



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 7 • Donnerstag, 17.02.2022 • Jahrgang 3

AK



Der Impfbus kommt.
Für alle.
Ohne Anmeldung.



An über 200 Stellen in Rheinland-Pfalz.



Impfaktionen in der Verbandsgemeinde

Freitag, 25.02.2022, 9-17 Uhr in Güllesheim

Raiffeisenhalle Güllesheim, Steinstraße, 56593 Güllesheim



Freitag, 25.02.2022, 9-17 Uhr in Neitersen

Wiedhalle Neitersen, Artur-Schuh-Weg 1, Steinstraße, 57638 Neitersen

Montag, 28.02.2022, 9-17 Uhr in Weyerbusch

Sporthalle Weyerbusch, Am Sportplatz 4, 57635 Weyerbusch



Achtung: FFP2-Maskenpflicht

2. Auffrischungsimpfung (4. Impfung) nun möglich für:

Menschen ab 70 Jahren | Bewohner/innen und Betreute in Pflegeeinrichtungen | Menschen mit Immunschwäche

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code
(corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz)

Testmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Kommunales Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde in Güllesheim:

Voranmeldung erforderlich!

telefonisch unter **02681 85-326** oder
über die Homepage

[https://www.terminplaner-
online.de/verbandsgemeinde_altenkirchen-
flammersfeld/verbandsgemeinde_altenkirchen-
flammersfeld/testzentrum_guellesheim/testzentrum_guellesheim/](https://www.terminplaner-online.de/verbandsgemeinde_altenkirchen-flammersfeld/verbandsgemeinde_altenkirchen-flammersfeld/testzentrum_guellesheim/testzentrum_guellesheim/)

Kristallsaal Raiffeisenhalle Güllesheim
Steinstraße, 56593 Güllesheim

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 17:00 - 19:00 Uhr



hiermit kommen Sie
direkt zu unserem
Terminplaner

Weitere Testmöglichkeiten in ihrer Nähe finden Sie hier (vereinzelt auch PCR-Tests möglich)



[https://covid-19-
support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-
dashboard/](https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/)
(Landesportal Rheinland-Pfalz)



[https://www.vg-altenkirchen-
flammersfeld.de/aktuell/informationen-zum-
coronavirus/schnelltestzentren](https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/informationen-zum-coronavirus/schnelltestzentren)
(Übersicht auf unserer Homepage)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgeführten Teststellen bzw. der angegebenen Öffnungszeiten.



Wichtiger Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung

Trickbetrüger verkaufen Anzeigen für die Bürgerbroschüre



Achtung! Derzeit sind in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Trickbetrüger unterwegs und verkaufen vermeintliche Anzeigen für die neue Bürgerbroschüre an Gewerbetreibende. Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass **ausschließlich der Linus Wittich Verlag aus Höhr-Grenzhausen** für den Verkauf von Anzeigen für die neue Bürgerbroschüre zuständig ist. Der Linus Wittich Verlag kann sich durch ein von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgestelltes Kooperationschreiben ausweisen.

UNIKUM-Geburtstag am 7. Februar 2022

Geschenk an die Kund:innen - das Warenangebot ist jetzt auch online sichtbar!

Am 7. Februar vor 8 Jahren ging der UNIKUM-Regionalladen in der Bahnhofstraße 26 in Altenkirchen an den Start. Regionale Produkte sichtbar machen und an einem zentralen Ort gebündelt anzubieten, das war die Idee, welche hinter dem Projekt des Fördervereins für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. stand. Denn viele interessante Produzent:innen arbeiten verstreut in den zahlreichen kleinen Dörfern unserer Region und sind nicht immer bekannt oder der Weg dorthin ist für einen oder zwei Artikel zu weit.

Inzwischen ist der Regionalladen und sein Konzept weit über unsere Grenzen bekannt und der Einkauf regionaler Produkte in unserem Laden immer beliebter geworden.

Manchmal fehlt es aber an Zeit, um sich ganz in Ruhe all die vielen Produkte unserer ca. 120 Anbieter:innen anzuschauen. Denn das Repertoire wechselt immer wieder durch neue Produktideen oder neue Produzenten und Produzentinnen.

Sie können jedes Regal für sich durchstöbern oder nach Warenkategorien sortiert die Angebote betrachten. Ein Verkauf ist weiterhin nur im Laden möglich, denn der Kontakt zum Kunden / zur Kundin ist ein wichtiger Aspekt des Regionalladens.

Und noch eine Besonderheit: über das Angebot im Laden hinaus sind noch weitere Artikel als „Lieferbar“ online sichtbar. Für diese Waren kann man bei Interesse direkten Kontakt mit dem Anbieter / der Anbieterin aufnehmen und die Abholmodalitäten besprechen. Die Kontaktdaten findet man direkt beim Online-Artikel.

Der Zugang zum Online-Schaukasten ist über die bekannte Website des Fördervereins oder direkt über **unikum.share-your-store.de** möglich. Schauen Sie einfach auch mal digital vorbei und lassen Sie sich von der regionalen Angebotsvielfalt begeistern. Ganz nach dem Motto: „*Online entdecken ... im Laden kaufen*“.



Gehen Sie mit uns ins Netz



Online entdecken ...
... im Laden kaufen.

unikum.share-your-store.de



Ziegelweg 4 57610 Altenkirchen Tel. 02681-6136 Fax 02681.989709 info@pestalozzi-ak.de
www.pestalozzi-ak.de

Wir bieten zum Schuljahr 2022 - 2023 Stellen für ein

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)



Aufgabenbereiche:

Pädagogische Begleitung des Unterrichts in den Klassen 1-4
in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal

Betreuung der Kinder beim Mittagessen und bei den
Hausaufgaben

Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im
Ganztagsschulbereich

Eigene Projekte oder Arbeitsgemeinschaften auf Wunsch

Einblicke in das Berufsbild des Grundschullehrers



Ansprechpartner: Achim Fasel, Rektor

www.pestalozzi-ak.de



Ziegelweg 4 57610 Altenkirchen Tel. 02681-6136 Fax 02681.989709 info@pestalozzi-ak.de
www.pestalozzi-ak.de

Wir bieten zum Schuljahr 2022 - 2023 eine Stelle als

Berufspraktikant/in Erzieherin bzw. Erzieher



Aufgabenbereiche:

Pädagogische Begleitung des Unterrichts in den Klassen 1-4
in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal

Betreuung der Kinder beim Mittagessen und bei den
Hausaufgaben

Betreuung von Arbeitsgemeinschaften im
Ganztagsschulbereich

Eigene Projekte oder Arbeitsgemeinschaften



Ansprechpartner: Achim Fasel, Rektor

www.pestalozzi-ak.de



Wir suchen Sie!

Wir suchen Sie als Hausaufgabenbetreuung (m/w/d) für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) als

- Qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining (Arbeitszeit ab 12:00 Uhr)

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ca. 3,5 Stunden/Woche und ist in den Mittagsstunden jeweils an 3 Tagen in der Woche abzuleisten. Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer des Schuljahres 2021/2022.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und zuverlässige Kraft, die Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringt und mit Freude diese verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben möchte.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 28. Februar 2022**. Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kommunaler Klimaschutz. Wir machen das einfach.

Ortsgemeinden ergreifen die Initiative und entwickeln Perspektiven.

KLIMA- WANDELDÖRFER

Auftakt:

**Samstag, 19. Februar 2022
10.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Das Interesse der Ortsgemeinden, Klimaschutz kommunal voranzutreiben, ist groß. Die maximale Teilnehmeranzahl für die Präsenzveranstaltung wurde innerhalb kürzester Zeit erreicht. Daher findet die Veranstaltung online statt.

Es lädt ein:

Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach und Vorsitzender der LAG-Raiffeisen-Region

g.r.i.p.s. - Raum für Entwicklung, Flammersfeld

Netzwerk:

www.klima-wandeldoerfer.de

Nationale Klimaschutzinitiative:

www.klimaschutz.de

www.leader-raiffeisen-region.de

g.r.i.p.s. – Büro

Rheinstr.23 | 57632 Flammersfeld

info@grips-raum.de | 02685 987 9159

In Kooperation mit:



**ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz**

www.energieagentur.rlp.de



Programm

Begrüßung

Volker Mendel, Bürgermeister der VG Puderbach

Klimaschutz jetzt - eine Aufgabe für die kommunale Familie

Keynote Speaker

Bertram Fleck, Ehem. Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises

Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energie-Erzeugung

Praxisbeispiel

Markus Mann, Inh. Mann-Energie, Langenbach

Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung

Sabine Schneider, Regionalreferentin Westerwald

Die Energieagentur RLP als Partner der Kommunen

Anschließend laden wir Sie ein, Ihre Ideen im World-Café einzubringen. Wir bieten drei Thementische zum Austausch an:

Energieeffizienz – wir halten die Energie bei uns!

Nachhaltige Mobilität – sozial und ökologisch verträglich

Klimaschutz in unserem Dorf – praktikabel und umsetzbar

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Kleinstprojekte gesucht!

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht in der Raiffeisen-Region auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für sog. Kleinstprojekte (bis 20.000 € Gesamtsumme) zu bieten.

Aufruf Regionalbudget 2022

Fördermittelbudget:	110.000 €
(vorbehaltlich der Bereitstellung der GAK-Mittel)	
Einreichungsfrist:	27.03.22
Auswahltermin:	11.04.22

Alle Informationen zum Förderaufruf finden Sie unter www.leader-raiffeisen-region.de/Aktuelles.

TIPP: Bei den bisherigen Projektaufrufen hat es sich als ratsam erwiesen, wenn Sie sich beim Ausfüllen des Projektsteckbriefs von unserer Regionalmanagerin Marion Gutberlet beraten lassen, die Sie unter 0261/30439-18 und marion.gutberlet@sweco-gmbh.de erreichen. Die Beratung ist für Sie kostenlos.



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Kommunikation: Basis für ein verständnisvolles Miteinander Impulsworkshop für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Interessierte

Alljährlich bietet die Kreisvolkshochschule (KVHS) Altenkirchen zahlreiche Weiterbildungen für Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung an, auch dieses Jahr finden ergänzend mehrere Impulsworkshops statt, die offen ausgeschrieben sind.

Ob Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen oder Eltern: Meist ist es ihr grundsätzliches Erziehungsziel, Kinder zu selbstbewussten und starken Erwachsenen werden zu lassen. Doch welcher Weg führt dahin? In drei kompakten, halbtägigen und kurzweiligen Workshops liefert Diplom-Pädagogin Sandra Schmidt hierzu Antworten. Sie informiert über geeignete Möglichkeiten, die kindliche Entwicklung zu unterstützen und bietet Ideen für ein verständnisvolles Miteinander.

„Kommunikation - Basis für ein verständnisvolles Miteinander“ lautet der Titel des ersten Workshops, der online am Samstag, 19. Februar, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr angeboten wird. Darum geht es konkret: Kommunikation ist das, was uns als Menschen auszeichnet und dennoch viele Missverständnisse hervorruft. Um die vielfältige Interaktion untereinander bereichernd nutzen zu können, hilft es, Grundlagen der Kommunikationstheorie zu kennen. Daher lernen die Teilnehmenden an diesem Tag den Unterschied zwischen Ich- und Du-Botschaften, verschiedene Zuhörtechniken und das Vier-Ohren-Modell nach Schulz von Thun kennen.

Die Teilnahme kostet 25 Euro. Über einen externen Link gelangen die Teilnehmenden unkompliziert in den digitalen Workshop-Raum.

Anmeldungen nimmt die KVHS entgegen
(Tel. 02681-812213, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

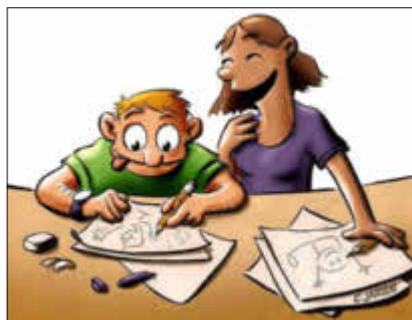
Comics zeichnen mit dem Profi Kreisjugendpflege lädt ein zum Workshop mit Christoph Jansen aus Köln

Altenkirchen/Wissen. Auch im Zeitalter der digitalen Medien haben Comicbücher und -hefte viele Fans. Die Jugendpflege des Kreises Altenkirchen hat nun einen echten Profi in Sachen Comics eingeladen: Christoph Jansen aus Köln arbeitet als Illustrator und Grafikdesigner. Zu seiner Arbeit gehört es zum Beispiel, für Zeitungen und Fernsehsender zu zeichnen.

Am Wochenende vom **19. und 20. März** kommt er jeweils in der Zeit von 10 bis 15 Uhr in den Wissener Infoladen „Aufwärts“ (*Gerichtsstraße* 34) und vermittelt seine Fertigkeiten. Eingeladen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren, die Freude an Comics haben, sich gerne selber Geschichten ausdenken und sie zu Papier bringen möchten.

Christoph Jansen kann den jungen Comicfreunden zeigen, wie man einen Comic einfach selber machen kann. Alles, was man braucht, sind Spaß am Zeichnen, Papier, Bleistift und einige Lieblingsstifte.

Die Teilnahme kostet 20 Euro. Anmeldungen nimmt die Jugendpflege der Kreisverwaltung Altenkirchen entgegen: E-Mail: horst.schneider@kreis-ak.de, Tel. 02681-812543.



Die Kreisjugendpflege lädt ein zum Comiczeichnen mit Christoph Jansen.

Foto/Grafik:
C. Jansen

Weltklassik am Klavier: Regina Chernychko spielt Beethoven und Brahms



Regina Chernychko spielt in Altenkirchen Werke von Beethoven und Brahms
Foto: Chernychko

Ludwig van Beethoven und Johannes Brahms stehen im Mittelpunkt der Februar-Ausgabe von „Weltklassik am Klavier!“

Am **Sonntag, 20. Februar**, gastiert Regina Chernychko im Wilhelm-Boden-Saal der Kreisverwaltung in Altenkirchen (Parkstraße 1).

Regina Chernychko ist Gewinnerin zahlreicher internationaler Klavierwettbewerbe, wurde mehrmals mit dem „Dorothy MacKenzie Artist Recognition Scholarship Award“ in New York ausgezeichnet, spielte mit namhaften Orchestern aus aller Welt und konzertierte in einigen der bekanntesten Konzertsäle Europas.

Konzertbeginn ist um **17 Uhr**, der Einlass beginnt um 16.15 Uhr. Es gilt die 2Gplus-Regel. Das heißt, Zutritt haben Geimpfte und Genesene, die zusätzlich ein aktuell negatives Testergebnis vorlegen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Gäste mit einer Drittimpfung („Booster“). Entsprechende Nachweise sowie eine FFP2-Maske sind mitzubringen. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und dem damit verbundenen eingeschränkten Platzangebot empfiehlt sich eine frühzeitige Buchung.

Reservierungen sind ausschließlich möglich über E-Mail an info@weltklassik.de oder telefonisch unter +49 151 125 855 27. (Eintrittspreise: Erwachsene: 25 Euro, Studenten: 15 Euro, Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt).



Kreismusikschule gründet im Jubiläumsjahr einen Kinderchor

Kinder im Grundschulalter können sich ab sofort anmelden

Altenkirchen/Kreisgebiet. Seit nunmehr 50 Jahren ist die Musikschule des Kreises Altenkirchen die Anlaufstelle, wenn es um Musik, Instrumente und verschiedenste Musikformationen geht. Nun erweitert die Musikschule ihr Angebot und ruft in ihrem Jubiläumsjahr wieder einen Kinderchor ins Leben. „Singen ist die natürlichste Ausdrucksform der Menschen und ist allen Kindern zu Eigen. Singen macht einfach nur Spaß und gemeinsam mit anderen noch viel mehr“, so Schulleiter Dimitri Melnik, der das Projekt initiiert hat.

Einfache Choreografien und rhythmisch-tänzerische Elemente

Der Kinderchor der Kreismusikschule richtet sich an alle Kinder im Grundschulalter. Esther Hucks, erfahrene Musikpädagogin, wird diese Aufgabe für die Musikschule übernehmen und freut sich: „Gemeinsam werden wir bekannte Kinder-, Pop- und Bewegungslieder aus aller Welt singen. Mit einfachen Choreografien und rhythmisch-tänzerischen Elementen werden wir die Lieder anreichern und ganz sicher eine Menge Spaß haben!“ Dabei entwickeln die Kinder nicht nur ihre Stimme und Sprachkompetenz, sondern auch ein Rhythmusgefühl, sie verfeinern ihre Körperwahrnehmung, verbessern ihr Musikverständnis und lernen die Grundlagen des gemeinsamen Musizierens. Dieser Kinderchor wird Veranstaltungen der Musikschule und des Kreises bereichern und perspektivisch auch zusammen mit Ensembles der Musikschule spielen und singen.

Damit möglichst viele Kinder im gesamten Landkreis die Möglichkeit haben, dabei zu sein, wird sich der Chor in zwei Gruppen aufteilen, die getrennt in den Unterrichtsstätten der Kreismusikschule in Altenkirchen und Betzdorf-Kirchen proben. Ester Hucks will gleich **im März starten** und hofft bis dahin auf viele Anmeldungen.

Die Proben finden statt:

- mittwochs von 16 bis 17 Uhr in der Musikschule in Altenkirchen, Hochstraße 3, Raum 11, (Beginn: 2. März) und
- donnerstags von 16 bis 17 Uhr in den Räumen der Musikschule für Betzdorf-Kirchen im ehemaligen IHK-Bildungszentrum in Kirchen, Auf dem Molzberg 2, Raum 8 (Beginn 3. März)

Das Schutz- und Hygienekonzept der Kreismusikschule findet selbstverständlich Anwendung. Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule gebührenfrei. Alle anderen Kinder zahlen 8 Euro pro Monat.

Eigene Musikalität entdecken

„Da viele Kinder im Grundschulalter beginnen, ein Musikinstrument zu lernen, sind sie oft noch nicht so weit, um in einem Ensemble oder in einer Band mitzuspielen zu können. Der Kinderchor bietet ihnen daher die Gelegenheit, erste Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sammeln und mit viel Spaß durch Gesang und Bewegung die eigene Musikalität zu entdecken“, erläutert die künftige Chorleiterin Ester Hucks, die zugleich eine ausgezeichnete Pianistin ist und die Kinder natürlich auch am Klavier unterstützen wird.

„Der Kinderchor in den Reihen der Musikschule ist daher die logische Ergänzung zum Unterrichtsangebot und den vielen Ensembles an unserer Musikschule“, ergänzt Schulleiter Melnik. Nun ist alle Vorarbeit getan und die Kreismusikschule hofft auf viele Kinder, die Lust aufs Singen im Chor haben.

Für Rückfragen steht das Team der Musikschule gerne bereit (Tel. 02681-812283, E-Mail: musikschule@kreis-ak.de). Die Anmeldung und alle Informationen sind auch unter www.kreismusikschuleAK.de zu finden.



Im März gründet die Kreismusikschule einen neuen Kinderchor und lädt alle Kinder im Grundschulalter herzlich ein. Der Chor wird in Altenkirchen und Betzdorf-Kirchen proben. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Foto: privat



KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Wilhelmstraße 6 · 57610 Altenkirchen
Tel. (02681) 5899 · info@kompa-ak.de
www.kompa-ak.de

(0160) 379 833 7



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



kompa-ak.de/discord

Öffnungszeiten:

Mo. 12 - 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre) · Di. 12 bis 20 Uhr · Mi. 12 bis 20 Uhr · Do. 12 - 18 Uhr · Fr. 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



Dein Trainingslager des SRS e. V.

Kindersportarena 19. bis 23. April 2022

Sei dabei, sonst verpasst du was!

Wenn sportbegeisterte Kinder zusammenkommen, um in ihren gewählten Sportarten unter kompetenter Leitung zu trainieren, dann ist es wieder Zeit für die KinderSportArena (KiSA).

Ein ganzes Team von engagierten Mitarbeitern ist für dich da. Dieses Jahr findet die KiSA als TAGESCAMP statt. Das heißt, du übernachtet zu Hause und kommst morgens immer wieder zum Camp.

In diesem Jahr stehen Fußball, Bouldern und Reiten auf dem Plan. Egal, ob du eine neue Sportart beginnst oder schon ein „alter Hase“ bist, wir heißen dich herzlich willkommen.

Intensives Training, Musik, Spiel, Spaß, sportgeistliche Inputs und einige Überraschungen stehen auf dem Programm. Es bleibt jede Menge Zeit, um neue Freunde kennen zu lernen. Können wir auf dich zählen? Gerne kannst du auch Freunde aus deinem Sportverein oder deiner Schule, Gemeinde oder Nachbarschaft mitbringen. Melde dich schnell an. Wir freuen uns schon riesig auf dich!

Weitere Informationen:

Sophia Hunsmann

shunsmann@srsonline.de

oder online unter

<https://www.srsonline.de/event/kindersportarena-west>

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Waltraud Franzen

Tel. 02681 / 85-194 · Mobil: 0170 / 5741560 · E-Mail: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E15

Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.

Mehr als Worte: Kommunikation mit an Demenz erkrankten Menschen

Kreisverwaltung bietet Broschüre an

Altenkirchen/Kreisgebiet. Kommunikation ist ein lebender, ständig an neue Gegebenheiten anzupassender Vorgang, der ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens ist. Doch was tun, wenn die Kommunikation durch eine Erkrankung gestört wird oder nicht mehr möglich ist? Das Netzwerk Demenz im Kreis Altenkirchen weiß Rat und stellt Angehörigen, Freunden oder zu Betreuenden eine Broschüre der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz in NRW zur Verfügung. Nach einem kurzen Blick auf das Krankheitsbild Demenz beantwortet die Broschüre wichtige Fragen zum Thema Kommunikation und gibt Tipps anhand alltäglicher Fallbeispiele:

- Wie wird Kommunikation durch Demenz beeinflusst und beeinträchtigt?
- Welche Rolle spielen Haltung und Emotionen für die Kommunikation?
- Welche Konzepte sind für eine gelingende Kommunikation hilfreich? Wie können diese praktisch umgesetzt werden?
- Welche weiteren (Sinnes-)Beeinträchtigungen können in diesem Kontext hinzukommen und wie geht man mit diesen um?
- Wie kann ich Kommunikation über gemeinsame Aktivitäten initiieren?

„Wir wissen, dass die Kommunikation mit einem an Demenz erkrankten Menschen sowohl die Angehörigen als auch das Umfeld der Betroffenen vor täglich neue Herausforderungen stellt. Hinzu kommen noch die Pflege und der Umgang mit

der Erkrankung, die besonders für Angehörige einen täglichen Kraftakt bedeutet“, erläutert Agnes Brück vom Seniorenbüro des Kreises und Vorsitzende des Netzwerk Demenz im Kreis. „Umso wichtiger ist es zu versuchen, richtig miteinander zu kommunizieren.“ Oft sei dies kein leichtes Unterfangen, zu welchem viel Liebe, Geduld, eine Vielzahl von verschiedenen Erfahrungswerten, Tricks und Kreativität gehören. Dies alles habe das Ziel, mit dem dementen Menschen in Kontakt zu bleiben.

Die Beziehung zu den älteren Menschen mit Demenz sollte einfühlsam und verständnisvoll gestaltet werden. Wenn sich Betroffene ernstgenommen und verstanden fühlen, gebe es ihnen weiterhin Sicherheit und Geborgenheit.

Jedes Verhalten habe einen Grund, welchen man versuchen sollte herauszufinden. Auch wenn die Menschen durcheinander seien, sollte man ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Joachim Brenner, Referatsleiter in der Kreisverwaltung Altenkirchen, äußert sich anerkennend: „Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Annika Kron vom Altersschutzbund Betzdorf. Sie ist zuständige Mitarbeiterin in den Regionalbüros NRW und hat diese Broschüre mit entwickelt und geschrieben.“

Die Broschüre kann bei der Kreisverwaltung angefordert werden. Kontakt: Agnes Brück, Ehrenamtskoordinatorin im Seniorenbüro, Tel. 02681-812086, E-Mail: agnes.brueck@kreis-ak.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice> oder telefonisch unter 02681 85-0.

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. **Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.**

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen

(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer** 112

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhäuser, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrhein, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)
Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30,
57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod,

Idelberg, Ingelbach,

Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
 * kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2,
 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23,
 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6,
 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14,
 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
 Opernplatz 1, 4
 5128 Essen
 über Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21,
 44139 Dortmund
 Störungsnummer:0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:
 Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service
 Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
 Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim
 Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
 Telefon 02681/4021
 Fax: 02681/988260
 E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

■ 24-Stunden-Betreuung – senioba Westerwald

Hauswirtschaftliche und grundpflegerische Versorgung
 Tag & Nacht, Beratung u. Vermittlung: Anja Boger, Gebhardshain
 DAHEIM STATT PFLEGEHEIM Tel.: 02747-9150870

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren **finden wieder statt**. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

Aus den Gemeinden

Güllesheim - Horhausen - Krunkel - Niedersteinebach - Obersteinebach - Pleckhausen - Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Abt. Landentwicklung Westerwald

■ Pflanzaktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ im Flurbereinigungsverfahren Horhausen-Willroth-Krunkel, Kreis Altenkirchen

Im Rahmen des laufenden Bodenordnungsverfahrens Horhausen-Willroth-Krunkel besteht die Möglichkeit, **auf den im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücken** Anpflanzungen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes vorzunehmen.

Über die Teilnehmergemeinschaft Horhausen-Willroth-Krunkel werden auf Antrag heimische Landschaftsgehölze, Obstbäume, Baum-pfähle und Wildverbißschutz kostenlos zur Verfügung gestellt. Pflanzung und weitere Pflege sind vom Eigentümer vorzunehmen.

Aufforstungen können nicht gefördert werden.

Die Förderung gilt nur für heimische Laubbaum- und Straucharten (wie Linde, Ahorn, Eiche, Eberesche, Haselnuss, Heckenrose, Schlehe u.a.) und alte Obstbaumarten (nur Hochstamm) Entsprechende Gehölzlisten sind beim DLR abrufbar bzw. erhältlich. **Ein Rechtsanspruch auf eine Gehölz- bzw. Saatgutlieferung besteht nicht.**

Interessierte Teilnehmer können die Antragsunterlagen (Antragsformular, Gehölzlisten, Merkblatt) im Internet abrufen unter www.dlr-westerwald-ostefel.rlp.de (Direkt zu: [Verfahren](#)>>DLR Westerwald-Ostefel>>Bodenordnungsverfahren >> 81079 Horhausen-Willroth-Krunkel >> runter scrollen: 4. Bekanntmachungen).

Weitere Informationen sind auch direkt von dem zuständigen Sachgebietsleiter Landespflege des DLR, Hrn. Kai Uwe Schöffel zu erhalten. (Tel.: 02602 / 9228 - 712, **ab 09.03.2022**). Antragsformulare können zudem auch über E-Mail abgerufen werden. (Anfrage unter Kai-Uwe.Schoeffel@dlr.rlp.de)

Montabaur, den 02.02.2022 16

Im Auftrag

Kai-Uwe Schöffel, Bauamtsrat

Bürdenbach - Burglahr - Eichen - Niedersteinebach - Oberlahr - Obersteinebach - Peterslahr - Rott

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum

DLR Westerwald-Ostefel

Flurbereinigungs- und

Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Oberlahr-Burglahr

Aktenzeichen: 81117-HA9.3.

56410 Montabaur,

10.02.2022

Bahnhofstraße 32

Tel. 02602/9228-0

Fax: 02602/9228-27

Internet: www.dlr.rlp.de

■ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberlahr-Burglahr

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinden Oberlahr und Burglahr werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angren-

zenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 02602/9228-614 oder 02602/9228-0 zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbilddaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbilddaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Montabaur, 10.02.2022,

Im Auftrag

Heiko Stumm, Vermessungsdirektor

Almersbach - Fluterschen - Stürzelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Friedhofzweckverbandes Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach

Am Donnerstag, 24. Februar 2022, 18 Uhr, findet im Mehrzweckgebäude (ehemalige Schule), Koblenzer Str. 2, Almersbach, eine Sitzung des Friedhofzweckverbandes Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorberatung zum Haushalt 2022 und 2023
2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
3. Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
5. Beschaffung von Energie für den Zweckverband „Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“
6. Verkehrssicherungspflicht Baumbestand auf dem Friedhof Almersbach
7. Informationen des Verbandsvorstehers
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Klaus Quast, Verbandsvorsteher



Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Almersbach vom 4. Februar 2022

Der Ortsgemeinderat hat am 24. November 2021 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen“ durch die Worte „in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld“ ersetzt.

§ 2

In § 1 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2 wird die Angabe „gegenüber dem Haus Anja Schumacher, Im Hohlgarten“ durch die Angabe „gegenüber dem Grundstück Im Hohlgarten 18“ ersetzt. In § 1 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 wird die Angabe „am Grundstück Konrad Schmidt, Auf'm Eichhahn“ durch die Angabe „gegenüber dem Grundstück Auf'm Eichhahn 16a“ ersetzt.

§ 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Almersbach, 4. Februar 2022

Klaus Quast, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Almersbach, 4. Februar 2022 Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß,
Tel. 02681 - 98 26 220

Bachenberg

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Bachenberg

vom 4. Februar 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Bachenberg vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.03.2012, erhält folgende Fassung:

1. § 2 (Friedhofszweck) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 - Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Tod Einwohner der Gemeinde waren, auch wenn nur der 2. Wohnsitz angemeldet war,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben, oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofverwaltung und dem Abschluss einer Vereinbarung.

2. § 12 (Allgemeines, Arten von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnenreihengrabstätten.

(2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen

- a) Reihengrabstätten
Länge: 2,30 m, Breite 1,20 m
- b) Wahlgrabstätten je Grabstelle
Länge 2,50 m, Breite 1,30 m
- c) Urnenreihengrabstätten
Länge: 0,80 m, Breite 0,80 m

(3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.“

3. § 15 (Urnengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15 - Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in Reihengrabstätten bis zu 2 Aschen oder zusammen mit einer Leiche eine Asche,
 - c) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen oder zusammen mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Im Falle der Beisetzung der Urne in einer Reihengrabstätte zusammen mit einer Leiche endet die Ruhezeit der Urne mit Ablauf der Ruhezeit der Erdbestattung. Die gesetzliche Mindestruhefrist ist hierbei jedoch zu beachten und bis dahin gegebenenfalls eine Verlängerung des Grabes auszusprechen.

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnenreihengrabstätten.“

4. § 19 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften)

„§ 19 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Unbearbeitete, bruchraue und grellweiße Steine sind nicht zugelassen.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
 2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
 3. nicht zugelassen sind insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben. Gold, Silber und Bronze ist für die Beschriftung der Grabmale zulässig.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 1,00 m, Breite bis 0,90 m, Mindeststärke 0,12 m.
2. Liegende Grabmale:
Höchstlänge 0,70 m, Höhe der Hinterkante 0,30 m. Die Grabmale dürfen nicht die gesamte Breite der Grabstätte einnehmen.

b) Wahlgrabstätten

1. Stehende Grabmale bei zweistelligen Wahlgräbern:
Höhe bis 1,00 m, Breite bis 1,30 m, Mindeststärke 0,12 m.
2. Liegende Grabmale bei zweistelligen Wahlgräbern:
Höchstlänge 0,90 m, Höhe der Hinterkante 0,30 m. Die Grabmale dürfen nicht die gesamte Breite der Grabstätte einnehmen.

(3) Auf Urnenreihengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Maßen zulässig:

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 0,70 m, Breite bis 0,50 m, Mindeststärke 0,12 m.
2. Liegende Grabmale:
Höchstlänge 0,80 m, Höhe der Hinterkante 0,30 m.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstigen baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter Berücksichtigung des § 17 für vertretbar hält.“

5. § 20a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20 a - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne „schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.“

6. § 23 (Entfernen von Grabmalen) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 23 - Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofverwaltung und nach dem Abschluss einer Vereinbarung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach

der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

a) Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die hierfür entstandenen Kosten zu tragen. Diese Verpflichtung gilt für alle Grabstätten, die vor dem 01.01.2022 angelegt wurden.

b) Seit dem 01.01.2022 wird im Bestattungsfall eine Gebühr für das Abräumen der Gräber erhoben. Die Gebühr wird bei dem Erwerb der Grabstätte fällig. Das Abräumen der Grabstätten, die ab dem 01.01.2022 angelegt wurden, erfolgt durch die Friedhofsverwaltung bzw. von dem hiervon Beauftragten. Auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofsverwaltung kann der Nutzungsberechtigte die Grabstätte in eigener Regie abräumen; die entrichtete Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird dann dem Nutzungsberechtigten/Verpflichteten in der eingezahlten Höhe nach vollständiger und ordnungsgemäßer Abräumung zurückerstattet.“

7. § 25 (Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 25 - Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Alle Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen. Die Bepflanzung darf andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind großwüchsige Sträucher und Bäume.

(2) Grababdeckungen und Grabplatten sind bis zu 1/2 der Grabstätte zulässig. Eine komplette Grababdeckung ist nur bei den Urnenreihengrabstätten zulässig. Eine komplette Grababdeckung ist auch im Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften nicht zulässig. Für Grababdeckungen und Grabplatten ist ausschließlich Naturstein zu verwenden.“

8. § 27 (Vernachlässigte Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 27 - Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bachenberg, 4. Februar 2022

Ulrich Becker,
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bachenberg, 4. Februar 2022

Ulrich Becker,
Ortsbürgermeister



■ Neue Sprechzeiten der Bürgermeistersprechstunde



Ab dem 22.02.2022 wird die wöchentliche Bürgermeistersprechstunde immer dienstags von 17 – 19 Uhr stattfinden.

Anliegen können natürlich auch jederzeit telefonisch (Tel. 0179-2188102), per Email (smueller.berod@gmail.com) oder natürlich persönlich vorgebracht werden.

Am 08.03.2022 wird die Sprechstunde **einmalig ausfallen**.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

■ Unterstützung gesucht für die Internetseite der Ortsgemeinde Berod

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, aktuell befindet sich unsere Internetseite in der Schwebelage und bräuchte ein wenig Pflege.

Hierzu suchen wir eine helfende Hand, die uns dabei unterstützen möchte. Es muss sich nicht um einen „Fachmann“ oder „Fachfrau“ handeln, da die Grundeinstellungen vorhanden sind. Es würde uns sehr freuen, wenn sich jemand findet, der seine persönliche Note einbringen und etwas Zeit hierfür investieren möchte.

Bei Interesse bitte bei mir melden – Stephan Müller, Tel. 0179-2188102



Burglahr

■ Jagdgenossenschaft Burglahr

Einladung zur Generalversammlung

Hierzu werden alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Ortsgemeinde Burglahr bzw. deren Vertreter mit Vollmacht herzlich eingeladen.

Termin: 04.03.22, Heinrichshof Burglahr, 20 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Info des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Wahl eines neuen Jagdvorstands
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes
9. Info der Jagdpächter

Das Jagdkataster kann beim 2. Vorsitzenden Toni Kötting vom 28.02. - 03.03.22 eingesehen werden, Tel. 02685-7352.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss gereicht.

Die am Tage der Versammlung geltenden Coronaregeln sind einzuhalten.

Burkhard Girnstein, Jagdvorsteher

Busenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 24. Februar 2022**, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus „Wöschhoisjen“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Busenhausen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
 - 1.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 1.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
3. Waschhaus
 - Auftragsvergabe
 - Innenanstrich
4. Ausbau K53
 - Auftragsvergabe
 - Straßenbeleuchtung
5. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
6. Verschiedenes
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister



Ersfeld

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 15. November 2021

Zu Beginn dieser Sitzung stand die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 auf der Tagesordnung.

Auf Vorschlag von Florian Marhöfer, Fachbereich Finanzen, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt, da kein Beschlussvorschlag vorlag. Das Thema soll in der nächsten Ratssitzung erneut aufgerufen werden. Seitens der Verwaltung wird bis dahin eine neue Beschlussvorlage erstellt. Der Ortsgemeinderat stimmte dem zu.

Ferner beschloss der Rat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung informierte die Vorsitzende über zwei Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplans, die an die Verbandsgemeindeverwaltung gerichtet wurden. In beiden Fällen handelt es sich um Anfragen hinsichtlich einer möglichen Bebauung von Flächen, die derzeit gemäß dem Flächennutzungsplan nicht als Bauland eingeordnet sind. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat zu beiden Anträgen Stellung genommen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Überarbeitung des bestehenden Flächennutzungsplans wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld angeregt, die Vorhaben zunächst zurückzustellen, bis der neue Flächennutzungsplan vorliegt (voraussichtlich 2024).

Anschließend stand eine Sachstandsmitteilung zum LEADER-Projekt der Ortsgemeinde auf der Tagesordnung. Die eigentlich bereits in diesem Jahr beabsichtigte Errichtung eines Boulespielfeldes und eines Kräuterhochbeetes soll in das Jahr 2022 verschoben werden. Aus dem LEADER-Projekt wurde ein Zuschuss von 60 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens „Aufwertung der Dorfmitte Ersfeld als generationenübergreifenden Freizeit-

und Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger durch die Errichtung eines Bouleplatzes und von Hochbeeten“ bewilligt. Die Aufsicht- und Dienstleistungsdirection hat dem Antrag auf Mittelübertragung zugestimmt, so dass das Vorhaben bis zum 31. Mai 2022 umgesetzt werden kann.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erfolgte eine Vorberatung zur Einführung einer möglichen Satzung für Wirtschaftswege. Ortsbürgermeisterin Hentschel-Verführth informierte darüber, dass mehrere Ortsgemeinden in unserer Verbandsgemeinde bereits eine Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege erlassen haben. Die Notwendigkeit einer solchen Satzung für die Ortsgemeinde Ersfeld wurde bereits in der vergangenen Ratssitzung diskutiert. Ausgehend von dem Gedanken, Schäden an den Wirtschaftswegen möglichst vermeiden zu wollen und die Benutzer der Wege in die Pflicht zu nehmen, begrüßt der Ortsgemeinderat die Einführung einer solchen Satzung. Die Ortsbürgermeisterin wurde gebeten, sich hinsichtlich des weiteren Verfahrens an die Verwaltung zu wenden. Die Vorbereitung der Satzung erfordert eine gewisse Vorlaufzeit, da unter anderem die Eigentümer der Grundstücke, die an die betroffenen Wege angrenzen, ermittelt und informiert werden müssen.

Ferner informierte die Vorsitzende über den neu errichteten Wanderweg „Ökologie und Mühlengeschichte im Mehrbachtal“, dessen Verlauf auch durch die Gemeinde Ersfeld führt.

Der Elektroschaltkasten hinter dem Weierhäuschen ist undicht, es dringt Regenwasser ein. Ortsbürgermeisterin Hentschel-Verführth setzt sich diesbezüglich mit einem Elektrikerbetrieb in Verbindung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über eine Grundstücksangelegenheit zu beschließen.



Flammersfeld

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgebäude“ der Ortsgemeinde Flammersfeld

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Flammersfeld den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgebäude“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung von

Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung am 27.01.2022 als Satzung beschlossen hat. Der Planbereich des Bebauungsplans „Wohn- und Geschäftsgebäude“ ist im nachstehend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgebäude“ Ortsgemeinde Flammersfeld



- Legende**
- Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauMVO
- Baufelder - Wohngebäude sowie Wohn- und Geschäftsgebäude (B I und B II siehe Festsetzungen)
- Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauMVO)
- Baugrenze
- Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - ZTG Fläche für die Zufahrt zur Tiefgarage
 - TG Flächen für Tiefgaragen
- Verkehrflächen
(§ 9 Abs. Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- nachrichtliche Darstellungen
- Sichtweck-Erweiterung "Am Kirmesplatz"
 - EAM Erdkabel Mittelspannung
 - EAM Erdkabel Mittelspannung
 - EAM Luftkabel Niederspannung
 - EAM Straßenbeleuchtung Freileitung
 - EAM Straßenbeleuchtung Freileitung
 - Erdkabel Telekom

Maßstab: ohne
Datum: 27.09.2021
Projekt - Nr.: 060/21

**PLANUNGSBÜRO
DITTRICH**

Bahnhofstraße 1
53577 Neustadt/Wied
Telefon: 02683/9850-0
Telefax: 02683/9850-99
www.pd-dittrich.de
info@god-dittrich

Datengrundlagen:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und
Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgebäude“ der Ortsgemeinde Flammersfeld tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen über den Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan (bzw. diese Satzung) und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Auf die Vorschriften zur Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gemäß § 214 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Für Bebauungspläne die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt worden sind, gelten die nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Vorschriften entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§215 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

Flammersfeld, 10.02.2022
Ortsgemeinde Flammersfeld

Manfred Berger,
Ortsbürgermeister



Gieleroth

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gieleroth hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Der Ortsbürgermeisterin, den sie vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Montag, 21. Februar 2022, bis Dienstag, 1. März 2022, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 3. Februar 2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



Güllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 17. Februar 2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 20, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Güllesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Güllesheim, 17. Februar 2022

Ortsgemeinde Güllesheim
Peter Humberg, Ortsbürgermeister



Hasselbach

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Hasselbach

In der Gemarkung Hasselbach, Flur 15, Flurstücke 13, 22, 39/1, Flur 16, Flurstücke 23, 24, 26/2, 32, 33, 49/1, wurden die Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemerkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 10.02.2022 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücks-



Fluterschen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 22. Februar 2022**, 19 Uhr, findet im Vereinsheim „Ob da Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
2. Erwerb von Arbeitsgeräten für die Gemeindearbeiter
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister

grenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Abmarkung der Grenzpunkte „**“ wird aus folgenden Gründen unterlassen:

Gemäß §20 Abs. 3 Nr. 1 LGVerMDVO sind die Flurstücksgrenzen hinreichend durch eindeutige und dauerhafte Einrichtungen wie Straßenbegrenzungen gekennzeichnet.

Die Abmarkung der Grenzpunkte „****“ wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Gemäß §20 Abs. 3 Nr. 3 LGVerMDVO handelt es sich um Grenzpunkte zwischen Flurstücken, die dem Gemeingebrauch dienen.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 18.02.2022 bis 04.03.2022 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Wassermann (öffentliche Vermessungsstelle) in Altenkirchen ausgelegt und kann während der Büroöffnungszeiten (von Mo. bis Fr.7.30 Uhr - 16.15 Uhr u. Do. bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie („Covid-19“) bitten wir um telefonische Anmeldung.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Dipl.-Ing. Andreas Wassermann, Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dipl.-Ing. Andreas Wassermann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Marktstraße 27

57610 Altenkirchen

Tel. 02681/3179 Fax 02681/2023

E-Mail info@vermessung-wassermann.de

Öffentliche Vermessungsstelle

erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierter Beschaffung. Dies bedeutet, dass die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit nicht zu einem einzigen Stichtag gebildet werden. Vielmehr erfolgt die abschließende Preisbildung erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80 % bis 110 % der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt (= Handelsplatz für kurzfristig lieferbaren Strom) verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden gegebenenfalls mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 22.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften der Ortsgemeinde Helmenzen für den Lieferzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an welcher die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Helmenzen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben. Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde erfolgen.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Ortsbürgermeister Klaus Schneider erläuterte die Straßenreinigungspflicht. Darunter fällt auch im Winter die Räumpflicht vom Schnee auf den Bürgersteigen bis zur Straßenmitte. Ein Astrückschnitt ist auch zu beachten.
- Das Heimatjahrbuch 2022 ist über den Heimatverein des Kreises Altenkirchen Westerwald e.V. Konrad Schwan, gegen einen Unkostenbeitrag von 6 € käuflich zu erwerben.
- Ortsbürgermeister Klaus Schneider berichtete über die Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, dass von Seiten der Kreisverwaltung Altenkirchen keine Bedenken gegen die Festsetzung der Nachtragshaushaltssatzung und der Ansätze im Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestehen.

Anschließend informierte der Vorsitzende darüber, dass die Anlage und Gestaltung von Urnengräbern in einer der kommenden Ratssitzungen besprochen werden soll. Er hat sich insoweit bereits Friedhofanlagen in Nachbargemeinden angesehen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheit zu beschließen.



Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 17. Feb-

Helmenzen

Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2021

Zu Beginn der Sitzung beschloss der Rat den Erlass der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Nächster Beratungsgegenstand war die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Im Heiter“ der Ortsgemeinde Helmenzen. Im Rahmen der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans erfolgte in der Zeit vom 18.06.2021 bis einschließlich 19.07.2021 die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes. In dieser Zeit konnten Anregungen vorgebracht werden.

Gleichzeitig wurden verschiedene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unterrichtet, welche dann ebenfalls Anregungen vorbringen konnten. Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen werden dem Ortsgemeinderat vorgestellt. Aufgrund der vorgebrachten Anregungen während der erneuten Offenlage und der damit verbundenen Änderungen ist eine weitere Offenlage des Bebauungsplans Nr. 10 „Im Heiter II“ erforderlich.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte in Ausgabe 6/2022 des Mitteilungsblattes.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit der Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2023.

Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Beschaffung von Strom im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 - 2025 an. Hierzu ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung des Stroms für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 an.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie

ruar 2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 21, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hemmelzen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hemmelzen, 17. Februar 2022

Ortsgemeinde Hemmelzen

Harald Bischoff,
Ortsbürgermeister

■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 20. Dezember 2021

Der Ortsgemeinderat beschloss zu Beginn dieser Sitzung eine Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung sowie eine Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Beide Satzungen werden demnächst im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ferner wurde vom Rat eine Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Grillhütte der Ortsgemeinde Hemmelzen beschlossen. Diese Satzung wurde bereits in Ausgabe 6/2022 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Bischoff die Ratsmitglieder wie folgt:

- Da es in der Mühlenstraße zahlreiche neue private Stromeispeisungen durch Photovoltaik gibt und in der Wiesenstraße Plananträge vorliegen, muss die Firma EAM ein neues Stromversorgungs-kabel verlegen. Die Dacheinspeisung mit Strom (Freileitung) wird dadurch wegfallen und durch Erdkabel ersetzt. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme soll darüber nachgedacht werden, die Straßenbeleuchtung in der Mühlenstraße und Wiesenstraße zu erneuern, weil es eine enorme Einsparung gegenüber einer späteren Erneuerung wäre. Zusätzlich regt der Vorsitzende an, eine oder zwei Ladestationen für Elektrische Fahrzeuge auf dem Parkplatz (Festplatz) an der Wendeplatte zu installieren.

- Eine defekte Bank „Auf dem Hänacker“ soll erneuert und umgesetzt werden.

- Im „Ackersgarten“ soll ein Termin mit dem Ortsgemeinderat wegen der Anbindung und Zuwegung diverser Grundstücke stattfinden.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Ein Ratsmitglied wies drauf hin, dass an mehreren Straßenverläufen die Hinterlassenschaften von Hunden erneut stark zunimmt.

- Ratsmitglied schlug eine Einwohnerumfrage vor. Anhand dieser können Einwohner Vorschläge, Ideen, Wünsche, Kritiken und Anregungen bezüglich der Ortsgemeinde äußern. Ortsbürgermeister Harald Bischoff erklärte, dass ein Vorschlag zur Teilnahme an einer Dorfmoderation vor geraumer Zeit keinen Anklang gefunden hat, aber eine mögliche Einwohnerumfrage zielführend sein könnte.

- In der Grillhütte soll das Inventar erneuert werden. Ein Ratsmitglied erklärte sich bereit, entsprechende Besorgungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wies ein Bürger auf die Problematik bei Glätte auf dem Fußweg von der „Wiesenstraße“ zum „Ackersgarten“ hin.

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Monika Otterbach,
Ortsbürgermeisterin

Idelberg

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2021

Eingangs der Sitzung legte der Rat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wie folgt fest:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Ergebnisrechnung				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.712,19 €	-17.122,75 €	-6.871,16 €	-4.438,21 €
Finanzrechnung				
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.188,43 €	-2.065,87 €	381,33 €	-3.749,59 €
Veränderung Finanzmittelbestand	7.188,43 €	-2.065,87 €	381,33 €	-3.749,59 €

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Entlastung erteilt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung beschlossen die Ratsmitglieder den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Ferner stand die Bestätigung einer Eilentscheidung auf der Tagesordnung. Am 12.08.2021 hatte Ortsbürgermeister Karl-Heinz Henn im Benehmen mit den Beigeordneten die Eilentscheidung getroffen, dass in der Ortsgemeinde einige Ruhebänke in Stand gesetzt werden müssen. Die Firma Tischlerei Mario Merk, 57632 Flammersfeld, wurde beauftragt, zwei Ruhebänke an Wirtschaftswegen zu einem Preis von 400 € zu restaurieren. Die Beauftragung erfolgte durch den Ortsbürgermeister. Der Ortsgemeinderat bestätigte die vorgenannte Eilentscheidung und stimmte der Auftragsvergabe zu.

Des Weiteren befasste sich der Rat mit der Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2023. Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Beschaffung von Strom, im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 - 2025, an. Hierzu ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung des Stroms für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 an.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierter Beschaffung. Dies bedeutet, dass die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit nicht zu einem einzigen Stichtag gebildet werden. Vielmehr erfolgt die abschließende Preisbildung erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnah-



Hilgenroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 23. Februar 2022, 19 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
2. Freischneiden eines Wirtschaftsweges
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

mestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80 % bis 110 % der Vertragsmenge.

Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt (= Handelsplatz für kurzfristig lieferbaren Strom) verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Der Ortsgemeinderat nahm die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 22.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann, mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften der Ortsgemeinde Idelberg für den Lieferzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an welcher die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag dieser vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Idelberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit 100 % Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart) im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschieben.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde erfolgen.

In einer vorangegangenen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde über die Anbringung eines Verkehrsspiegels in einer unübersichtlichen Kurve am Ortseingang beraten. Der Ortsgemeinderat sprach sich für die Anbringung eines Verkehrsspiegels aus und beauftragte Ortsbürgermeister Karl-Heinz Henn mit der Umsetzung. Der Vorsitzende wird sich insoweit mit dem Landesbetrieb für Mobilität in Verbindung setzen und einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Es wurde über ein Angebot bezüglich der Neugestaltung des Dorfplatzes von der Firma Gartenbaubetrieb Holschbach, 57539 Roth, beraten. Der Ortsgemeinderat sprach sich nach kurzer Beratung gegen die Beauftragung aus.
- Der Ortsgemeinderat beschloss, bei offenem Wetter Brandholz für das Dorfgemeinschaftshaus zu fällen.

Abschließend informierte der Vorsitzende über

- die Versteigerung eines Wohnhauses in der Ortsgemeinde.
- die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.
- einen Bauantrag, welcher noch nicht genehmigt wurde.

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Dirk Vohl,
Ortsbürgermeister



Mehren

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 7. Dezember 2021

Zunächst beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Ergebnisvorstellung der Verkehrsmessung in der Raiffeisenstraße. Die Verkehrssituation in der Raiffeisenstraße war bereits Gegenstand der letzten Ratssitzung. Hierbei hatte sich der Ortsgemeinderat dafür ausgesprochen, dass zunächst aktuelle Verkehrsmessungen durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld durchgeführt werden. Im Zeitraum vom 12.10. bis 26.10.2021 wurden zwei unterschiedliche Geschwindigkeitsmessgeräte an von Anwohnern definierten Stellen installiert und hiermit der Verkehr in beide Fahrtrichtungen überwacht.

Tobias Fries vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erläuterte anhand digitaler Darstellungen die Messergebnisse. Demnach sind bei der derzeit geltenden Richtgeschwindigkeit von 50 km/h keine ausreichenden Verstöße festzustellen, die gemäß polizeirelevanten Vorgaben (Überschreitungen von mehr als 10 km/h) weitergehende Maßnahmen rechtfertigen würden. Erläutert wurden u.a. die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge, die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit im gesamten Messzeitraum, sowie die Messeinheit V85, die von 85 % aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wurde.

Seinerzeit wurde seitens der Anwohner darum gebeten zu prüfen, inwieweit in der Raiffeisenstraße die Anforderungen für eine Tempo 30-Zone erfüllt werden. Tobias Fries führte dazu aus, dass die Anforderungen in § 45 StVO geregelt werden. Demnach ist die Einrichtung einer solchen Zone unter anderem im Bereich eines Seniorenhauses durchaus denkbar und würde aufgrund dessen auch im örtlichen Fall durch das Ordnungsamt befürwortet, sofern der Ortsgemeinderat diese beantragen würde. Die erfolgte Verkehrsmessung wurde erneut von Tobias Fries auf Grundlage einer angenommenen Richtgeschwindigkeit 30 km/h erläutert. Von baulichen, verkehrsregelnden Maßnahmen (Bodenwellen, Kölner Teller o.ä.) riet Herr Fries ab, da Erfahrungen gezeigt hätten, dass hierdurch ggf. Regressforderungen auf die Ortsgemeinde zukommen könnten. Die Problematik, dass vermutlich auch bei Ausschilderung einer Tempo 30-Zone die dann geltende Richtgeschwindigkeit nicht eingehalten werde, wurde erörtert. Hier liegt es nach Aussage von Herrn Fries an der Polizei zu prüfen, ob nach deren Ermessen weitgehende Maßnahmen der Verkehrsüberwachung notwendig werden, da sie für den fließenden Verkehr zuständig sei. Die Zuständigkeit des Ordnungsamtes sei auf den ruhenden Verkehr begrenzt. Bezüglich der hinterfragten, unerlaubten Nutzung des angrenzenden Wirtschaftsweges Mehren-Hahn erläuterte Herr Fries, dass die Zuständigkeit hier ebenfalls bei der Polizei liege. Beschimpfungen von zudem unerlaubten Nutzern müssten aber keinesfalls einfach hingenommen werden. Es bestehe die Möglichkeit eines jeden Bürgers, Ordnungswidrigkeiten im Rahmen einer Jedermanns-Anzeige der Zentralen Bußgeldstelle in Speyer zu melden. Zur Dokumentation dürfen Handyaufnahmen gemacht werden. Dies verstößt im Rahmen der Darstellung einer Ordnungswidrigkeit nicht gegen geltende Rechte einer Person am eigenen Bild.

Der Ortsgemeinderat beschloss, insbesondere zum vorbeugenden Schutz der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher des Seniorenheims, die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Raiffeisenstraße. Diese soll auf den Bereich vor dem Seniorenhaus (Teilbereich Straße Zum Lichtenberg) erweitert werden. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wurde gebeten, eine entsprechende Verkehrsordnung zu erlassen und einen Beschilderungsplan vorzulegen.

Herr Fries wurde gebeten, zu einem weiteren Sachverhalt Stellung zu beziehen. Hierbei geht es um den Wunsch eines Anwohners, im Ausfahrtsbereich der Straße Gollenseifen auf die K 24 einen Verkehrsspiegel aufzustellen, um hier den fließenden Verkehr besser einsehen zu können und den damit verbundenen notwendigen Werdegang. Herr Willwacher vom Landesbetrieb Mobilität hatte zuvor dem Ortsbürgermeister auf Anfrage mitgeteilt, dass er ein solches Ansinnen durchaus nachvollziehen könne und dieses befürworten würde. Die Zuständigkeit bei der Umsetzung liege hier aber bei der Ortsgemeinde, da es um eine unterstützende Maßnahme für den Verkehr einer Ortsstraße gehe. Herr Fries führte dazu aus, dass es sich bei einem Verkehrsspiegel um ein Hilfsmittel handelt, für das keine Anordnung erlassen werden müsse. Die angedachte Umsetzung, insbesondere die Position des Spiegels, sei nur mit dem Lan-



Ingelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Montag, 21. Februar 2022, findet im Dorfgemeinschaftshaus Ingelbach (Alte Schule) eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 19.30 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Sitzung (Beginn 20.15 Uhr)

5. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
6. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung in der Bahnhofstraße
7. Einziehung des Weges Gemarkung Oberingelbach, Flur 6, Flurstück 87/1
8. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
9. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
10. Planungen zum Flächennutzungsplan
11. Modernisierung/Umbaumaßnahmen DorfgemeinschaftshausBeratung Fördermöglichkeiten
12. Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz
13. Verschiedenes
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Einwohnerfragestunde

desbetrieb Mobilität abzustimmen, um nicht gegen geltende Richtlinien zu verstoßen.

Darüber hinaus wurden von Herrn Fries Fragen zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf überörtlichen Straßen beantwortet. Die Zuständigkeit liege hier beim Landbetrieb Mobilität, der für den jeweiligen Straßenbaulastträger (Bund, Land oder Kreis) Maßnahmen prüfe. Der Ortsbürgermeister wurde gebeten, etwaige Anforderungen für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Kirchstraße/K 26 zu hinterfragen.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Ausfahrtbereich der Straße Gollenseifen auf die Kreisstraße 24. Der Ortsbürgermeister wurde gebeten alles Nötige hierfür zu veranlassen. Details bezüglich der notwendigen Ausrichtung zum Ortseingang oder Ortsausgang hin sollen ggf. im Rahmen eines öffentlichen Ortstermins festgelegt werden.

Unter TOP 2 der Tagesordnung berichtete der Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 - 2020 der Ortsgemeinde Mehren, die dem Ortsgemeinderat zuvor bereits übermittelt wurden. Da es keinerlei Einwände gab, konnten die erforderlichen Entlastungen beschlossen werden.

Des Weiteren wurde über etwaige Änderungen der Steuerhebesätze beraten. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hatte mit Schreiben vom 06.09.2021 um Mitteilung gebeten, ob für das kommende Jahr eine Anhebung der Steuerhebesätze der Ortsgemeinde Mehren beabsichtigt wird.

Ausschlaggebend für die Überlegung, hierüber nachzudenken, ist der Ausschluss des Ortsgemeinderates, an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen (Beschluss vom 09.03.21)

Für den hierbei angedachten Breitbandausbau (Glasfaserversorgung für jedes Haus in Mehren) wird die Ortsgemeinde nach derzeitigen Berechnungen einen Anteil von 90.630 EUR aufbringen müssen. Dieser kann keinesfalls vollumfänglich aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden. Aufgrund der Wertsteigerung, die jeder Hauseigentümer durch eine Glasfaseranbindung erfährt, ist angedacht, diese im Rahmen einer zeitlich begrenzten Grundsteuererhöhung an den Kosten zu beteiligen. Auch anderenorts wird diese Vorgehensweise favorisiert und erwogen. In Anbetracht dessen wurde in der letzten Ratssitzung überlegt, ob nicht bereits jetzt eine moderate Erhöhung erwogen werden sollte, um den erforderlichen Anteil über einen längeren Zeitraum anzusparen. Dies würde für die Bürger bedeuten, dass eine Anhebung deutlich geringer ausfallen kann.

Für eine Einschätzung, in welchem Umfang die Bürger bei welcher Erhöhung belastet würden, wurden im Rahmen der letzten Sitzung die durchschnittlichen Erhebungsdaten in der Ortsgemeinde Mehren anhand einer Tabelle vorgestellt. Zwischenzeitlich hat der Ortsbürgermeister erfahren, dass derzeit eine Überarbeitung der Einheitswertberechnung seitens der Finanzbehörden angegangen worden ist. Konkret bedeutet dies, dass in 2022/2023 alle Hausbesitzer vom Finanzamt angeschrieben werden und die Bewertungskriterien für ihr Grundstück aktualisiert übermitteln müssen. Ab 01.01.2025 soll dann die Neubewertung Anwendung finden. Nach dem derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass eine Absenkung der Hebesätze nötig ist, um die Bürger nicht zu überfordern.

Um überhaupt konkret einschätzen zu können, wie die Bürger anschließend bei welcher Festsetzung der Hebesätze belastet werden, bedarf es hier weiterer Details der angedachten Neubewertung. Des Weiteren gibt es nach Auskunft des Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung für die Umsetzung des angedachten Breitbandprojekts derzeit noch keine Terminierung, so dass noch unklar ist, wann die anteiligen Kosten auf die Ortsgemeinde zukommen.

Der flächendeckende Ausbau soll ja in zwei Ausbaustufen erfolgen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Seitens unserer Haushaltssachbearbeiterin wurde daher empfohlen, eine etwaige Veränderung der Hebesätze zumindest bis zur Neuaufstellung des Doppel-Haushaltsplans 2022/2023 im kommenden Jahr zurückzustellen, in der Hoffnung, dass bis dahin konkretere Zahlen und Termine als Grundlage für einen Beschluss bekannt sind.

Der Ortsgemeinderat sprach sich mehrheitlich für die empfohlene Verschiebung der Beratung aus. Eine erneute Beratung hierzu solle im Rahmen der Haushaltsaufstellung in 2022 erfolgen.

Anschließend wurde über anstehende und bereits festgelegte Termine im neuen Jahr beraten.

- Das Lichterfest wurde vorbehaltlich terminiert auf Samstag, 11. Juni 2022.
- Kindertheater auf der Freilichtbühne Sonntag, 17. Juli 2022
- Wald- und Flursäuberung im Frühjahr 2022
- Arbeitseinsatz in der Ortslage (hierbei u.a. Rückbau Buswarte-halle Seifen) - Termin offen

Weitere Terminfestlegungen wurden zunächst nicht erwogen.

Ortsbürgermeister Thomas Schnabel berichtete von einer Idee, die er aufgrund eines Berichts von Ratsmitglied Rainer Stadler von

einer Veranstaltung im Westerwaldkreis der „Fünf-Dörfer-Wanderung“ in Erwägung zieht. Demnach wäre es denkbar, ein ähnliches Konzept in Verbindung mit dem Aktivieren alter Steinöfen ortsübergreifend zu organisieren. Details hierzu sind aber zunächst mit möglichen teilnehmenden Ortsgemeinden abzustimmen.

Unter TOP 5 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende wie folgt:

- Die Pflasterarbeiten entlang des Grundstücks Kirchstraße 6 konnten nicht durch den Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung abgenommen werden, da die Ausführung nicht ordnungsgemäß erfolgte.
- Im Bereich des alten Wehrs am Brunnenplatz Feuerwehrhaus fand ein Ortstermin statt, an dem Vertreter der VG-Werke, des Ingenieurbüros Hölzemann sowie der Landschaftsarchitekt Martin Heinemann teilgenommen haben. Hierbei wurde auf Anregung des Ortsbürgermeisters erneut über die Gestaltung dieses Mehrfachbereiches unter Einbeziehung der der Hochwasservorsorge beraten.
- Der Ortsgemeinderat erhielt anhand digitaler Bilder Kenntnis von einer Schmutzwasserproblematik in der Raiffeisenstraße.
- Das Verkaufsergebnis des notwendigen Holzeinschlags (Borkenkäferholz) auf gemeindeeigenen Forstflächen im Bereich Hartmühle wurde digital dargestellt und erläutert.
- Die von Ratsmitglied Georg Pulheim angezeigten Schäden am Wirtschaftsweg „Auf dem Höchsten“ wurden im Rahmen eines Ortstermins mit einem Vertreter des Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld besichtigt. Die Entwicklung soll zunächst weiter beobachtet werden.
- Beigeordneter Armin Schnabel berichtete vom Ergebnis der Submission zur neuen Jagdverpachtung.
- Berichte aus den Ratssitzungen sind wieder auf Homepage der Ortsgemeinde verfügbar.
- Der Vorsitzende bedankte sich bei Jasmin und Heiko Link, sowie allen Helfern für die Organisation des Sankt Martins-Umzugs am 13.11.2021.
- Ortsbürgermeister Schnabel bedankte sich insbesondere beim Dorfvorschönungsverein, bei Fam. Roscher, bei Achim und Tim Kuhn sowie Dieter Achten und allen Helfern für die Unterstützung beim Projekt „Weihnachtstern“.
- Mitbürger Dieter Achten hat unentgeltlich die Verkleidung der Wanderkarte am Sportplatz erneuert. Auch hierfür dankte der Ortsbürgermeister im Namen der Ortsgemeinde.
- Unter dem Punkt Verschiedenes wurde Folgendes beraten:
 - Im Bereich eines Wirtschaftsweges „In der Harth“ ist ein mit Bruchsteinen befestigter Durchlass durch Unterspülung beschädigt. Der Ortsgemeinderat erhielt anhand von digitalem Bildmaterial Kenntnis von der örtlichen Situation. Der Ortsbürgermeister hatte eine Besichtigung durch einen Mitarbeiter des Fachbereichs 3 der Verbandsgemeindeverwaltung, sowie einen Ortstermin durch ein Fachunternehmen veranlasst. Ein vorgelegtes Sanierungsangebot beläuft sich auf 4.700 EUR. Die hierin enthaltenen Leistungen wurden besprochen. Nach erfolgter Prüfung des Angebots wird der Ortsgemeinderat direkt zu Jahresbeginn über die Auftragsvergabe beschließen.
 - Bei der letzten turnusgemäßen Prüfung der Brückenbauwerke innerhalb der Ortslage wurde unter anderem bei der Brücke Raiffeisenstraße der marode Farbanstrich bemängelt. Da sich bisweilen kein Fachunternehmen fand, dass den Farbanstrich der Geländer vor Ort erneuert, wurde bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung erwogen, die Geländer demontieren und sanieren zu lassen. Hierfür würden Kosten in Höhe von rund 15.000 € entstehen. Darin enthaltene Leistungen wurden durch den Ortsbürgermeister erläutert. Darüber hinaus entspricht das sich an das Brückengeländer anschließende Rundrohrgeländer nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und geltenden DIN-Normen. Eine Erneuerung würde mit weiteren rund 10.000 EUR einhergehen. Der Ortsbürgermeister wird versuchen, weitere Lösungsansätze zu finden.
 - Außerdem wurde im Rahmen der Brückenprüfung der Betonsockel bemängelt, auf dem sich das Rundrohrgeländer befindet. Auch hierfür wurde ein Sanierungsangebot vorgelegt, welches dem Ortsgemeinderat vorgestellt wurde. Die Kosten für eine Sanierung der Mauerkrone belaufen sich auf weitere rund 5.000 €. Aufgrund des in der Summe erheblichen Finanzbedarfs sind bei den in Kürze anstehenden Haushaltsberatungen zunächst entsprechende Mittel einzuplanen.
- Die im Rahmen der letzten Ratssitzungen beanstandete Grabenverrohrung im Bereich des Seniorenhausparkplatzes Raiffeisenstraße wurde zwischenzeitlich durch den Gemeindegewerkschaftspunktuell geöffnet. Hierbei wurde festgestellt, dass diese nicht wie zugesagt fachgerecht an eine verlegte Drainage angeschlossen wurde. Der Ortsgemeinderat erhielt anhand digitalem Bildmaterial Kenntnis von der örtlichen Situation. Ein mögliches Sanierungskonzept, das durch den Gemeindegewerkschaftspunktuell ggf. in Verbindung mit Eigenleistung ausgeführt werden könnte, wurde besprochen. Zunächst sollen die konkreten Materialkosten für rund 55 m erforderliches KG-Rohr ermittelt werden.

- Im Bereich des Wirtschaftsweges Hommelshecke sind seit Längerem Querableitungen für das anfallende Oberflächenwasser angebracht, da es immer wieder zu Ausspülungen der Fahrspuren kommt. Auch diese könnten durch den Gemeindegewerkschaftler umgesetzt werden. Hierfür anfallende Kosten wurden besprochen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die Umsetzung zu veranlassen.
- Ratsmitglied Rainer Stadler hatte dem Ortsbürgermeister Überhänge von gemeindeeigenen Flächen auf vorhandene Telekommunikationsleitungen im Bereich der K 18 im Ortsteil Seifen angezeigt. Darüber hinaus befindet sich im Überhang auf die Kreisstraße Totholz, das entfernt werden muss. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die Firma Jakob Nestle, Werkhausen, mit erforderlichen Sofortmaßnahmen zu beauftragen und hierbei auch die örtliche Straßenbeleuchtung freischneiden zu lassen.
- Erneut vor dem Kleidercontainer befindliche Kleidersäcke wurden seitens Ratsmitglied Rainer Stadler bemängelt. Der Ortsbürgermeister wird sich darum kümmern.



Michelbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Michelbach vom 4. Februar 2022**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Michelbach vom 29.10.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.11.2019, erhält folgende Fassung:

1. § 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten
- d) Rasengrabstätten als Urnenreihengrabstätten und Reihengrabstätten

2. § 14 (Wahlgrabstätten) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 14 - Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit den Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

3. § 15 (Urnengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15 - Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten
- b) in Urnenwahlgrabstätten
- c) in Rasenurnenreihengrabstätten
- d) in Reihengrabstätten, mit Ausnahme der Rasenreihengrabstätten, zusammen mit einer Leiche eine Asche
- e) in Wahlgrabstätten zusammen mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

(4) Im Falle der Beisetzung der Urne in einer Wahl- oder Reihengrabstätte zusammen mit einer Leiche endet die Ruhezeit der Urne mit Ablauf der Ruhezeit der Erdbestattung. Ein Anspruch auf Verlängerung der Nutzungszeit der Wahlgrabstätte besteht in diesem Fall nicht. Die gesetzliche Mindestruhefrist ist hierbei jedoch zu beachten und bis dahin ist gegebenenfalls eine Verlängerung der Nutzungszeit auszusprechen.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.“

4. § 16 (Rasengrabstätten) wird Abs. 5 und Abs. 6 wie folgt neu gefasst:

„§ 16 - Rasengrabstätten

(5) Im Bereich jedes Rasengrabes wird eine Namenstafel durch die Friedhofsverwaltung hergestellt und bodengleich verlegt. Die Größe

der Namenstafel beträgt 0,40 m x 0,20 m und wird aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Dekorative Elemente sind auf der Namenstafel nicht zulässig. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.

(6) In der Zeit vom 01.03. bis 31.10. ist es nicht gestattet Grab schmuck niederzulegen.

5. § 17 (Anonyme Urnenreihengrabstätten) wird komplett gestrichen. Der bisherige Paragraph „Wahlmöglichkeit“ (bisher § 18) wird zum § 17 (Wahlmöglichkeit). Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend angepasst.

6. § 17 (Wahlmöglichkeit) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 17 - Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof in Michelbach werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20 und 26) eingerichtet. Auf dem Friedhof in Widderstein werden nur Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

7. § 20 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmäler dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. alle Bearbeitungsarten sind zulässig
 2. Natursteinsockel aus anderen Werkstoffen als zum Grabmal selbst sowie Kunststeinsockel unter Natursteingrabmal sind nicht gestattet.
 3. nicht zugelassen sind die Verwendung von figürlichem Schmuck, Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Porzellan, Zeichnungen unter Glas und Farben. Dies gilt sowohl für das Grabmal selbst als auch für Ornamente und Schriftzüge. Bronze, Gold und Silber sind nur für Schriftzüge und Ornamente auf dem Grabmal selbst zugelassen.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit bis zu folgenden Maßen zulässig:

a) **Reihengrabstätten:**

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 0,90 m; Breite bis 0,75 m; Mindeststärke 0,10 m
Der Sockel kann die gesamte Breite des Grabes einnehmen.
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Höhe der Hinterkante bis 0,20 m

b) **Wahlgrabstätten:**

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 1,20 m; Breite bis 1,40 m; Mindeststärke 0,10 m
Der Sockel kann die gesamte Breite des Grabes einnehmen.
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,75 m, Länge bis 1,20 m, Höhe der Hinterkante 0,20 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

Urnenreihengrabstätten:

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 0,60 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,10 m
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,40, Höhe der Hinterkante 0,20 m

Urnenwahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 0,60 m, Breite bis 0,70 m, Mindeststärke 0,10 m
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 1,0 m, Länge bis 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,20 m.

(4) Der Friedhofträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstiger baulicher Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

8. § 21 a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit) wird neu aufgenommen:

„§ 21 a - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.“

9. § 24 (Entfernen von Grabmalen) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 24 - Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und nach dem Abschluss einer Vereinbarung entfernt werden.

10. § 25 (Herrichten und Instandhalten der Grabstätten) wird Abs. 1 und Abs. 6 wie folgt neu gefasst:

„§ 25 - Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck.

Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(6) In den Wintermonaten wird bei Forstgefahr das Wasser auf den Friedhöfen abgestellt, um bauliche Schäden zu vermeiden.

11. § 27 (Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften) wird wie folgt neu gefasst:

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 26 Abs. 1 Satz 3 ist zu beachten.

12. § 28 (Vernachlässigte Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 28 - Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.“

13. § 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 32 - Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1)
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1)
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11)
 - die Bestimmungen der zulässigen Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20)
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3)
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1)
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25)
 - Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen der §§ 26 und 27 bepflanzt oder entgegen § 16 Abs. 6 Grabschmuck niederlegt.
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 28)
 - die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michelbach, 04.02.2022
Ortsgemeinde Michelbach

Alexandra Schleiden,
Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Michelbach, 04.02.2022
Ortsgemeinde Michelbach

Alexandra Schleiden,
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Michelbach vom 4. Februar 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Michelbach vom 29.10.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.11.2019, erhält folgende Fassung:

1. § 1 (Allgemeines) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 - Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.“

§ 2

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Michelbach vom 29.10.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.11.2019, erhält folgende Fassung:

2. Ziffer I. (Reihengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„I. Reihengrabstätten

- | | |
|--|-------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung | 250 € |
| 2. Überlassung einer Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach I | 250 € |
| 3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach I | 200 € |
| 4. Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte an Berechtigte nach I | 200 € |

3. Ziffer VII. (Benutzung der Friedhofhalle) wird wie folgt neu gefasst:

„VII. Benutzung der Friedhofhalle

- | | |
|---------------------------------|-------|
| 1. Aufbahrung einer Leiche/Urne | 100 € |
| 2. Reinigung der Halle | 50 €“ |

4. Ziffer IX. (Pflege der anonymen Grabstätten sowie Rasengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„IX. Pflege der Rasengrabstätten

- | | |
|--|------|
| 1. Zuschlag für die Pflege eines Rasenurnenreihengrabes in Höhe von jährlich | 10 € |
| 2. Zuschlag für die Pflege eines Rasenreihengrabes in Höhe von jährlich | 20 € |

5. Ziffer XI. (Grabplatten) wird wie folgt neu gefasst:

„XI. Grabplatten

Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung sowie das Verlegen abgerechnet.“

6. Ziffer XII. (Vorzeitige Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„XII. Vorzeitige Einebnung von Grabstätten

Für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte werden Pflegegebühren für den Rest der Ruhezeit/Nutzungszeit erhoben. Ausgenommen sind Rasengräber.

- | | |
|---|-------|
| 1. Reihengrabstätte pro Jahr | 20 € |
| 2. Wahlgrabstätte je Grabstelle pro Jahr | 20 € |
| 3. Urnenreihengrabstätte pro Jahr | 10 € |
| 4. Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle pro Jahr | 10 €“ |

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michelbach, 04.02.2022
Ortsgemeinde Michelbach

Alexandra Schleiden,
Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Michelbach, 04.02.2022
Ortsgemeinde Michelbach

Alexandra Schleiden,
Ortsbürgermeisterin



Obererbach

■ Literaturkreis Obererbach trifft sich wieder am 8. März 2022 via Zoom



Unser letztes Zoomtreffen am 8. Februar 2022 hat allen Teilnehmern viel Freude bereitet. Zur Diskussion stand „Ein neues Blau“ von Tom Saller, ein berührender, zeitgeschichtlicher Roman, den alle Teilnehmer mit großer Begeisterung gelesen haben.

Das nächste Zoomtreffen ist für den 8. März 2022 geplant mit dem Buch der österreichischen Autorin **Marlen Haushofer** „**Die Wand**“, eine Wand, die unsichtbar und unüberwindbar, die Protagonistin über Nacht zum Kampf ums Überleben zwingt.

Zusätzlich für den gleichen Termin wurde noch das Buch „Ein Monat auf dem Land“ von J.L. Carr ausgewählt, mit 157 Seiten ein verhältnismäßig kleines Buch.

Auch der Termin **am 5. April 2022** wurde schon festgelegt mit dem Buch „**Der Ruf des Schmetterlings**“ von **Rachel King**.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich einmal monatlich und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten.

Informationen: Doris Monier, Tel. 02681-1242



Oberirsens

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 20. Dezember 2021

Unter Punkt 1 der Tagesordnung stand die Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes an. Das Ratsmitglied Gudrun Fürst hat ihr Mandat im Ortsgemeinderat Oberirsens niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Christian Schneller einberufen. Ortsbürgermeister Stahl verpflichtete Christian Schneller gemäß § 30 Abs. 2 GemO unter Hinweis auf die Schweige- und Treuepflicht namens der Ortsgemeinde Oberirsens durch Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Weiter erfolgte eine Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss. Ratsmitglied Gudrun Fürst, die ihr Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt hat, war zugleich Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Daher wurde eine Ergänzungswahl erforderlich. Der Rat wählte in offener Abstimmung Christian Schneller als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Stahl die Ratsmitglieder über

- ein dem Ortsgemeinderat vorliegendes Schreiben der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bezüglich des Ausbaus der Ortsumgehungen B 8 für die Ortsgemeinden Kircheib, Weyerbusch und Helmenzen. In einem Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin wurde darum gebeten, die Anregungen der Ortsgemeinderäte und Ortsbürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden in die weiteren Planungen einzubeziehen.
- die an die Ratsmitglieder weitergeleitete E-Mail des Landesbetriebes Mobilität (LBM) aus Diez bezüglich der Ortsumgehungen von Kircheib und Hasselbach-Weyerbusch im Zuge der B 8. Der LBM, als zuständige Straßenbaubehörde, ist mit der Durchführung der Planungsarbeiten betraut. Es ist vorgesehen, durch ein qualifiziertes Fachbüro die Kartierungs- und Feldarbeiten für die Ortsumgehungen von Kircheib und Hasselbach-Weyerbusch im Zuge der B 8 im Januar 2022 zu beginnen. Die jahreszeitlichen Zeitabläufe der anstehenden Einzeluntersuchungen im Jahre 2022 sind bekannt.
- die vom Netzbetreiber EAM geplante Aufstellung einer Trafostation am Glascontainer in Oberirsens. Die Baumaßnahme ist im Gange.
- die stattgefundenen Verbandsversammlung, Zweckverband „Friedhof Birnbach“, am 21. Oktober 2021. Der Erlass der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde einstimmig beschlossen. Die Umlage für die Ortsgemeinde Oberirsens beträgt für das Haushaltsjahr 2021 5.907 € und für das Jahr 2022 5.815 €. Ferner wurde über die vorzeitige Einebnung von Grabstätten gesprochen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Mindestruhefrist von 15 Jahren einzuhalten, während per Satzung eine Ruhezeit von 25 Jahren und eine Nutzungszeit von 30 Jahren festgesetzt wurde. Für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte wird eine Gebühr (Pflegepauschale) von 30 € pro Jahr bei Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten sowie eine Gebühr von 20 € pro Jahr bei Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten erhoben. Der Änderung zur Friedhof- und Friedhofsgebührensatzung wurde vom Zweckverband einstimmig zugestimmt und ist von den Ortsgemeinderäten zu bestätigen.
- die bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung gegebene Information zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

- die stattgefundenen Haushaltsvorberatung mit den Beigeordneten und der Haushaltssachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung im November 2021. Die zu tätigen Investitionen wurden in den Doppelhaushalt 2022/2023 aufgenommen. Die Steuerhebesätze und die Hundesteuer wurden beibehalten. Der Entwurf der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird den Ratsmitgliedern zugestellt, bevor am 17. Januar 2022 in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung der Doppelhaushalt vorgestellt und beschlossen wird.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde eine Änderung der Friedhofsatzung sowie eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung lag dem Rat der Erläuterungsbericht der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung zum Bau eines Spielplatzes hinter der Bushaltestelle im Ortsteil Rimbach vor. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, in welcher Form ein Spielplatz am Buswendeplatz realisiert werden kann. Dies auch unter besonderer Berücksichtigung der Nähe zur L 277 und der damit verbundenen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen. Einige Rimbacher Bürgerinnen und Bürger haben ihre Unterstützung bei der Realisierung eines Spielplatzes zugesagt. Weitere alternative Standorte in Rimbach wurden betrachtet. Die noch offenen Punkte bezüglich der Standortsicherung werden dem Rat zeitnah mitgeteilt.

Ferner stand eine Spende an die Hochwasseropfer der Flutkatastrophe an der Ahr im Juli 2021 zur Beratung. Die Ortsgemeinde Oberirsens beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Hönningen-Liers eine Spende für den Wiederaufbau des Spielplatzes zukommen zu lassen.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- An verschiedenen Wirtschaftswegen, Ortsstraßen und Böschungen sind noch Mulcharbeiten und Lichtraumprofilrückschnitte auszuführen.
- Der Obstbaumbeschnitt in Marenbach war sehr stark, und die Bäume mussten nachbehandelt werden.
- Das angefallene Astmaterial wurde in der Verlängerung des Buchenweges in Richtung Feldflur zwischengelagert und soll zu einem späteren Zeitpunkt gehackt und abgefahren werden. Die Kosten richten sich nach der Menge.
- Im September 2021 wurde am Wirtschaftsweg in Richtung Birk, gegenüber der Teichanlage von Günter Stöber, eine Kanalreinigung durchgeführt. Der geöffnete Regenwasserkanal wurde innerhalb der letzten Monate wieder zugeschwemmt. Es wird angestrebt, eventuell die Verrohrung des Kanals zu entfernen. Der Ortsbürgermeister wird sich mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde in Verbindung setzen.
- Der Straßenbelag der K 23, Ortseinfahrt Marenbach von Oberirsens kommend, hat Risse. Der Ortsbürgermeister informiert die zuständige Verwaltung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstückangelegenheiten zu beschließen.



Oberlahr

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 21. Februar 2022**, 20 Uhr, findet im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Oberlahr eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Bahnhofstraße
2. Beratung über die Einführung eines Willkommensgeschenk für Neugeborene
3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Grundstücksangelegenheit

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Anneliese Rosenstein, Ortsbürgermeisterin

Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 22. Februar 2022**, findet im Bürgerhaus Ölsen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19.30 Uhr):

1. Beschwerdemanagement
- Öffentliche Sitzung (Beginn: 19.45 Uhr):**
2. Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage
3. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
4. Wegeseitige Grabenentwässerung im Bereich der Gemarkung „Im Brüchelchen“
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Arbeitseinsätze im Frühjahr 2022
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

■ Sitzung des Ortsgemeinderats vom 24. November 2021

In dieser Sitzung beschloss der Rat zunächst den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Die Satzung wird demnächst im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Nächster Beratungsgegenstand war das Ökokonto „Rainwiese“ der Ortsgemeinde. Im Jahr 2019 wurden von der Ortsgemeinde Ölsen ca. zwei Hektar Brachland angekauft, um diesen Bereich zu renaturieren und als Ökokonto für die Ortsgemeinde aufzunehmen.

Zu den geplanten Entwicklungsmaßnahmen gehört die extensive Beweidung, die Zurücknahme der Verbuschung und der sich ausbreitenden Brombeerflächen sowie die Entwicklung von kleinen Feuchtbereichen.

Der Ausgangs- und Zielzustand der Fläche wurde nach der Biopotwertliste RLP berechnet. Bei optimaler Entwicklung der Fläche könnte sich hier in einigen Jahren ein Zugewinn von 56.784 Flächenpunkten ergeben, welche als Ausgleich für Eingriffsmaßnahmen dienen können. So könnte mit diesem Ökokonto z.B. eine Versiegelung von ca. 9.400 m² Ackerfläche ausgeglichen werden.

Der Ortsgemeinderat Ölsen stimmte der Einbuchung der Brachfläche als „Ökokonto Rainwiese“ einstimmig zu.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass einer Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 48/2021 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.



Volkerzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 1. März 2022, 19 Uhr**, findet im Grillraum des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Volkerzen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- 3.1. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 3.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- 3.3. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
5. Bestätigung einer Eilentscheidung Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
6. Verschiedenes
7. Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Knut Eitelberg, Ortsbürgermeister



Wölmersen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 13. Dezember 2021

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Vertragsangelegenheiten zu beschließen.

In öffentlicher Sitzung stand zunächst die Wahl eines/einer Beigeordneten an.

Der Erste Beigeordnete Karl Heinz Huget hatte sein Mandat als Erster Beigeordneter niedergelegt. Somit erfolgt eine Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 GemO. Der Vorsitzende bildete mit Karl-Heinz Huget und Sebastian Mangold den Wahlvorstand. In geheimer Abstimmung wurde Thomas Eicker zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wurde verwiesen.

Anschließend stand die Beratung über die Änderung der Benutzungs-, Platz- und Hausordnung für das gemeindeeigene Sportgelände am Wald auf der Tagesordnung. Den Ratsmitgliedern lag der Entwurf einer überarbeiteten Benutzungs- und Gebührenordnung hierzu vor. Die in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates zu ergänzenden Punkte wurden eingearbeitet, welche der Ortsgemeinderat erneut erörterte.

Der Ortsgemeinderat beschloss daraufhin die Änderung der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung, die mit sofortiger Wirkung (13.12.2021) in Kraft tritt.

Unter Punkt 5 und 6 der Tagesordnung beschloss der Rat eine Änderung der Friedhofsatzung sowie eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Beide Satzungen werden in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Nächster Beratungsgegenstand war die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Wölmersen wurde im Rahmen der Dorfmoderation durch das Büro Dittrich aus Neustadt/Wied fortgeschrieben. Ortsbürgermeister Thomas Lindner wies darauf hin, dass es sich bei dem Dorferneuerungskonzept um Vorschläge handelt, die nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Die erneute Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes ist auch nach Beschluss jederzeit möglich. Der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Kreisverwaltung Altenkirchen, Untere Denkmal-schutzbehörde, zur Genehmigung vorzulegen.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Lindner den Rat wie folgt:

- Anschaffung Stahlschrank

Für eine ordnungsgemäße Archivierung von Unterlagen der Ortsgemeinde wurde gemäß Sitzungsbeschluss vom 30.08.2021 ein



Pleckhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 21. Februar 2022, 19 Uhr**, findet im Dorfgemeinschafts-haus Pleckhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Forstwirtschaftsplan 2022
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde Pleckhausen
4. Bestätigung einer Eilentscheidung Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe (Büro) im Kreuzhardsweg
5. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Straße „Im Baumgarten“
6. Verschiedenes

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister



Rettersen

■ Dämmerschoppen

Am **18. Februar um 19 Uhr** findet wieder ein Dämmerschoppen im Bürgerhaus statt.

Für die Teilnahme hieran sind selbstverständlich die entsprechenden Regeln der dann geltenden Corona-Verordnung zu beachten.

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister



zusätzlicher Stahlschrank angeschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 136,84 €.

- Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Ortsstraßen
Gemäß Sitzungsbeschluss vom 30.08.2021 sollten die Seitenstreifen in der Ortslage mit Schotter/Mineralgemisch aufgefüllt werden. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 203,97 €.

- Wasserbeprobung

Die gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasserbeprobung im Sanitärgebäude am gemeindeeigenen Sportplatz wurde durchgeführt. Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) für Legionellen eingehalten und somit die Anforderungen der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

- Prüfung nach der Betriebssicherheitsverordnung und DGUV Vorschrift (Deutsche Elektro Prüfgesellschaft)

Die vorgeschriebene Prüfung im Dorftreff wurde durchgeführt und die aufgezeigten Mängel beseitigt.

- Absenkung im Kreuzungsbereich „Hauptstraße/Zum Bornfeld“

Im Oktober 2017 wurde eine Baumaßnahme der „EAM Netz GmbH“ von der „Gartenstraße“ bis zur „Raiffeisenstraße“ durchgeführt. Nun ist im Kreuzungsbereich „Hauptstraße“/„Zum Bornfeld“ eine Setzung im Asphaltbereich aufgetreten. Die „EAM Netz GmbH“ wird an den Tiefbauer herantreten, damit der Mangel im Rahmen der Gewährleistung behoben wird.

Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde erkundigte sich ein Einwohner, ob die umgestürzten Bäume an der alten Kohlstraße, Verbindungsweg zwischen Wölmersers und Birnbach, sowie auf dem Verbindungsweg nach Helmenzen ersetzt werden sollen. Der Ortsgemeinderat war sich einig, die Angelegenheit in der kommenden Sitzung zu erörtern.

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Hier die aktuelle Übersicht unserer Kurse in den nächsten Tagen, bei denen Sie nun bei uns im Gebäude der Kreisvolkshochschule oder der Kreisverwaltung, in der Tanzschule Let's dance oder online (kontaktarm und webgestützt vom heimischen

Rechner aus) an den folgenden Angeboten teilnehmen können. Aufgrund der 30. Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz gelten bei Präsenz-Sportkursen in Innenräumen derzeit die 2G-Plus Regel, bei allen anderen Kursen in Präsenz die 3G Regel.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de.

Songbegleitung auf der Gitarre für Anfänger

Kreismusikschule Altenkirchen
Mittwoch, 19.02.2022, 18:45 bis 20:15 Uhr - 10 Termine
Stefan Henn - 90 €

Vortragsabend

Biogärtnern ohne Garten - Gemüse- und Blütenesselfort auf Balkon und Terrasse

Freitag, 18.02.2022, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Julia Hilgeroth-Buchner - 5 €

Kommunikation - Basis für ein verständnisvolles Miteinander

Impulsworkshops für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Interessierte
Samstag, 19.02.2022, 9:00 bis 12:00 Uhr - 1 Termin
Sandra Schmidt - 25 €

Grundkurs „Besser Fotografieren - Kamera & Technik“

Samstag, 19.02.2022, 9:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Olaf Pitzer - 40 €

Schupperkurs: Autogenes Training und Stressmanagement

Dienstag, 22.02.2022, 18:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin
Sabine Wellmann - 25 €

Der kleine Bio-Gemüsegarten - „Aller Anfang ist leicht!“

Mittwoch, 23.02.2022, 19:00 bis 20:30 Uhr - 5 Termine
Julia Hilgeroth-Buchner - 30 €

Rückenfit Online - Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule und den ganzen Körper

Donnerstag, 24.02.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr - 8 Termine
Christina Schneider - 50 €

„Die Himmelscheibe von Nebra - Fürsten, Goldwaffen und Armeen“

Freitag, 25.02.2022 - 19:30 bis 21:00 Uhr
Prof. Dr. Harald Meller - kostenfrei

Autogenes Training

Dienstag, 01.03.2022, 18:30 bis 20:00 Uhr - 8 Termine
Sabine Wellmann - 70 €

Grundkurs „Marte Meo Practitioner“ - kostenfreier Infoabend

Mittwoch, 02.03.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin
Sandra Schmidt - kostenfrei

Jogging fürs Gehirn - Ganzheitliches Gedächtnistraining für Senior*innen

Donnerstag, 03.03.2022, 9:30 bis 10:30 Uhr - 10 Termine
Klaus-Erich Hilgeroth - 40 €

Die Revolution hat ein weibliches Gesicht. Die aktuelle Rolle der Frauen in Belarus

Donnerstag, 03.03.2022 - 19:30 bis 21:00 Uhr
Alice Bota - kostenfrei

Deutsch als Zweitsprache - A2

Freitag, 04.03.2022, 9:15 bis 12:30 Uhr - 12 Termine
Barbara Jacobeit - 30 €

Unser Fort- und Weiterbildungsprogramm 2022 für pädagogische Fachkräfte ist endlich da!

Sie können die Broschüre kostenlos bei uns bestellen oder auf unserer Homepage über den QR Code downloaden.



■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen

Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind unter Auflagen & unter Beachtung der 2G+ Regel, wieder möglich. Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben & Vermittlung von digitalen Kompetenzen.

In diesem Kurs lernen gering literarisierte Erwachsene mit deutscher Muttersprache das Lesen und Schreiben. Verbunden wird dies mit der Vermittlung von digitalen Alltagspraktiken. Dazu erhalten alle Teilneh-



Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Birnbach		
21.02.2022	Wilfried Auster	75 Jahre
Bürdenbach		
20.02.2022	Karin Jakubowski	80 Jahre
Eichelhardt		
24.02.2022	Hiildegard Zeuner	85 Jahre
Eichen		
24.02.2022	Karin Bülow	85 Jahre
Gieleroth		
18.02.2022	Helga Groß	85 Jahre
Horhausen		
24.02.2022	Eduard Engelke	70 Jahre
24.02.2022	Konrad Jakobi	70 Jahre
Kraam		
24.02.2022	Maria Iven	70 Jahre
Mammelzen		
21.02.2022	Alexander Haas	70 Jahre
Niedersteinebach		
20.02.2022	Magdalena Fischer	95 Jahre
Reiferscheid		
22.02.2022	Andreas Rezwaw	80 Jahre
Schürdt		
19.02.2022	Jakob Kisinger	70 Jahre
Weyerbusch		
22.02.2022	Sigrid Renner	70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Sophia Techritz, Flammersfeld
Mats Eul, Willroth
Ella Eul, Willroth
Lielle Dürksen, Birnbach
Merle Strathmann, Flammersfeld
Elias Diekelmann, Horhausen
Matheo Zuravlev, Willroth
Jeremiah Unruh, Wölmersers

■ Sterbefälle:

Alfred Schneider, Gieleroth
Birgitt Ingrid Helga Nicole Nöker, Altenkirchen
Marion Roewel, Weyerbusch
Erika Moritz, Mehren
Paul Bäcker, Altenkirchen
Jakob Gerzen, Altenkirchen
Adele Schumacher, Berod
Inge Sanner, Reiferscheid

menden für die Dauer des Kurses kostenlos ein Tablet, mit dem sie zu Hause lernen und digitale Alltagstätigkeiten üben können. Die Geräte sind alle mit dem Internet verbunden, sodass das heimische WLAN nicht genutzt werden muss und keine Kosten für die Teilnehmenden anfallen. Der Kurs findet online als regelmäßige Videokonferenz statt. Zu Beginn, und bei Bedarf auch später, finden Präsenztreffen statt. Der Kurs ist Bestandteil des Modells „Digitale Grundbildung“ und wird durch einen Landeszuschuss vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz gefördert. Leitung: Katharina Becker (Dozentin für Alphabetisierung) Dienstags, 1.3.- 26.7., 17:30 - 21:15 Uhr (22-mal, kostenfrei) Ort: Online & Haus Felsenkeller

Leben im Queerformat. Film- & Begegnungsabend.

An diesem Abend laden wir zur Filmvorführung des Coming-of-Age Films „Blau ist eine warme Farbe“ mit anschließender Diskussion und Podiumsrunde im Haus Felsenkeller ein. In dem Film geht es um die leidenschaftliche Liebe einer 15-Jährigen und einer Kunststudentin. Dies bildet den Auftakt der Veranstaltung, in der wir über die vielfältigen Lebens- und Familienformen, die es in unserer modernen Gesellschaft gibt, reden wollen. Leider ist der Alltag von queeren Menschen immer noch häufig geprägt von Diskriminierung. Mit dieser Veranstaltung wollen wir dazu beitragen, Respekt und Toleranz für alle Menschen zu unterstützen und zu fördern. Podiumsteilnehmende: Gabi Laschet-Einig (Projekt Familienvielfalt, QueerNet RLP) & Dominic Pritz (KOMPA e.V. Altenkirchen, Netzwerk LSBT*IQ+ im Kreis AK)

Donnerstag, 10.3., 18 - 21 Uhr (5 €)

Weiterer Termin: Donnerstag, 17.3., 18 - 21 Uhr (5 €)

Podiumsteilnehmende: Gabi Laschet-Einig (Projekt Familienvielfalt, QueerNet RLP) & Dominic Pritz (KOMPA e.V. Altenkirchen, Netzwerk LSBT*IQ+ im Kreis AK)

Ort: kabelmetal (Schönecker Weg 5, 51570 Windeck-Schladern)

Lach-Yoga. „Fake it, until you make it!“

Lach-Yoga ist eine Form des Yoga, bei der das grundlose Lachen im Vordergrund steht. Ein künstliches Lachen soll dabei in ein echtes Übergehen. Die Übungen im Lach-Yoga sind dabei eine Kombination aus Klatsch-, Dehn- und Atemübungen, verbunden mit Pantomime, die zum Lachen anregen soll. In diesem Workshop wollen wir gemeinsam Freude im Alltag entdecken. Dieses Training hat einen nachgewiesenen positiven Effekt auf die psychische und physische Gesundheit. Madan Kataria, Begründer des Lach-Yoga, sagt: „Wir lachen nicht, weil wir glücklich sind - wir sind glücklich, weil wir lachen!“ Seid also dabei und holt euch eine Portion Glück bei diesem Workshop ab!

Leitung: Sammy Boroumand (Physiotherapeut und Lachtrainer)

Samstag, 12.3., 13 - 17 Uhr (38 €)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Hör-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Schulen und Kindertagesstätten

■ Erich Kästner-Schule Altenkirchen

Anmeldung der Kann-Kinder

... aus dem Einzugsbereich der Erich Kästner-Grundschule,



Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/6148, info@eks-altenkirchen.de

Kinder, die nach dem 01.09.2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können **bis zum 28.02.2022** telefonisch oder per Email angemeldet werden.

■ Wiedtal-Gymnasium Neustadt/Wied

Grund zum Feiern

Unsere vier Referendarinnen und Referendare haben Grund zum Feiern:

Sie haben ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und somit den Grundstein für ihre berufliche Zukunft gelegt. In einhalb Jahren haben sie nicht nur das WTG kennengelernt und mitgeprägt, sondern auch die vielfältigen Herausforderungen des Fern- und Wechselunterrichts gemeistert.

Fazit der ReferendarInnen:

Die Ausbildung am WTG in Kooperation mit dem Studienseminar Koblenz (Teildienststelle Altenkirchen) sei sehr kooperativ und abwechslungsreich gewesen und ein besonderer Dank gebührte allen Lehrkräften und ganz besonders den Mentorinnen und Mentoren.



von links: Markus Konrad, Svenja Schmidt, Natascha Mathias, Philipp Bäcker
Foto: Wiedtal-Gymnasium

Schulleiter Thorsten Mehlfeldt, die schulische Ausbildungsleitung Anette Edelmann-Schneider und Dr. Thorsten Malkmus sowie das gesamte Kollegium gratulieren sehr herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Sonstige Mitteilungen

■ IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen bietet Steuerberater-Sprechtag für Existenzgründer an

Altenkirchen. In Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz bietet die IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, Wiedstraße 9, 57610 Altenkirchen, regelmäßig kostenlose Informationsgespräche für Existenzgründer mit einem Steuerberater an. Diese werden **am 31. März 2022 von 8.00 bis 12.00 Uhr** fortgesetzt.

Teilnehmen können Existenzgründer und Unternehmer, die sich kürzlich selbstständig gemacht haben. Die Jungunternehmer können ein kurzes persönliches Gespräch mit einem Steuerberater führen und sich über steuerliche Fragen rund um die Existenzgründung informieren.

Es ist empfehlenswert, eine Liste mit Fragen bereitzuhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit eines digitalen Gesprächs. Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung. Eine **Anmeldung ist unbedingt erforderlich**.

Diese Erstinformation ist kostenlos. Eine Anmeldung ist **unbedingt bis spätestens 7 Tage vor dem Termin** erforderlich unter www.ihk-koblenz.de,

indem Sie im Suchfeld 4951008 eingeben.

Fragen beantwortet Lars Lettau, Telefon 02681 87897-12 oder E-Mail: lettau@koblenz.ihk.de

■ Schulbau in Ruanda: Mit dem Landrat auf Spendenwanderung

Am Pfingstwochenende geht es auf dem Westerwaldsteig von Marienstatt bis zum Kloster Ehrenstein



Altenkirchen. Seit 2020 sammelt der Altenkirchener Landrat Dr. Peter Enders Spenden für den Bau einer Schule in Ruanda durch die Stiftung „Fly & Help“ von Reiner Meusch. Die Grundschule wird im Westen des Landes in Gataka im Bezirk Karongi entstehen. Neben verschiedenen Einzelspendern haben viele der im ehemaligen Landes-Impfzentrum in Wissen tätigen Ärzte und Apotheker Teile ihrer dort erzielten Honorare für das Projekt gespendet. Auch aus den Reihen der Belegschaft der Kreisverwaltung kam Unterstützung.

In diesem Jahr lädt Enders zu einer Spendenwanderung zugunsten des Projektes ein: Am Pfingstwochenende, vom 4. bis 6. Juni, geht es unter Leitung des heimischen Wanderführers Josef Rüh aus Pleckhausen in drei Etappen von der Abtei Marienstatt bis zum Kloster Ehrenstein in Neustadt an der Wied. „Landschaftlich ist es eine ausgesprochen reizvolle Tour. Insgesamt hat unser Team drei Tages-Etappen auf dem Westerwaldsteig ausgearbeitet. Wir starten im Westerwaldkreis, sind lange im Kreis Altenkirchen unterwegs und kommen schließlich im Kreis Neuwied ans Ziel“, erläutert Enders. Sein Dank gilt insbesondere der Hachenburger Brauerei für die Unterstützung der Wanderung und des Schulbau-Projektes. Los geht es am 4. Juni um 8.30 Uhr in Marienstatt. Hier stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Über 20 Kilometer geht es zum Klosterdorf Marienthal, wo es einen Empfang mit Aperitif geben wird.

Am 5. Juni heißt das Etappenziel nach rund 23 Kilometern Mehren, wo eine Führung durch das Fachwerkdorf inklusive Biervorkostung vorgesehen ist. Am 6. Juni geht es auf rund 18 Kilometern über Horhausen, wo eine Mittagsrast eingeplant ist, bis Kloster Ehrenstein in Neustadt an der Wied.

An den Etappenzielen gibt es jeweils einen Umtrunk/Abendessen und Frühstück am Folgetag.

Alle Teilnehmer erhalten Lunchpakete und eine Wanderkarte. Am zweiten Tag der Wanderung erfolgt ein Bustransfer vom Zielort Mehren zur Übernachtung nach Oberlahr.

Am letzten Tag gibt es eine Shuttle-Möglichkeit zurück zum Ausgangsort Marienstatt.

• Die Teilnahme kostet 259 Euro pro Person, darin sind die Übernachtungen und Verpflegung sowie eine Spende zugunsten des Schulbauprojektes von 20 Euro enthalten.

Anmeldungen sind ab sofort möglich

(E-Mail: westerwald.sieg@kreis-ak.de, Tel. 02681-813737).

Weitere Infos gibt es online: www.westerwald-sieg.de

■ Deutscher Sozialbund Behinderte in Not e.V. unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz ADD informiert:

Trier/Rheinland-Pfalz. Der Verein Deutscher Sozialbund Behinderte in Not e.V. mit Sitz in Lauf an der Pegnitz/Bayern (Geschäftssitz in Berlin) hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dazu verpflichtet, dass Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz unterbleiben.

Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte ab sofort Sammlungen in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Spendenaufrufe oder Beitrags-einzüge für eine Fördermitgliedschaft erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

■ Bandscheibenvorfall in der Lendenwirbelsäule: Symptome, Diagnose, Therapie

Ärztlicher Online-Gesundheitsvortrag am 21.02.2022



Wer viel sitzt, schwere Lasten hebt oder den Rücken falsch belastet, setzt den Bandscheiben zu. Halten sie der Belastung nicht mehr Stand, kommt es zum Bandscheibenvorfall. „Ein Bandscheibenvorfall LWS tritt am häufigsten im unteren Bereich der Lendenwirbelsäule auf.“

Dr. med. Daniel Benner, Chefarzt der Wirbelsäulen Chirurgie im Evang. Krankenhaus Dierdorf/Selters (KHDS)

Die Symptome hängen vor allem von Art und Ausmaß des Defekts ab. Betroffene leiden typischerweise unter plötzlich auftretenden Rückenschmerzen, die vor allem bei Belastung stärker werden. Außerdem kommt es meist zu einer verhärteten Muskulatur im Bereich der Wirbelsäule. Ist die Lendenwirbelsäule betroffen, strahlt der Schmerz oftmals bis in das Gesäß oder die Beine aus und/oder die Patienten verspüren ein Kribbeln in den Beinen.

Die Schmerzen verschlimmern sich meist beim Husten oder Niesen, „erklärt Dr. med. Daniel Benner, Chefarzt der Wirbelsäulen Chirurgie im Evang. Krankenhaus Dierdorf/Selters (KHDS).“

Welche Symptome weiterhin für einen Bandscheibenvorfall der LWS sprechen, wie die Behandlung aussieht und welche modernen Therapieformen eingesetzt werden erläutert der Experte in seinem Online-Gesundheitsvortrag am 21.02.2022 um 17.30 Uhr.

Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail unter gesundheit@khds.de möglich. Der Gesundheitsvortrag ist selbstverständlich kostenlos - die Klinik freut sich über zahlreiche Teilnehmer:innen.

■ Selbsthilfegruppe für Angehörige von Kindern mit fetalem Alkoholsyndrom

Unser Gründungstreffen findet am Dienstag, 01.03.2022, statt. Die Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses in 57610 Altenkirchen, Wilhelmstraße 10, stehen uns ab 18 Uhr zur Verfügung.

Ein Mitarbeiter der Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS| DER PARITÄTISCHE) wird bei diesem Gründungstreffen anwesend sein, um Organisatorisches zu besprechen und die Gruppengründung zu begleiten. In Selbsthilfegruppen tauschen sich Menschen mit gleichen Anliegen aus, informieren sich und suchen gemeinsam nach Lösungen, um ihre Lebenssituation zu verbessern.

Kinder mit fetalem Alkoholsyndrom zeigen häufig Verhaltensauffälligkeiten mit denen Angehörige nur schwer umgehen können. Dies belastet die ganze Familie. Viele Fragen, Ängste und Zweifel ergeben sich.

In der Selbsthilfegruppe soll es die Möglichkeit geben, die eigenen Belastungen anzusprechen und Unterstützung aus den Erfahrungen der Gruppe zu erhalten.

Aufgrund der Pandemie-Situation ist eine Anmeldung vorab notwendig. Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen zur Corona-Bekämpfung. Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

Anmeldungen über das Gruppentelefon 0160 919 76 470. Weitere Informationen bei WeKISS| DER PARITÄTISCHE unter 02663-2540 (Sprechzeiten Mo. 14 - 18 Uhr, Di. 9 - 12 Uhr, Mi., Do. 9 - 14 Uhr) oder per Mail unter info@wekiss.de

■ Sternsinger zu Gast beim Landrat

Bis Anfang Februar lief in diesem Jahr die bundesweite Sternsinger-Aktion unter dem Motto „Gesund werden - gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Die Sternsinger machen damit auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam, sammeln Spenden für Hilfsprojekte und bringen den Segen „Christus mansionem benedicat“ („Christus segne dieses Haus“).

Zum Ende ihrer Sammelaktion machten die aus Rott stammenden Sternsinger der Pfarrei Sankt Antonius Oberlahr - August Runden, Silas Krämer, Marlene Enders (Foto, von links) - Station bei Landrat Dr. Peter Enders in der Kreisverwaltung. „Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, zusammenzustehen und an die zu denken, denen es wirklich schlecht geht. Die Sternsingeraktion ist da eine wichtige Bewegung“, unterstrich der Verwaltungschef, der die Aktion auch mit einer privaten Spende unterstützte. Insgesamt sammelten sie 1.000 Euro.



Seit ihrem Start 1959 hat sich die Aktion Dreikönigssingen zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Rund 1,23 Milliarden Euro wurden seither gesammelt, mehr als 76.500 Projekte für Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt.

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Bei Beratungs- und Bildungsangeboten (Montag bis Freitag 9 - 12.30 Uhr) gilt die 3G-Regel.

Bei Gruppenangeboten und Offener Treff gilt die 2G Plus-Regel
Nähere Informationen auf www.mgh-ak.de

Donnerstag, 17.02.2022:

9 - 12.30 Uhr Offene Beratung; 10 - 12.30 Uhr Büchermarkt

14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag

15 - 17 Uhr Bildungscafé (Wilhelmstr. 35)

15.30 - 17 Uhr „Du bist nicht allein“ Selbsthilfegruppe

20 - 21.30 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 18.02.2022

9 - 12.30 Uhr Offene Beratung

15 - 17 Uhr Brückenschlag inklusiver Treff für Menschen mit und ohne Behinderung, 17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

Montag, 21.02.2022

9 - 12.30 Uhr Offene Beratung

14 - 17 Uhr Café-Treff am Montag

17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle, in der Pestalozzi Schule

Dienstag, 22.02.2022

9 - 12.30 Uhr Offene Beratung

9 - 12 Uhr Digital-Sprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.

9.30 - 12 Uhr Bildungscafé (Wilhelmstr. 35)

13 - 15.30 Uhr Offene Beratung

13.30 - 14.30 Utes Kreativbox

18.30 - 19.30 Uhr Entspannung und Meditation. Über die Plattform Zoom.

Die Zugangsdaten werden bei Anmeldung zugesendet

Mittwoch, 23.02.2022

9 - 12.30 Uhr Offene Beratung

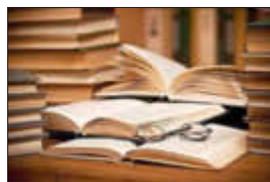
15.30 - 16.30 Uhr Digitales Erzählcafé. Über die Plattform Zoom.

Webseite www.mgh-ak.de, Email info@mgh-ak.de,

Telefon 02681-950438

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550

Evangelische öffentliche Bücherei



(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972

Homepage: www.buecherei-ak.de

Online-Katalog:

www.bibkat.de/altenkirchen

Email: buecherei.altenkirchen@ekir.de

Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden **Öffnungszeiten**:

15 - 18 Uhr

14 - 18 Uhr

9 - 19 Uhr

Montag und Mittwoch:

Dienstag:

Donnerstag:

Für den Besuch der Bücherei gilt die 3G-Regel.

Selbstverständlich ist das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus weiter möglich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Bücherei ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben des Bistums gelten folgende Regeln für Ihren Besuch bei uns:

- max. 3 Kunden im Raum anwesend
- Beachten aller Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht (FFP2 oder OP), Abstandsregelung im Eingangsbereich und an der Theke)
- Der Aufenthalt zur Ausleihe ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Toiletten müssen geschlossen bleiben.

Zurückgegebene Medien werden den Vorgaben entsprechend gelagert und desinfiziert und sind erst danach wieder ausleihbar.

Veranstaltungen wie das Bücher-Café können leider noch nicht wieder stattfinden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihr Bücherei-Team

Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr, Sonntag 12 - 13 Uhr

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für **Lebensmittel beträgt 2 Euro**, für Kuchen 1 €.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen.

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen wird bei der Tafel Altenkirchen bis auf Weiteres die 2-G-Regel umgesetzt. Das bedeutet, dass nur noch Personen, die eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen können, Zutritt ins Pfarrheim gewährt wird! Um niemanden auszuschließen, erhalten ungeimpfte Tafelkund:innen eine vorgepackte Kiste. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass eine andere geimpfte Person die Lebensmittel stellvertretend im Pfarrheim abholt. **Dieser Schritt erfolgt aus Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

Anträge können dienstags während der Öffnungszeit im kath. Pfarrheim gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“ Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr

- Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

- Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.



Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Freitag, 18.02.22

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Oberwambach, die Chorproben finden - pandemiebedingt - online statt, weitere Informationen bei Chorleiterin Brigitta Ludwig, Mail: brigitta.ludwig@ekir.de

Sonntag, 20.02.22

Almersbach 11.00 Uhr, Prädikantin Sonntag

Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüller, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst

Sonntag, 20.02.2022,

9.30 Uhr, Gottesdienst, Pfarrer Stöcker

Es gilt die **3G-Regelung**. Aufgrund des Abstands ist die Zahl der Besucher*innen begrenzt. Bitte bringen Sie Ihre Nachweise für 3G zum Gottesdienst mit. Vielen Dank!

Bitte informieren Sie sich weiterhin über unsere Homepage oder im Gemeindebüro über die aktuellen Corona-Vorgaben.

Wir sind für Sie telefonisch oder per Mail erreichbar im Gemeindebüro (02681/800840) sowie Kita Arche (70371), die Bücherei (70972), das KOMPA (5899), Pfarrerin Weber-Gerhards (Tel 2663) und Pastor Mertig (9509966).

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

PfarrerIn: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,

Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151/12878198,

Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340, Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotsepunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160 - 1450533)

Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Bringen Sie bitte zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen Ihr Impfdokument und den Personalausweis (**2G-Regel**) mit.

Donnerstag, 17.02.:

18 Uhr Konfirmandenunterricht per ZOOM

Sonntag, 20.02.:

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 22.02.:

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht per ZOOM; 15 - 17.30 Uhr „Treffpunkt Gemeindehaus“

Mittwoch, 23.02.:

18.30 Uhr Bibelgespräch per ZOOM

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten:

dienstags von 16 bis 18 Uhr

mittwochs von 10 bis 12 Uhr

donnerstags von 16 bis 18 Uhr

Der Weltgebetstag findet dieses Jahr **am Freitag, 4. März**, im Evangelischen Gemeindehaus Asbach statt. Wir bitten um Anmeldung im ev. Gemeindebüro 02683-949340.

Weltgebetstag
England, Wales
und Nordirland
4. März 2022

Zukunftsplan: Hoffnung

Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!

Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miet Hotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Freitag, 18.02.2022

Birnbach: 19 Uhr Meditatives Abendgebet in der Kirche

Sonntag, 20.02.2022

um 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Birnbach

Alle Gottesdienste finden unter der **3G-Regelung** statt! Wir bitten zu allen Gottesdiensten um vorherige Anmeldung im Gemeindebüro.

Ab Januar finden die Gottesdienste wieder im Wechsel wie folgt statt:

1./3. und 5. Sonntag in der Kirche in Birnbach und jeden 2. und 4. Sonntag im Monat im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch.

Dienstag, 22.02.2022:

Weyerbusch: 17.00 - 18.30 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 24.02.2022:

Weyerbusch: 18.30 - 20.00 Uhr Teenkreis im Gemeindezentrum (Jugendräume)

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Neue Büro-Öffnungszeiten!

Sie erreichen uns: Di.: von 13.30 - 18 Uhr; Mi.: von 8.00-13.00 Uhr und Fr.: von 12.30 - 14.30 Uhr.

Pfarrer Turk ist erreichbar unter Tel. 02686-9872334 und das Gemeindebüro ist erreichbar unter Tel. 02686-9872330

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 20.02.2022:

10 Uhr Gottesdienst

Für die Gottesdienstbesuche gilt die **3G-Regelung**, bitte die Nachweise über die Impfung, Genesung oder einen gültigen Testnachweis mitbringen! Anmeldung für den Gottesdienst, wie gewohnt, im Gemeindebüro unter Telefon 02685-242.

Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Bücherei bis 12 Uhr geöffnet sowie Mittwoch von 15 - 17 Uhr. Es gilt hier die 2G-Regelung.

Kleiderstube: Di 10 - 11.30 Uhr und Fr. 14 - 16.30 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di 18.30 Uhr

Kids-Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr

Die allgemeinen Coronaregeln sind zu beachten!

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet, ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr entgegengenommen und bearbeitet.

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258.

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe
Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:
Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst

um 10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Momentan ist eine Anmeldung zum Gottesdienst unter dem unten genannten Kontakt erforderlich.

Grundsätzlich werden folgende Kreise angeboten: Kindertreff, Jung-schar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter:

www.eg-helmeroth.de

Kontakt: Aaron Meinert, Pastor,

57612 Helmerother Höhe,

Tel. 02682 1770, Mobil: 0173 9342782,

E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Sonntag, 20.02.2022

findet um 9.30 Uhr Gottesdienst in Eichelhardt statt - mit Pfr. Triebel-Kulpe. Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Gemeindeversammlung statt.

Das Presbyterium hat folgende Tagesordnung beschlossen:

a) Schutzmaßnahmen in den Gottesdiensten während der Corona-Pandemie

b) Änderung bei der Gestaltung der Abendmahlsfeier

c) Kauf von Antependien (Altardecken) für den Altartisch in Hilgenroth

d) Vermietung des Pfarrhauses in Eichelhardt

e) Finanzsituation der Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth

f) Verschiedenes

Am Montag, 21.02.22, probt um 19.30 Uhr probt der Posaunenchor im Gemeindezentrum.

Das Treffen vom Spatenchor findet coronabedingt digital statt. Informationen bei Brigitta Ludwig

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. 02681-1720; E-mail: www.hilgenroth@ekir.de, Pfarrer Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 erreichbar.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

So. 20.02.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld (3G)

Di. 22.02.: 10 Uhr Spielgruppe „Krümelchen“ (0 - 3 Jahre) in der Arche Horhausen

Do. 24.02.:

9.30 Uhr Zwergenstube (0 - 3 Jahre) im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 18.30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Fr. 25.02.:

18 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Stand: 10.02.2022

In der Kirche, auch am Platz, wird Maskenpflicht mit Abstand sein.

„3G“ bedeutet für Geimpfte und Genesene: bitte Nachweis mitbringen.

Für Ungeimpfte (über 12): einen bescheinigten Test oder einen unbenutzten Schnelltest mitbringen, der vor Ort unter Aufsicht gemacht wird (dazu bitte frühzeitig kommen).

Zur Not haben wir auch Tests da.

Eine Anmeldung ist nicht mehr erforderlich!

Wir suchen für die Ort Krunkel einen Gemeindebriefausträger/in.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de)

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Sonntag, 20.02.2021

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Schöneberg. Wir bitten um telefonische Voranmeldung in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912). Es gelten die für das Land Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Schutzrichtlinien. Medizinische Masken oder FFP2 Masken sind mitzubringen. 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg.

Donnerstag, 24.02.22 19.30 Online Presbyteriumssitzung

Urlaub

Die Gemeindebüros sind vom 24.02. bis einschließlich 27.02.2022 nicht besetzt!

Weltgebetstag

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet statt am 06.03.2022 um 10.30 Uhr in der Ev. Kirche Schöneberg.

Homepage

Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wenn Sie ein Gespräch wünschen, können Sie Pfr. B. Melchert jederzeit anrufen (02686/237 und 0160/92354178)

Kontakt: Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 u. 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst:

Sonntag, 20.02.2022:

10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Videoform in Roßbach mit Pfrin. Huhn.

Es gilt die **3G-Regel**; die Teilnahme ist nur unter Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweises oder einer aktuellen Testbescheinigung möglich. Minderjährige dürfen einen mitgebrachten Schnelltest vor Ort durchführen.

Das Tragen von medizinischen Masken und das Abstandhalten sind ebenso Pflicht, wie das Erstellen von Anwesenheitslisten vor Beginn des Gottesdienstes. Wir bitten Sie daher, rechtzeitig zu erscheinen.

Das Pfarrbüro ist wie folgt zu erreichen:

Pfarramt Hohensteinbach, Tel. 02680/989114, DI & DO von 9 - 12 Uhr

Pfarramt Roßbach, Tel. 02680/242, MI 9 - 12 Uhr & Do 15 - 18 Uhr.

Email: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de



Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 10 bis

12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 18.02.22

8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 20.02.22

10.30 Hl. Messe

Mittwoch, 23.02.22

18 Uhr Hl. Messe

Kapelle St. Aloysius Beul

Samstag, 20.02.22

16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 21.02.22

9 Uhr Hl. Messe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 18.02.22

18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 19.02.22

8.30 Uhr Rosenkranzgebet; 9 Uhr Hl. Messe

Sonntag 20.02.22

11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag, 21.02.22

18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 22.02.22

18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Corona - Änderungen in der 30. Schutzverordnung des Landes RLP

Die Gesundheitsämter kommen mit der Kontaktdatenerfassung nicht mehr nach. Deshalb entfällt ab sofort die Pflicht, Anwesenheitslisten der Gottesdienstbesucher zu führen. Das bedeutet für Sie:

- Sie müssen sich **nicht mehr** für Gottesdienste (telefonisch oder per Mail) **anmelden**. Der Willkommensdienst fragt Sie auch nicht mehr nach Ihrer Adresse.

- Weiterhin **müssen** Sie Ihren **Impf- oder Genesenenstatus** dem Willkommensdienst **vorzeigen**. Weil es keine Listen mehr gibt, gilt das ab sofort für **jeden** Gottesdienstbesucher.

Es gilt wie bisher die **Maskenpflicht auch am Sitzplatz** und die Abstandsregelung.

Für Gottesdienstbesuche gilt die 3G-Regel:

Den Gottesdienst darf nur besuchen, wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist.

Die entsprechenden Nachweise sind dem Willkommensdienst vorzuzeigen. Ein Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einer Teststelle (Testzentrum) bescheinigt worden sein. Selbsttests genügen nicht!

kfd-Weiberfastnacht digital



Alpha, Delta, Omikron,

niemand hat

etwas davon.

Lachen, Freude,

Spaß - Juche,

gibt es bei der kfd!



Am **Donnerstag, 24.02.2022**, ab 16.11 Uhr feiern wir wieder **online Weiberfastnacht**. Freuen Sie sich auf tolle gereimte Reden, Vorträge mit aktuellem Bezug zum Altenkirchener Leben, lustige Sketche sowie einige Überraschungen! Sitzungspräsidentin Marietta Seemann-Mink lädt herzlich alle Närrinnen aus Nah und Fern ein, kräftig mitzufeiern! Wir freuen uns auf Euch!
Eine **Anmeldung bis zum 22.02.2022** ist per E-Mail erforderlich, um die Zugangsdaten zu erhalten. Schreiben Sie an: mink.ingelbach@t-online.de

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 19.02. Fernthal 17 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 20.02. Neustadt 9 Uhr Hochamt

Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 22.02. Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

■ Kirchenvorstandswahlen in der Pfarrei St. Antonius, Oberlahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Anfang Mai dieses Jahres müssen die Wahlen zum Kirchenvorstand in der Pfarrei St. Antonius in Oberlahr erfolgen. Der Kirchenvorstand besteht aus acht Mitgliedern plus Pfarrer. Vier neue Mitglieder müssen turnusmäßig neu gewählt werden. Nun kommen Sie ins Spiel. Zu dieser interessanten und verantwortungsvollen Aufgabe möchten wir, dass Sie sich bewerben. Sie sind katholisch, aus der Pfarrei Oberlahr und haben Spaß daran etwas umzusetzen?

Noch sind wir in der Lage, vieles in unserer Pfarrgemeinde zu bewegen und zu entscheiden. Zu den Objekten, die wir zu betreuen und zu verwalten haben, gehört die Pfarrkirche, der Friedhof, das Pfarrhaus, das Pfarrheim, der Kindergarten sowie die Liegenschaften.

Sie können mitwirken: im Bauausschuss, im Kindergartenausschuss, im Friedhofsausschuss, im Liegenschaftsausschuss, als Vertreter im Kirchengemeindeverband, im Finanzausschuss, als Sicherheitsbeauftragter oder als stellvertretender Vorsitzender.

Interessant dürfte es z.B. für junge Mütter oder Väter sein, im Kindergartenausschuss mitzuwirken. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach.

Entweder mittwochs **zwischen 9 und 12 Uhr im Pfarrhaus** oder werfen Sie einen Zettel in den Briefkasten oder beim stellv. Vorsitzenden Dieter Reifenhäuser aus Burglahr, Mobil 01511 21 68 158, bzw. bei jedem derzeitigen Mitglied des Kirchenvorstands.

Bitte bedenken Sie:

Für den Fall, dass sich kein Kirchenvorstand aus Mangel an Bewerbern bildet, verlieren wir unsere Eigenständigkeit und werden von übergeordneter Stelle verwaltet. Das wäre fatal.

Der Kirchenvorstand bedankt sich im Voraus für Ihr Interesse.

■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald Neue Coronaregelung zum Messbesuch

Bei der Sitzung des KGV am 03.02.2022 wurde beschlossen, analog der neuen Coronaschutzverordnung, die Kontaktdatenerfassung bei den Messen abzuschaffen. Sie brauchen sich nicht mehr im Pastoralbüro anmelden oder vor Ort in Listen eintragen. Für den Zutritt zu unseren Messen bleibt weiterhin die 3G-Regelung bestehen.

Unsere ehrenamtlichen Ordnerdienste werden am Eingang Ihren gültigen Impf- bzw. Genesenenausweis kontrollieren und bei nichtimmunisierten Personen den gültigen negativen Test (nicht älter als 24 Std.) eines offiziellen Testzentrums. Wir bitten Sie, unsere Ehrenamtler*innen dahingehend zu unterstützen, dass Sie die entsprechenden Nachweise schon zum Vorzeigen bereithalten. Vielen Dank!

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrvw.de

Internet: www.kkgvrvw.de

Samstag, 19.02. 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

Mittwoch, 23.02. 18 Uhr Messe

Samstag, 26.02. 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe

DRK Kamillusklinik

Freitag, 18.02. 15 Uhr Messe

Samstag, 19.02. 19 Uhr SVM

Sonntag, 20.02. 10 Uhr Messe

Mittwoch, 23.02. 15 Uhr Messe

Donnerstag, 24.02. 15 Uhr Messe

Freitag, 25.02. 15 Uhr Messe

Samstag, 26.02. 19 Uhr SVM

Sonntag, 27.02. 10 Uhr Messe

Die Kamillus-Klinik erbittet eine telefonische Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste unter der Telefonnummer: 02683-590

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 17.02. 9 Uhr Messe

Sonntag, 20.02. 9 Uhr Messe

Donnerstag, 24.02. 9 Uhr Messe

Sonntag, 27.02. 9 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

Sonntag, 20.02. 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 23.02. 9 Uhr Messe

Sonntag, 27.02. 10.30 Uhr Messe

Kfd Oberlahr - Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, 4.3.2022, laden die Frauengemeinschaft Oberlahr und der Frauenkreis der evangelischen Kirchengemeinde Flammersfeld alle Frauen zum diesjährigen Weltgebetstag der Frauen ein. Thema des Weltgebetstags ist: „Zukunftsplan: Hoffnung“.

Der ökumenische Gottesdienst beginnt um 15 Uhr in der Kirche St. Antonius Oberlahr und für die Teilnahme ist eine Anmeldung bei Frau Reingen, Tel. 02685-7394, erforderlich.

Es gelten die 3G-Regel und die Maskenpflicht für den Gottesdienstbesuch.

Das Team der kfd freut sich auf Ihr Kommen.

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 19.02.22

18.00 - 19.45 Uhr

Vortrag in deutscher Sprache: „Wie kann man sich einen guten Namen bei Gott machen?“

Sonntag, 20.02.22

13.00 - 14.45 Uhr

Vortrag in russischer Sprache.

Im Anschluss an den Vortrag folgt in beiden Sprachgruppen eine Besprechung des Themas:

„Hör auf die Stimme des guten Hirten“ - Biblischer Leittext: (Joh.10:16) „Sie werden auf meine Stimme hören“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 23.02.22

19.00 - 20.45 in deutscher Sprache

Donnerstag, 24.02.22

19.00 - 20.45 in russischer Sprache

Auf dem Bibelbuch 1. Samuel, Kap. 6 - 8 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Wer ist dein König?“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle, christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK):

Im Rahmen unseres Cafés sind wir wieder auf dem Wochenmarkt in Altenkirchen vertreten - Donnerstags Vormittags auf dem Marktplatz. Herzliche Einladung vorbei zu schauen!

Gottesdienst:

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst am 20.02.2022, 10.30 Uhr. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid! Anmeldung für einen Besuch vor Ort oder den Link zum Livestream findet ich auf unserer Homepage unter www.friends-of-jesus.de.

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890| E-Mail: info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29 in 57635 Wölmersen.

Anmeldung bitte bis sonntags um 9 Uhr unter efgwoelmersen.church-events.de, oder vor Ort über „Luca App“.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Live-Stream des Gottesdienstes an.

Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681-70942.

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe:

Ines Schütze, Tel. 02682-965061

Lisa Meier, Tel. 0160 - 97742343

oder E-Mail an verwaltung@efg-woelmersen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet **jeweils sonntags** um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Melden Sie sich bitte unbedingt dazu an, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt.

Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 20.02.2022

10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

11.30 Uhr Jugend-Gottesdienst in Limburg

Mittwoch, 23.02.2022

20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Rheuma-Liga öAG Altenkirchen

Örtliche Arbeitsgemeinschaft Altenkirchen gründet Stammtisch

Besteht bei Ihnen vielleicht der Verdacht einer rheumatischen Erkrankung, und Sie haben noch keine Diagnose? Möglicherweise steht bei Ihnen die Diagnose Rheuma bereits, und Sie möchten Ihre Erfahrungen an Betroffene weitergeben oder neues Wissen erwerben? Dann vernetzen Sie sich mit uns und anderen betroffenen Menschen in einer gemütlichen Atmosphäre. Wir möchten einen Stammtisch ins Leben rufen und mit Ihnen zusammenkommen. Wir wollen plaudern und Erfahrungen über Erkrankungen aus dem rheumatischen Formenkreis, wie die rheumatoide Arthritis, Morbus Bechterew, Fibromyalgie, Arthrose, Gicht und viele mehr austauschen. Angehörige, Partner, Freunde von Betroffenen können sich gerne engagieren. Das erste Treffen findet **am Dienstag, 01.03.2022** von 10 bis ca. 12 Uhr im Backhaus Hehl, Wiedstraße 2, 57610 Altenkirchen, im separaten Raum statt. Darüber hinaus treffen wir uns dann jeden 1. Dienstag im Monat. Schauen Sie rein, Sie sind herzlich willkommen!

Bitte die im Café geltenden Corona regeln beachten! Bei Fragen melden Sie sich bitte bei: Sylvia Gach, Tel. 02688-683, E-Mail: altenkirchen@rheuma-liga-rlp.de

Bitte die im Café geltenden Corona regeln beachten! Bei Fragen melden Sie sich bitte bei: Sylvia Gach, Tel. 02688-683, E-Mail: altenkirchen@rheuma-liga-rlp.de

■ Sporting Taekwondo

Neue Gürtel für die Jüngsten

Wer sich Ziele setzt, wird alleine durch den Weg dorthin eine Entwicklung erleben. Umso schöner, wenn die Ziele auch erreicht werden.

In den Disziplin Grundschule, olympischer Vollkontakt, Einschnittkampf, koreanische Terminologie, traditionelle Bewegungsformen,

Stepping und Theorie konnte die jüngste Nachwuchsgruppe von SPORTING Taekwondo wie folgt eine neue Gürtelfarbe und damit einhergehend eine weitere Eintragung im Sportausweis erlangen:

Weiß-Gelber Gürtel/9. Kup: Constantin Sajun, Ali Lian Zejneli, John Specht, Luis Specht, Nelli Bruch, David Isaak, Lukas Fuchs

Gelber Gürtel/8. Kup: Savelij Hermann, Luy Leukel, Alexander Baitinger, Alexandra Sajun

Herzlichen Glückwunsch unseren Erfolgsträgern von morgen! Die Höchstpunktzahl erreichte Ali Lian Zejneli und wurde zusätzlich mit einer Trophäe ausgezeichnet.

Der aktuelle Anfängerkurs ist bereits voll und auf einem mittlerweile hohen Niveau. Es wird allerdings aktuell eine Liste für einen weiteren Kurs für Kinder ab vier Jahren angelegt.



Wer Interesse hat, kann sich gerne unter folgenden Kontaktdaten melden: 0160 94 50 47 97; www.sporting-taekwondo.de

■ Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumpflege e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Hiermit lädt der Vorstand form- und fristgerecht alle Vereinsmitglieder ein zur Jahreshauptversammlung 2022. Es werden die Geschäftsjahre 2020 und 2021 gemeinsam abgearbeitet, da aufgrund der Coronapandemie die Veranstaltung im letzten Jahr ausfallen musste.

Diese findet statt am **Freitag, 4. März 2022** im „Westerwälder Hof“, Helmenzen, und beginnt um **18 Uhr**. Die gültigen Coronaregeln sind zu beachten und einzuhalten.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken; 2. Jahresberichte 2020/21; 3. Kassenbericht für 2020/21; 4. Kassenprüfungsbericht; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Bestimmung eines Versammlungsleiters; 7. Vorstandsneuwahlen; 8. Wahl der Kassenprüfer für 2022 und 9. Verschiedenes

Begründete **Anträge** können **bis zum 28. Februar 2022** schriftlich eingereicht werden. Die Tagesordnung kann gem. § 11 der Satzung durch die Versammlung ergänzt werden.

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme. Sollte es Schwierigkeiten geben, die eventuell vom Kommen abhalten, ist es sinnvoll eigeninitiativ Fahrgemeinschaften zu organisieren und bilden.

■ KG Willroth e.V.

„Karneval ToGo“



Liebe Mitglieder der KG Willroth e.V., wir möchten uns bei Euch bedanken, dass Ihr in diesen Zeiten noch immer zu uns haltet, Euch für uns einsetzt und nicht aufgibt. Daher wollen wir Euch allen gerne persönlich ein kleines Geschenk überreichen.

Am Samstag, 26.02.2022, von 14.00 bis 19.00 Uhr stehen wir für Euch auf dem Sportplatz in Willroth bereit, damit Ihr Euch Euren „Karneval ToGo“ nach Hause holen könnt.

Wir freuen uns auf Euch!

Achtung: Zutritt nur für Mitglieder der KG unter Einhaltung der AHA-Regeln!

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber

macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen. Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch. Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 24.02.22, von 12 – 18 Uhr.** Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsstellen auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter **0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de**. Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

kobold

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

Besuchen Sie mich in **Altenkirchen, Kauftreff-Passage, Frankfurter Straße 4, im Promo Center AK, donnerstags von 10 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.** Ich berate Sie gerne.



Ihre persönliche Ansprechpartnerin vor Ort
Ingrid Esser
 Telefon: 02681-9823077 | Mobil: 0178 6609552
 ingrid.esser
 @kobold-kundenberater.de



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

www.bellersheim.de/containershop

Schnell. Günstig. Bequem.
 Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

BELLERSHEIM
 ABFALLWIRTSCHAFT
 Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

zellertal
 macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
 Tel: 09945 / 94 10 16
 tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv

Im Digitaldruck ab 1 Stück
 z.B. **7,50 € pro T-Shirt**
 inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück
 z.B. **3,50 € pro T-Shirt**
 inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-seitiger/ 1-farbiger Druck auf weißem T-Shirt inkl. MwSt & Versand

Weitere Textilien: Poloshirt, Hoodies, Hemden & Blusen, Sweatshirts, Softshelljacken, Caps uvm.

- verschiedene Qualitäten
- extrem günstige Preise
- bedruckt oder bestickt
- kostenloser Versand

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88 | www.LW-flyerdruck.de

perfekt für dein homeoffice.

every^{1st} ev111
nur € 369,-
 bis 21.2.22, inkl. MwSt.

Für mehr Infos schreib' uns eine Mail an:
hoffmann@bueroboss.de

Unser Partner und Digitalisierungs-Experte **bueroboss.de /hoffmann**
 Digitaltechnik **KROMBACH**
Ich bin begeistert!

**Veröffentlichung der Bad Honnef AG (BHAG) gemäß § 5 Abs. 2 der
Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) für die Grund- und Ersatzversorgung**

Zum **1. April 2022** ändern sich die Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur Gasgrundversorgungsverordnung.

Die Ergänzenden Bedingungen einschließlich des Preisblattes treten am 1. April 2022 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen einschließlich des Preisblattes vom 1. April 2015. Aufgrund der Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV haben Sie das Recht Ihren Stromgrundversorgungsvertrag fristlos zu kündigen.

Hinweis: Die maßgeblichen Änderungen sind mit einem Unterstrich gekennzeichnet.

**Ergänzende Bedingungen der Bad Honnef AG (BHAG)
zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) – gültig ab 1. April
2022**

Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der BHAG oder der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der BHAG.

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie der Anschluss zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind – soweit sich dadurch der Gasverbrauch erheblich erhöhen kann – der BHAG über das Formular „Versorgungsanfrage“ mitzuteilen.

2. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

2.1 Der Erdgasverbrauch des Kunden wird einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr (beispielsweise wegen Vertragsbeginn oder Vertragsende im Abrechnungsjahr), erstellt die BHAG nach Maßgabe des § 40c Abs. 2 EnWG eine Schlussrechnung.

2.2 Die Rechnung wird von der BHAG nach ihrer Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Ziffer 2.1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit der BHAG erfolgt. Hierfür berechnet die BHAG dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß dem Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.

2.3 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. durch ein intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die elektronische Übermittlung der (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.

2.4 Auf Wunsch des Kunden stellt die BHAG dem Kunden und einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie zur Verfügung. Die BHAG stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

3. Abschlagszahlungen (zu § 13 GasGVV)

3.1 Die BHAG erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen gemäß § 13 GasGVV. Diese werden auf Grundlage des Verbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum ermittelt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.

3.2 Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt die BHAG keine Abschlagszahlungen.

4. Vorauszahlungen (zu § 14 GasGVV)

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BHAG nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist die BHAG berechtigt, Vorauszahlung der Abschlags- oder Rechnungsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorauszahlungssystem einzurichten.

5. Zahlungsweise (zu § 16 Abs. 2 GasGVV)

5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a. Bareinzahlung im Kundenzentrum der BHAG, Kirchstraße 2, 53604 Bad Honnef,
 - b. Überweisung (auch durch Barüberweisung) oder Dauerauftrag auf das Konto der BHAG,
 - c. Erteilung eines SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschriftmandats (gegebenenfalls in Form eines SEPA-Rahmenlastschriftmandats)
- zu leisten.

5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die BHAG kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die Einhaltung der

6. Zahlung und Verzug (zu § 17 GasGVV)

6.1 Rechnungen der BHAG werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschläge und Vorauszahlungen werden zu dem von der BHAG nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) mit Verlangen der Abschlags- oder Vorauszahlung jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

6.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die BHAG angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, kann die BHAG die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß der Anlage Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen berechnen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

7. Unterbrechung der Versorgung (zu § 19 GasGVV)

7.1 Die Kosten aufgrund der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß der Anlage Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

7.2 Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, kann die BHAG die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß dem Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Die Kündigung des Gasgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Marktllokations-Identifikationsnummer oder Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung.

9. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ der BHAG. Diese erhält der Kunde mit Vertragsschluss und kann sie auf der Internetseite der BHAG (www.bhag.de) herunterladen.

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 1. April 2022 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 1. April 2015.

Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind auch im Internet unter www.bhag.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der BHAG aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden ein weiteres Mal unentgeltlich ausgehändigt

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef (BHAG)
zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
Gültig ab 1. April 2022

**I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen
(Abrechnung, § 12 GasGVV)**

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstandes	11,85	14,10
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85

**II. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen
(Vorauszahlungen, § 14 GasGVV)**

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Ein-/ Ausbau Vorauszahlungssysteme	34,00	40,46

**III. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen
(Zahlung, Verzug, § 17 GasGVV)**

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Mahnung	2,00 ¹	----
Mahnung per Einschreiben, Rücklast- schrift	5,00 ¹	----
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00 ¹	----
Vergebliche Anfahrt	34,00	40,46

**IV. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen
(Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)**

Vorgang	Entgelt (€ netto)	Entgelt (€ brutto)
Unterbrechung der Lieferung (Zählerhahn und / oder Hausabsperreinrichtung plombieren)	87,00 ¹	----
Wiederherstellung der Lieferung (Zähler- hahn und / oder Hausabsperreinrichtung freigeben)	87,00	103,53
Zählerwechsel	116,00	138,04

V. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %

*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
Was bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung.*

Gisela Weber

* 15. 2. 1941 † 4. 1. 2022

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Weber-Gerhards für die einfühlsamen und trostreichen Worte und dem Bestattungshaus Lorenz Spahr für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen:
Elke, Marion und Lea

Busenhausen und Ingelbach, im Februar 2022

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Statt Karten!

*Es ist so schwer, dies zu verstehen,
dass wir dich in dieser Welt nie wieder sehen.
Du warst so einfach und so schlicht,
in deinem Leben voller Pflicht.
Hast uns geliebt, umsorgt, bewacht
und selten nur an dich gedacht.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Ein Leben geprägt von außergewöhnlicher Liebe,
Zuneigung und Güte, aber auch von Last und
Arbeit ist vollendet.

Wir nehmen Abschied von unserer herzenguten Mutter,
Schwiegermutter, einer besonderen Oma, Uroma sowie
Schwester, Schwägerin und Tante

Inge Sanner

geb. Glöckner

* 7.3.1930 † 9.2.2022



In Liebe und Dankbarkeit:

**Anita und Harald
Rolf und Ilona
Tanja
Alexander und Simone
mit Selina, Noemi und Malia
Janina und Ralf mit Lean und Enna
Denis und Diana mit Jamie und Mia
Günther und Renate
Ursula**

57632 Reiferscheid, Mittelstraße 2

Auf Wunsch der Verstorbenen findet die Urnenbeisetzung
im engsten Familienkreis auf dem Friedhof
in Flammersfeld statt.



*Weinet nicht, ich hab es überwunden,
bin befreit von meiner Qual,
doch lasst mich in stillen Stunden
bei euch sein so manches Mal.*

Claudia Roi

* 19.06.1962 † 01.02.2022

Wir vermissen dich
Deine Eltern
Uschi und Günter
Nathusius
Deine Geschwister
Yvonne und Nicole

Traueranschrift:

Uschi Nathusius, In der Dell 4
56593 Horhausen

Die Beisetzung fand im engsten
Familienkreis statt.

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;

denn wie vermöchten wir ihn tot zu wännen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.*

(Joseph v. Eichendorff)

Wir danken allen,
die unserem lieben Verstorbenen

Waldemar Müller

* 05.01.1934 † 26.12.2021



im Leben Zuneigung und Freundschaft schenkten und
ihn auf seinem letzten Weg begleiteten, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam
mit uns Abschied nahmen.

Besonderen Dank für die einfühlsame Beisetzung sagen
wir Pfarrerin Gabriele Frölich, dem gemischten Chor
Kundert, dem Westerwälder Bestattungshaus Christoph
Müller sowie der Floristikwerkstatt Elena Ricker aus
Altenkirchen.

In stiller Trauer

**Inge Müller
im Namen aller Angehörigen**

Kundert, im Februar 2022

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



CHRISTOPH
Müller

IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS



Bergstr. 13 | 57629 Atzelgift | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

 **BESTATTUNGEN BRANDENBURGER**
MIT RAT UND TAT IM TRAUERFALL AN IHRER SEITE

24/7 Bestattungsservice

Erbacher Straße 13
57612 Hilgenroth
Tel.: 0 26 82 - 96 89 189

Marktstraße 13
57537 Wissen
Tel.: 0 27 42 - 96 84 848

PARTNER VON

 Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

 Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur GmbH

 Mitglied in der
Bestatter-Innung

www.bestattungen-brandenburger.de

**Ursula
Becker**

† 19.02.2021

Liebe Mama!

*Ein Jahr ist es her, so viel ist geschehen,
doch wir sind sicher, Du hast es gesehen.
Es heißt, das Leben geht weiter
und die Zeit heilt alle Wunden,
doch diese Zeit haben wir noch nicht gefunden.
Es gibt Tage, da ist es besonders schwer.
Mama, Du fehlst uns so sehr.*

In ewiger Liebe und Dankbarkeit
Deine Töchter
Cornelia Wengenroth und Silke Stockschläder

Norken und Kroppach, im Februar 2022

Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Tante

**Brigitta
Hachenberg**

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
**Markus und
Christina Hachenberg**

Statt Karten!

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig. Erzählt lieber von
mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Christa Holzapfel
geb. Schmidt
* 14.11.1938 † 5.12.2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Willi, Beate und Torsten

Seelbach, im Februar 2022

Traueranzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Ein geliebter Mensch fehlt.
Es bleibt die Liebe und die Erinnerung.

Hannelore Limbach
geb. Stein
* 20. Oktober 1940 † 31. Dezember 2021

Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden.
Viele stumme Umarmungen,
viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft durften wir erfahren.
Dafür sagen wir DANKE!

**Heinz-Dieter und Rita
Herbert und Nicole
Mario mit Nina und Marlie
Marina
Mirko, Torben und Jarne**

Asbach-Krumscheid, im Februar 2022

Das Sechswochenamt ist am Samstag, dem 26. Februar 2022 um 18.00 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius in Asbach.



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Berg zu steil und das Atmen zu
schwer wurde, legte er den Arm
um dich und sprach: "Komm heim."*

In liebevoller Erinnerung nehmen
wir Abschied von

Erika Moritz

geb. Friebe
* 15. 6. 1941 † 6. 2. 2022

In stiller Trauer:
**Stefan und Gudrun
Mario und Manuela
und alle Anverwandten**

57635 Mehren, Zur Heide 7

Die Beisetzung fand in aller Stille statt.

*Als Gott sah, dass er seine vor ihm
gegangene Frau Edith sehr vermisste,
der Hügel zu steil und der Atem
zu schwer wurde, legte er seinen Arm
um ihn und schenkte ihm seinen Frieden.*

In Dankbarkeit für die lange gemeinsame Zeit
nehmen wir Abschied von unserem lieben Vater,
Schwiegervater und Opa

Klaus Immer

* 9. 3. 1924 † 8. 2. 2022

In liebevoller Erinnerung:
Hermann und Mary
Ursula und Wolfgang
Barbara und Bernd
Klaus und Carola
Matthias und Christiane
Enkel: Sebastian, Andrea, Stephan, Jana,
Alexander, Daniel, Leslie und Joschka

57610 Altenkirchen, im Februar 2022

Traueranschrift:
Barbara Immer, Am Krahenbrink 17, 58119 Hagen

Die Beisetzung hat im Familienkreis stattgefunden.

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

Tot ist nur, wer vergessen wird.
(Kant)

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Herbert Blank

* 6. 11. 1982 † 8. 2. 2022

Dana Schneider-Blank
Rena Blank
Angela Blank und Daniel Klein mit Emma und Moritz
Ingrid, Gerold, Christian und Lucia Herrmann
mit Sebastian, Felix, Kristian und Oliver

Traueranschrift: Rena Blank, Kastanienweg 10, 57610 Altenkirchen

Die Beisetzung findet im Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof Melaten in Köln statt.

WOHNEN
IN IHRER REGION



Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Grundstücke** (auch projektiert oder Grünland)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Diskrete Vermarktung
Sie möchten Ihre Immobilie diskret verkaufen und unliebsame Fragen der Nachbarn oder Freunde vermeiden. Unsere diskrete Vermarktung sichert Ihre Anonymität und ermöglicht einen sehr guten Vermarktungserfolg. Neugierig? **Jetzt anrufen und unverbindlich und kostenlos beraten lassen!**

Willkommen Zuhause! Äußerst gemütliches Wohnhaus in Norken! Wfl. ca. 163 m², Grundstück ca. 1.027 m², Baujahr: 1900, Energieausweis ist in Bearbeitung.

KP 249.000,- €

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

Zu vermieten:

Altenkirchen, Büchnerstr. 52
I. OG, 2 ZKDB, Balkon, 60,30 m² Wfl., WBS KM 283,42 € + NK + 2 MM Kaution
Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 71,1 kWh

Grundstücksgemeinschaft
M. Schneider & O. Bitzer
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14
Telefon: 0 26 81 / 98 25 99

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Kreis Altenkirchen Für ein Beamten-Ehepaar suchen wir einen Bungalow / Alternativ ein Baugrundstück, vollerschlossen, möglichst keine Hanglage bis € 100.000,-. Preis bis ca. 350.000,- €	Wissen Für einen Handwerker suchen wir eine ausbaufähige Immobilie zur individ. Gestaltung, Wfl. ca. 100 m ² , mind. 3 Zi., ruhige Ortslage wünschenswert. Preis bis ca. 230.000,- €
Weyerbusch Für eine Familie mit 2 Kindern suchen wir ein EFH mit Einliegerwohnung, Garten & Garage, WFL. Hauptwohnung ca. 160 m ² , WFL. ELW ca. 60 m ² , Preis bis ca. 400.000,-€	Diskreter Verkauf Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70

Suchen Sie Ihre WOHNUNG nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

» Familienanzeigen

Zu meinem **80. Geburtstag**, am 24.12.2021, haben mich zahlreiche Glückwünsche, Geschenke und andere Aufmerksamkeiten erreicht. Hiermit möchte ich mich bei allen bedanken, die diesen Tag dadurch und durch ihre Anwesenheit zu einem schönen Tag werden ließen.

Christel Woelki
Obererbach, im Februar 2022

Familienanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt
für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

SIE SPAREN
48%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

13. MÄRZ BRUNCHBUFFET
2. MÄRZ HERINGSESSEN am Aschermittwoch
 Restaurant **DEYNIQUE**
 Hotel & Restaurant Deynique · Hülserberg 20 · 56457 Westerburg
 www.hotel-deynique.de · info@hotel-deynique.de · Tel.: (02663) 29 02-0

Spenden herzlich willkommen! *Vielen Dank!*
 IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36
 Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 0170/7021900
 tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de
WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma V-Einrichtungshaus KRANZ GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Vorteil Center bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schütz GmbH & Co. KGaA bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

DAS OPTIMUM FÜR MICH

MEDIZINISCHE FITNESS

- Rehabilitationssport vom Arzt verordnet
- 8 Wochen-Präventionskurse (von allen gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst)
- Krankengymnastik am Gerät (nur im OPTIMUM Selters)
- Beckenbodentraining am Gerät
- Herzzustandsmessung

Jetzt kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren!

Sportclub OPTIMUM
 ALTENKIRCHEN SELTERS
 ☎ 0 26 81. 989 777 ☎ 0 26 26. 926 0040
 www.sportclub-optimum.de

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!
Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.
 Ihr Personaldienstleister in der Region!
 Schönauer Personalservice e.K.
 Mitglied im IGZ
 Schönauer Personalservice
 Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215
www.schoenauer-online.de

Küchen zum Verlieben
 VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN über 35 Jahre
GORN DIE KÜCHEN-IDEE
 56414 Wallmerod
 Telefon: 064 35 7033
 www.gorn-kuechen.de

Herzlich willkommen!
 Traditionelle Thai-Massage
SABAIDEE
 Tel. 0151 67145434
 Öffnungszeiten
 Montag – Freitag: 9:00 – 19:00 Uhr
 Samstag: nach Vereinbarung
 Ersfelder Weg 3
 57635 Kraam

Rinis Brautmoden
 in Bendorf bei Koblenz
 www.rinis-brautmoden.com

WELLER Mobilität seit 1900
Ihr Spezialist für Autolackierungen
 vom KFZ-Meisterbetrieb
Wir können Auto.
Autohaus ERNST WELLER
 Herchener Straße 2-4 · 57635 Weyerbusch / Ww
 Tel. 0 26 86 - 59 0 · autohaus-weller@t-online.de · www.autohaus-weller.de

Glückshaar: Wir sind in Ihrer Region für Sie als mobiler Friseur verfügbar. Einfach anrufen und einen Termin mit uns vereinbaren!
Tel.: 0151/11690310, 0151/11690301, 0151/11689043, 0151/11690084

VERMIETUNG

Haushaltsauflösungen,

Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503

Gieleroth, 95 qm, 4 Zi., 2 Bäder, Kü. mit EBK, Wintergarten, Terrasse, Kellerraum, Garage, ab. 1.3, zu vermieten, 580 € KM + NK. Tel.: 0151/54638904

IMMOBILIENMARKT

Suche Baugrundstücke / Bitte alles Anbieten / LUXHAUS. Tel.: 0160/2253272

Gewerbeobjekte und Hallen von 600.000,- € bis 1.800.000,- € suchen wir für unsere Gewerbe-/Industriekunden in den Räumen WW/AK/LM. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

.... für vorgemerzte Kunden suchen wir erschlossen Baugrundstücke, Ein-/Zweifamilienhäuser, Bungalows, Bauernhäuser sowie Eigentumswohnungen u. Renditeobjekte für Kapitalanleger. - Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung - BUCK IMMOBILIEN GmbH Langenbacher Str. 13, 56470 Bad Marienberg Tel.: 02661/63367 info@immobilien-buck.de

Ist Ihnen Ihr Haus zu groß? Die Arbeit im Garten zu viel? Nutzen Sie das aktuelle Rekordhoch bei den Immobilienpreisen! Handwerklich begabtes Ehepaar sucht Haus auf dem Land zum Verwirklichen seiner Träume. Gerne renovierungsbedürftig. Bis 325.000,- € Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336

Wohnhaus in Almersbach, 2 Garagen, Carport, 139 qm, Grundstück 1.609 qm, Verkauf provisorischfrei, durch Eigentümerin. Tel.: 02405/85275

Hier finden Sie „Kleines“: **kleinanzeigen-regional**



IMMOBILIEN HESTER

Die 11 größten Fehler beim privaten Immobilienverkauf: 3. ein unprofessionelles Exposé schreiben.. weitere wertvolle Tipps unter www.immobiliien-hester.de Kontakt: Andreas Hester, Tel.: 02742/911064,

Das gesunde Landleben zieht unsere Kunden mit 2 kleinen Kindern dank Homeoffice raus aus der Stadt. Gesucht wird ein gemütliches Landhaus, gerne auch renovierungsbedürftig. Großzügiges Grundstück gewünscht. Stellplatzmöglichkeit für einen Wohnwagen wäre optimal. Bis 395.000,- €! Der Kaufpreis darf bis 250.000,- € betragen (bankbestätigt)! Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661- 1336

JOBS
IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



WANTED:

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit und unbefristet eine/n

MASCHINEN-/ ANLAGENFÜHRER (M/W/D)

Das Aufgabengebiet umfasst das Führen unserer Anlagen in der Flaschen- und Fass-Abfüllung inklusive der erforderlichen Instandhaltung. Eine Ausbildung in einem technischen Beruf, vorzugsweise eine mechanische Ausbildung, sind genau wie ein Staplerschein von Vorteil.

Wir bieten ein sicheres und modernes Arbeitsumfeld in einem dynamischen Team mit flacher Hierarchie und leistungsgerechter Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per eMail.



Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co. KG
Am Hopfengarten 1 | 57627 Hachenburg
Personalentwicklung: Frau Dunja Göbler
d.goebler@hachenburger.de | hachenburger.de

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat. 

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Isert
Oberirsen

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir sind ein mittelständisches expandierendes Unternehmen im Bereich Stahl- und Metallbau und fertigen Maschinenteile sowie Stahl- und Sonderkonstruktionen.

Zur Auftragsbearbeitung sowie Abwicklung suchen wir einen

Technischen Mitarbeiter (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Eine technische Ausbildung z.B. als technischer Zeichner o.ä. ist Voraussetzung.

Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf behandeln wir vertraulich.

Röhrig Metallverarbeitung GmbH & Co. KG

Betzdorfer Straße 32 · 57520 Rosenheim · Tel.: 02747/92430 · www.metall-roehrig.de

Wir expandieren weiter!

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance und werden Sie Teil unseres freundlichen Teams!

Als inhabergeführtes Familienunternehmen mit 35-jähriger Tradition und hervorragender Branchenkenntnis bieten wir Ihnen optimale Möglichkeiten!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Wir suchen Immobilienmakler (m/w/d) Westerwald/Siegen/Altenkirchen

Ihr Profil: Sie verfügen über Vertriebsstärke, eine tätigkeitsbezogene Berufserfahrung, eine selbstständige Arbeitsweise und sind kommunikationsstark.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit flexiblen Arbeitszeiten (Teilzeit o. Vollzeit), eine attraktive Entlohnung (Festgehalt zzgl. Provisionen), ein leistungsfähiges Backoffice, ein dynamisches Team, flache Hierarchien, attraktive berufliche Perspektiven, ein angenehmes Arbeitsklima mit einem freundlichen Kollegium!

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail: info@dr-schmidt-bovendeert.de

Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN



Verstärkung
gesucht!

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



BEREIT ZUM
DURCHSTARTEN?



Dann kommen Sie zu uns! Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- Serviceassistent (m/w/d)
- Kfz-Servicetechniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Lagermitarbeiter (m/w/d)

Herr Florian Bellinger steht Ihnen bei Fragen telefonisch unter 02662 952723 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Ulrike Weingarten
u.weingarten@asbach-hachenburg.de

ASBACH



Autohaus Karl Asbach GmbH
Graf-Heinrich-Str. 14 - 16
57627 Hachenburg
Tel.: 02662/95270
asbach-hachenburg.de



OTTO
DIETER OTTO GMBH
DAS DACH VOM MEISTER.

WWW.OTTO-DACHDECKER.DE

Lust auf Veränderung?
WIR SUCHEN DICH!

DACHDECKER-GESELLE M./W/D

DACHDECKER-MEISTER M./W/D

Wir bieten:

- abwechslungsreichen, zukunftsicheren Arbeitsplatz
- leistungsgerechte Bezahlung
- ganzjährige Beschäftigung
- Einstellung ab sofort möglich

Dieter Otto GmbH
Dachdecker-Meisterbetrieb
Im Schulgarten 18
57629 Hächstenbach

Tel. 02680 8616
info@otto-dachdecker.de
www.otto-dachdecker.de

**Finden Sie den passenden
JOB in Ihrer Region!**

Ein Blick auf jobs-regional.de
bringt Sie weiter!





Namen besser merken

Unangenehme Situationen, die viele kennen: Im neuen Job werden Sie den Kollegen vorgestellt – und beim nächsten Treffen haben Sie den Namen schon vergessen. Oder bei einem Kongress läuft Ihnen eine gute Geschäftspartnerin über den Weg – aber der Name ist weg. Anstatt nun herumzudrücken können Sie mit Ehrlichkeit reagieren, sich entschuldigen und kurz nachfragen. Das stößt gerade im Fall des neuen Kollegen sicher auf Verständnis. Auch ein humorvolles Zitat, z.B. von Curt Goetz „Drei Dinge kann ich mir nicht merken. Das eine sind Namen, das andere Zahlen, und das dritte habe ich vergessen.“

kann gerade im lockeren Small Talk passen. Wer aber häufiger vor dem Problem steht, sollte sein Namensgedächtnis trainieren. Hilfreich ist es beim ersten Kennenlernen das Gegenüber direkt mit Namen anzusprechen. Diese Wiederholung sorgt für ein besseres Abspeichern. Alternativ können Sie den Namen (hand-)schriftlich notieren. Wer dabei nach der richtigen Schreibweise fragt, kann den Lerneffekt noch verstärken. Visuelle Lerntypen sollten ihr Gegenüber genau anschauen und sich Besonderheiten einprägen. Auch Eselsbrücken, die sich zu dem Namen bilden lassen, helfen dem Gedächtnis auf die Sprünge.

KREIS
ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin zwei

Mitarbeiter/innen IT-Systembetreuung (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst die Sicherstellung des laufenden Betriebs der IuK-Infrastruktur in der Kreisverwaltung Altenkirchen mit den dazugehörigen Außenstellen sowie die Unterstützung bei IT-Projekten, insbesondere:

- First- und Second Level-Support bei Hardware- und Software-Problemen
- Anwendungsbetreuung in technischer und verfahrenstechnischer Hinsicht mit First- und Second Level-Support in den eingesetzten Softwareprodukten in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern in den Fachämtern
- Installation, Konfiguration, Inbetriebnahme, Reparatur und Administration von PC-Arbeitsstationen auf der Grundlage des Betriebssystems Microsoft Windows 10
- Betreuung der Netzwerkarchitektur auf Grundlage der Ethernet-Protokoll-Familie auf der Basis von Lichtwellenleiter- und Kupfer-Technologie mit 10 GBit/s-, 1 GBit/s- bzw. 100 MBit/s-Übertragungsraten
- Betreuung von Telefonanlagen unterschiedlichster Hersteller (z. B. Unify, Mittel, AG-FEO, etc.)

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich IT (z. B. Technischer Assistent für Informatik oder Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration) mit entsprechender Berufserfahrung oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Betriebssystemen Windows 7, Windows 8.1 und Windows 10
- tiefere Kenntnisse Windows Server 2012 R2 und Windows Server 2016
- Kenntnisse aus dem Bereich VMware
- Kenntnisse in der Betreuung von Netzwerken
- Kenntnisse im Support von Druckern und Scannern der Hersteller Kyocera, Samsung, HP, Brother und Ricoh
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität sowie die Fähigkeit lösungsorientiert und selbstständig zu arbeiten

Wir bieten einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz in einem guten Team, ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet und attraktive Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten mit einer Bezahlung nach dem TVöD (je nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und dem übertragenen Aufgabengebiet). Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Herrn Hombach (Tel. 02681/81-2090) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **6. März 2022** ein:

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen ID: 755850

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



HIGH QUALITY MADE IN GERMANY

Im Jahr 1927 als Schreinerei gegründet, ist die JK-Gruppe heute ein führender Anbieter in den Bereichen Wellness, Lifestyle und Healthcare. Überzeugende Produkte, höchste Qualität und technisches Know-how sind wichtige Faktoren für unseren Unternehmenserfolg.

Für unsere Fertigung an den Standorten Windhagen und Rottbitze suchen wir kurzfristig (m/w/d):

Elektriker | Mechatroniker | Montagearbeiter



Ihr Profil:

- Spaß an der Baugruppenmontage und kleinteiligen Arbeiten.
- Abgeschlossene Berufsausbildung, idealerweise praktische Erfahrung im Umgang mit elektronischen Baugruppen.
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise.
- Teamfähigkeit.

Ihre Aufgaben:

- Bestückung elektronischer Baugruppen mit der Hand sowie kleinteilige Montagetätigkeiten.
- Überprüfung der Baugruppen hinsichtlich Optik und Funktion.

Wir bieten einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem stetig wachsenden Unternehmen, abwechslungsreiche Tätigkeiten sowie familienfreundliche Arbeitszeiten. Als Teil der JK-Gruppe profitieren Sie von attraktiven Zusatzleistungen, freier Nutzung unserer Geräte und Vergünstigungen bei regionalen Partnern.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf) per Mail an uwe.breunig@jk-group.net.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Zerspanungsmechaniker m/w/d Frästechnik

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit in einem modernen Unternehmen.

Wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrung in Einrichtung und Bedienung von CNC-Fräsmaschinen sowie der Programmierung mit Siemens 840D-Steuerungen haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

info@zerspanungstechnik-stettner.de
oder

Stettner Zerspanungstechnik GmbH
Industriepark 7
57539 Etbach
Telefon 02682-965055
www.zerspanungstechnik-stettner.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen ab sofort

Mobile Zeitungszusteller m/w/d

auf 450-€-Basis oder in Teilzeit 24-30 Std/Woche

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 69 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Ihre Aufgaben:

- ✓ Arbeitszeit Dienstag bis Freitag
- ✓ Zustellung unserer Zeitungen in wechselnden Gebieten
- ✓ Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- ✓ Sie haben Freude an einer Tätigkeit an der frischen Luft
- ✓ Sie sind körperlich fit und haben ein gepflegtes Äußeres
- ✓ PKW-Führerschein (B bzw. Klasse 3)

Wir bieten:

- ✓ Eine engagierte Personalbetreuung
- ✓ Gründliche Einarbeitung
- ✓ Sicheres und leistungsgerechtes Einkommen

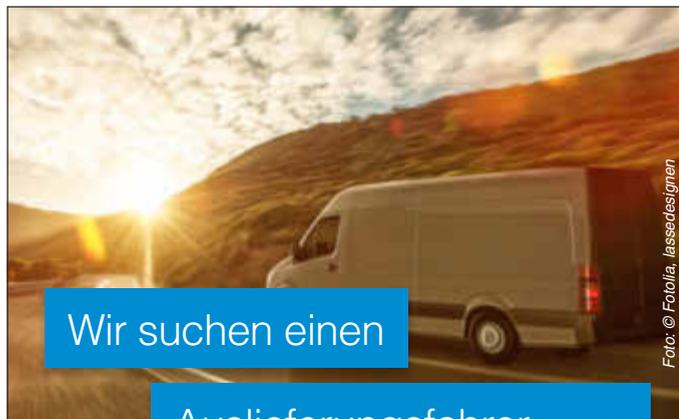
Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post an:

vertrieb@wittich-hoehr.de

oder per WhatsApp **0171 6474125**

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, z. Hd. Andreas Knopp



Wir suchen einen

Auslieferungsfahrer (m/w/d)

Sie sind zuverlässig? ... dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 71 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab dem 01. März 2022 einen Auslieferungsfahrer für die Tour Altenkirchen.

Ihre Aufgabe:

- ✓ Transport der Zeitungen und Beilagen an die Zusteller

Anlieferung:

- ✓ bei Ihnen zuhause

Zeitaufwand:

- ✓ 1x pro Woche für mehrere Stunden

Ausfahrtag:

- ✓ Dienstagnacht auf Mittwochmorgen

Benötigtes Fahrzeug:

- ✓ Transporter, Kastenfahrzeug

Arbeitsverhältnis:

- ✓ Selbstständig oder geringfügig beschäftigt

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung per Mail oder Post an:

personal@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen
Personalabteilung

Foto: © Fotolia, lassedesignen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



JOBS IN IHRER REGION

EQTHERM® DIE ANDERE ART DES ARBEITENS!



EQtherm® ist ein familiengeführter, innovativer, mittelständischer Systemanbieter für Premium-Flächenheizungen und regenerative Wärmeerzeuger. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Geprägt durch flache Hierarchien, einen wertschätzenden Umgang und gute Kommunikation entwickeln wir uns gemeinsam ständig weiter. Unser Motto ist: *Mitarbeiterbindung und Systemoptimierung ergibt nachhaltigen Erfolg.*

Lust an einem guten Betriebsklima? Dann ergänzen Sie uns in Dürrholz (WW) als:

Einkaufsleiter mit Personalverantwortung (m,w,d)

- Organisation und Sicherstellung reibungsloser, effizienter und termingerechter Einkaufsprozesse
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Vernetztes Arbeiten mit Produktmanagement und weiteren Abteilungen
- Strategische Weiterentwicklung der operativen Planungs- und Beschaffungsprozesse
- Kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Lieferantenbeziehungen
- Selbstständige aktive Preis- und Vertragsverhandlungen
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen

Operativer Einkäufer (m,w,d)

- Disposition und Beschaffung von Produkten und Rohstoffen bei unseren Lieferanten
- Erarbeitung von Beschaffungsstrategien auf Basis von Markt- und Lagerbestandsanalysen
- Weiterentwicklung der operativen Beschaffungsprozesse
- Sortiments-, Bestandskontrolle sowie Bestandsoptimierung
- Vernetztes Arbeiten zur Sicherstellung des Bedarfs für Produktionsabläufe
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Warum mit uns:

- Wir gehen neue Wege und stellen den Mensch in den Mittelpunkt.
- Wir sind der Auffassung, dass jeder seinen optimalen Platz hat, damit er mit Freude arbeiten kann.
- Wir agieren mit einem wertschätzendes Miteinander, guter Kommunikation und Begegnung auf Augenhöhe.
- Wir fördern die optimale persönliche Entfaltung und ziehen alle an einem Strang.
- Wir arbeiten verantwortungsbewusst, innovativ, eigenverantwortlich, vorausschauend und visionär.
- Wir leben flache Hierarchien, kurze Wege, gemeinsames Handeln und fördern das „WIR-Gefühl“.

Neugierig auf uns? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an Frau Christina Ehlgens-Asbach. E-Mail: bewerbung@eqtherm.de

Informieren Sie sich: www.eqtherm.de



Werte für die Zukunft



Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Finden Sie den
passenden Job!



Suchen Sie Personal
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



WIR SUCHEN SIE

B&K
WÄGE- UND ANLAGENTECHNIK

Wir sind ein ständig wachsendes, familiengeführtes und international agierendes Unternehmen mit ca. 40 Mitarbeiter*innen. Seit 2002 entwickeln, produzieren und vertreiben wir technisch anspruchsvolle Anlagen und Sondermaschinen für unsere weltweit ansässigen Kunden. Wir bieten Individuallösungen aus einer Hand.

Zur Verstärkung unseres hochqualifizierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt weitere engagierte und teamorientierte Mitarbeiter*innen im gewerblichen Bereich.

IHR PROFIL

erfahrene Schweißer*innen oder Blechschlosser*innen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Schlosser*in oder Schweißer*in oder vergleichbare Ausbildung
- gültige Schweißzertifikate (WIG, MIG, MAG oder Elektrode)
- sicherer Umgang mit technischen Zeichnungen / Fertigungsunterlagen
- Berufserfahrung im Anlagen- und Maschinenbau sind wünschenswert

IHR PROFIL

Anlagenmonteur*innen (weltweiter Montageeinsatz)

- abgeschlossene Ausbildung in einem metallverarbeitenden Beruf
- gute Schweißkenntnisse (WIG, MIG, MAG oder Elektrode)
- sicherer Umgang mit technischen Zeichnungen / Fertigungsunterlagen
- sichere Kenntnisse in Englisch (Wort und Schrift)
- gewissenhafte und genaue Arbeitsweise mit hoher Eigenmotivation
- Reisebereitschaft (turnusmäßige, mehrwöchige weltweite Auslandseinsätze)

Mitarbeiter*innen für Fahr- und leichte Hausmeistertätigkeiten

- auf 450,- € oder Midi-Job Basis

Für alle Stellenangebote ist der sichere Umgang mit der deutschen Sprache erforderlich (in Wort und Schrift).

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in einem freundlichen und kollegialen Team und einen sicheren Arbeitsplatz mit hoher Verantwortung. Wir pflegen einen kollegialen Umgang mit einem breiten Gestaltungsspielraum in einer durch unternehmerischen Geist geprägten Firmenkultur mit flachen Hierarchien. Entsprechend attraktiv sind die Rahmenbedingungen wie z.B. ein 13. Monatsgehalt und eine Gewinnbeteiligung bei erfolgreichem Jahresabschluss. Eine familiengerechte Personalpolitik ist für uns ebenso selbstverständlich, wie leistungsorientierte Entlohnung und die Perspektive der individuellen persönlichen Weiterentwicklung in einem international tätigen Unternehmen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie per E-Mail an:

Bewerbung@bk-anlagentechnik.de (ausschließlich im PDF-Format)

oder per Post an:

B&K Wäge- und Anlagentechnik GmbH / Jens Bensch / Auf'm Rottland 8 / 57577 Hamm (Sieg)



**HERZLICH
WILLKOMMEN**

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrie und sind einer der führenden Holz-Palettenhersteller in Deutschland. Zu unseren Kunden zählen namhafte Unternehmen der chemischen und Konsumgüter-Industrie mit Sitz in Deutschland, Benelux und Frankreich.

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin motivierte

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) im 2-Schicht-Betrieb

Ihre Aufgaben:

- Bedienen unserer modernen Fertigungslinien
- Beschicken der Anlagen mit Holz
- Warten/Pflege der Maschinen

Ihr Anforderungsprofil:

- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Teamfähigkeit

Es erwartet Sie ein modernes, familiengeführtes Unternehmen mit einem guten Betriebsklima sowie ein interessanter Arbeitsplatz.

Haben wir Interesse geweckt und wohnen Sie in einem Umkreis von nicht weiter als 25 km? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie diese an:

Puderbach GmbH
Palettenwerk
Am Lauterberg 27
57614 Berod
jobs@puderbach.com



JOBS
IN IHRER REGION



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- Sanitärinstallateure, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)
- Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener (m/w/d)
- Elektriker, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)
- Lagerhelfer mit Stapler- u. o. Kranschein (m/w/d)
- Handwerkliche Helfer für Ausbau (m/w/d)

Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung!
Schönauer
Personalservice e.K.

in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.



Niederlassung Wissen - Rathausstraße 61 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Büro- und Sozialräume auf Minijob-Basis.
Arbeitszeit: Mo. - Fr. ab 16.30 Uhr



Puderbach GmbH
Palettenwerk
Frau Bärbel Burbach
Am Lauterberg 27, 57614 Berod
Tel. 02680/952255 E-Mail: bburbach@puderbach.com

DU HIER?

**STEUERBERATUNG
SBS
SCHENKELBERG**

**STEUERFACHKRAFT
GESUCHT! (W/M/D)**

Du willst in 2022 endlich durchstarten? Das trifft sich gut, denn wir sind auf der Suche nach dir! Lerne deine neuen Kollegen*innen jetzt kennen auf www.kanzleikollegen.de.

Rufe jetzt an unter **02626/22500-0** oder bewirb dich gleich unter stefan@kanzleikollegen.de

SBS Schenkelberg GmbH StBG
Rheinstraße 24b • 56249 Herschbach
02626/22500-0 • www.sbs-schenkelberg.de

SCHÜTZ

#besserausgebildet

Digitaler Infoabend

BAUCH & MÜLLER WERBEAGENTUR

Eigenes
Ausbildungs-
zentrum**22**Ausbildungs-
berufe**8**Duale Studien-
gängeUnterstützung
durch Werks-
unterricht

Alles zum Thema **Ausbildung und Studium bei SCHÜTZ** – für Eltern, Schüler und alle Interessierten. Von technischen, IT und kaufmännischen Ausbildungsberufen bis hin zu dualen Studiengängen!

Wann?

Donnerstag, 3. März 2022,
18:30 – ca. 20:00 Uhr

Wie?

Online über WebEx

Was?

- Unternehmensvorstellung
- Vorstellung der Ausbildungsberufe & Studiengänge
- Einblicke Schulungszentrum
- Ablauf des Bewerbungsverfahrens
- Offene Fragerunde

Schicken Sie Ihre Anmeldung bitte per E-Mail an ausbildung@schuetz.net. Den Einladungslink erhalten Sie einige Tage vor Veranstaltungsbeginn an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

HOTTGENROTH
SOFTWARE

Wir bauen weiter aus!

Für unsere neuen Niederlassungen in **FLAMMERSFELD**, **HENNEF** und **WEYERBUSCH** suchen wir ab sofort

Technische Support-Mitarbeiter (m/w/d)

Das erwartest dich:

- Unterstützung unserer Kunden bei Fragen und Problemen zur Software
- Auswertungen von Gesprächsergebnissen
- Betreuung unserer Energieberater- und TGA Planer-Kunden

Das bringst du mit:

- Hohe Lernbereitschaft für Neues und ein hohes Maß an Flexibilität
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung

Softwareentwickler (m/w/d)

Das erwartest dich:

- Entwurf und Implementierung plattformunabhängiger Module (C#, Container, REST)
- In agilem Umfeld (Scrum) trägst du zum Erfolg unserer Produkte bei
- Dank Full Stack Development arbeitest du, wo deine Stärken liegen

Das bringst du mit:

- Studium/Ausbildung im Bereich MINT o.ä. und Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (C#, Java)
- RDBMS Kenntnisse (SQL-Server) und/oder GUI-Design-Kenntnisse

Das bieten wir dir:

- Umfangreiche Sozialleistungen und Unterstützung der Altersvorsorge
- Vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem expansiven Geschäftsumfeld mit zukunftsorientierten Produkten
- Hohes Maß an Selbstständigkeit in einem motivierten Team

Bewerbungsunterlagen an:

📧 Hottgenroth Software AG – Herrn Martin Palacz

✉️ bewerbung@hottgenroth.de 🌐 www.hottgenroth.de/karriere



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg/Westerwald und Teil der Schnorpfeil-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen sind wir einer der führenden Tiefbaupartner der größten Telefongesellschaften Deutschlands für den Bereich Glasfaser- und 5G-Ausbau in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

BOHRANLAGENFÜHRER (M/W/D)

TIEFBAUER UND TIEFBAUHelfER (M/W/D)

gerne auch Quereinsteiger

Sie sind Montagebereit und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mindestens PKW-Führerschein Klasse B.

WIR BIETEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz sowie offenes, kollegiales Arbeitsklima
- Umfangreiche fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BRTV Baugewerbe

KONTAKT UND BEWERBUNG

KHL Kerstholt Horizontalbohrungen und Leitungsbau GmbH
Zum Alten Hof 4 • 57627 Hachenburg

Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25

Web: www.kerstholt-bau.de • Mail: bewerbung@schnorpfeil.com



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



E-ZUBIS WANTED

Klimapositives Unternehmen in einem zukunftsorientierten Markt sucht Verstärkung 🦋

Wir suchen für 2022 und 2023

Elektroniker (m/w/d) für Energie- und Gebäudetechnik

Kannst du dir vorstellen, ein komplettes Schulgebäude oder eine Universität mit Energieversorgung, Beleuchtungsanlage und EDV-Struktur auszustatten? Dann bist Du bei Elektro-Conze genau richtig!

- 🏠 Übernahme nach der Ausbildung & betrieblich gestützte Meisterausbildung
- 🚗 Dein eigenes modernes E-Auto – bequem zur Berufsschule und treuer Freizeitbegleiter
- 🔧 Top Ausstattung
- 👕 Stylisher Arbeitsbekleidung
- 🏋️ Fitnessstudio

Wir freuen uns auf deine
Bewerbung
#keineFormvorschriften
#joinTeamConze
t.schmitz@elektro-conze.de

www.elektro-conze.de

WIR SUCHEN SIE

B&K

WÄGE- UND ANLAGENTECHNIK

Wir sind ein ständig wachsendes, familiengeführtes und international agierendes Unternehmen mit ca. 40 Mitarbeiter*innen. Seit 2002 entwickeln, produzieren und vertreiben wir technisch anspruchsvolle Anlagen und Sondermaschinen für unsere weltweit ansässigen Kunden. Wir bieten Individuallösungen aus einer Hand.

Zur Verstärkung unseres hochqualifizierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt weitere engagierte und teamorientierte Mitarbeiter*innen im technischen Büro.

Konstrukteur*in und technische Produktdesigner*in

- Maschinenbau-Ingenieur, alternativ: abgeschlossene Berufsausbildung technische Produktdesigner*in oder Maschinenbautechniker*in bzw. vergleichbare technische Ausbildung mit mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- praxiserprobter Umgang mit 2D/CAD und 3D/CAD (Inventor, AutoCAD oder vergleichbar)
- sicherer Umgang mit technischen Zeichnungen / Fertigungsunterlagen

Elektrotechniker*in / Elektroingenieur*in

- abgeschlossene Ausbildung als Elektrotechniker*in oder Elektroingenieur*in, alternativ: Elektroniker*in oder Mechatroniker*in mit Weiterbildung zum/zur Techniker*in mit mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- gute Kenntnisse im Bereich Sensorik, Steuerungstechnik (SPS zwingend), Ex-Schutz (ATEX)
- sichere Kenntnisse im Programm E-Plan

strategische*n Einkäufer*in

- abgeschlossene technische und kaufmännische Aus- oder ggf. Weiterbildung
- mehrjährige kaufm. Erfahrung im internationalen Einkauf mit sicherem Verhandlungsgeschick

Für alle Stellenangebote ist der sichere Umgang mit der deutschen und englischen Sprache zwingend erforderlich (in Wort und Schrift)

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in einem freundlichen und kollegialen Team und einen sicheren Arbeitsplatz mit hoher Verantwortung. Wir pflegen einen kollegialen Umgang mit einem breiten Gestaltungsspielraum in einer durch unternehmerischen Geist geprägten Firmenkultur mit flachen Hierarchien. Entsprechend attraktiv sind die Rahmenbedingungen wie z.B. ein 13. Monatsgehalt und eine Gewinnbeteiligung bei erfolgreichem Jahresabschluss. Eine familiengerechte Personalpolitik ist für uns ebenso selbstverständlich, wie leistungsorientierte Entlohnung und die Perspektive der individuellen persönlichen Weiterentwicklung in einem international tätigen Unternehmen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie per E-Mail an:

Bewerbung@bk-anlagentechnik.de (ausschließlich im PDF-Format)

oder per Post an:

B&K Wäge- und Anlagentechnik GmbH / Jens Bensch / Auf'm Rottland 8 / 57577 Hamm (Sieg)



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de



Du suchst nach **Spannung** in deinem Arbeitsleben, **abwechslungsreichen Projekten** und einem nachhaltigen **Handwerksunternehmen**? Dann bist du bei uns an der richtigen Adresse!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Elektroniker + Meister (m/w/d)

für Energie- und Gebäudetechnik

Deine Aufgaben:

Stell dir vor, du planst, projektierst oder installierst die komplette elektrotechnische Infrastruktur für eine Uni, ein Krankenhaus oder Schulkomplex. Das könnte ab sofort ein Teil deiner Aufgaben bei Elektro-Conze sein.

Das bringst Du mit:

Neben Spaß an deinem Job solltest du ein echter Teamplayer sein und eine Ausbildung im Bereich Elektronik vorweisen können.

Das erwartet Dich:

- ♥ Flache Hierarchien und ein familiäres Arbeitsklima
- 👨‍🔧 Abwechslungsreiche Projekte und die Möglichkeit dich persönlich zu entfalten
- 😊 Überdurchschnittliche Vergütung, 30 Tage Urlaub, Festanstellung und regelmäßige Weiterbildungen
- 🚗 Moderne Firmenwagen zur Privatnutzung, Jobrad und Firmenhandy
- 🎉 Außergewöhnliche Firmenevents
- 🛠️ Komplette Ausrüstung an stylischer Arbeitsbekleidung von Kopf bis Fuß und top Werkzeug
- 🏋️‍♂️ Fitnessstudio
- ⚙️ Komplette Ausführungspläne durch unser hauseigenes Planungsbüro – durchdachte Arbeitsabläufe statt Planungslosigkeit auf der Baustelle

Du willst weiterkommen?
Wir freuen uns auf deine Bewerbung **#joinTeamConze**
E-Mail: t.schmitz@elektro-conze.de
www.elektro-conze.de

heizung sanitär solar
KEMPER & FLATT

Wir suchen:
ANLAGENMECHANIKER/-IN (M/W/D)
– SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK

Wir haben auch dazu noch eine
Ausbildungsstelle zum 01.08.2022 zu vergeben!

Kemper & Flatt GmbH Heizungsbau Installationen
Sensenbacher Straße 28a | D57614 Steimel
02684 / 80 00 | info@kemper-und-flatt.de
www.kemper-und-flatt.de

Wir suchen ab sofort oder für später:

- Maurer- und Betonbauer (m/w/d)
- Bauingenieur / Bautechniker / Kaufmann für Kalkulation und Einkauf (m/w/d)
- Maurer- und Betonbauermeister (m/w/d)
- Bautechniker (m/w/d)

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Weitere Infos unter:
www.econhaus.com
www.econbau.com

02689/95971-0
INFO@ECONBAU.COM

EIN UNTERNEHMEN DER ECON HAUS UND INDUSTRIE GMBH
MÄRKERSTR. 15 56307 DORNBACH WWW.ECONBAU.COM

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Bauen und

Wohnen

über 20 Jahre

LÜCK & SCHNEIDER  **HAUS-TECHNIK GMBH**

➤ **Heizung** ➤ **Sanitär** ➤ **Badsanierung**
 ➤ **Solartechnik** ➤ **Kamintechnik** ➤ **Ausstellung**

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
 Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

Wintergärten • Überdachungen • Markisen

markilux
 Fachpartner im Siegerland und Westenwald

Jetzt zu Winterpreisen

 **Willenweber**
 Willenweber GmbH & Co. KG
 Betzdorf · Burgstraße 33
 ☎ 02741/27878 · www.Willenweber.com

STOFFEL GmbH
 >>> **Bedachungen**

Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei

Verbindungsweg 4
 > **57610 Altenkirchen**
 Tel. +49 (0) 2681 70170

www.dachdecker-stoffel.de

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn
 - unsere schon!

Dienstleistungen rund ums Holz
Uwe Bürger
 Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
 57614 Fluterschen
 Tel.: (026 81) 9832 98
 Mobil: (01 70) 384 47 66
 uwe_buerger@t-online.de
 www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

Zeige mir, wie du baust

und ich sage dir, wer du bist 

Christian Morgenstern 

Der Zauber des Frühlings

Nach den tristen Monaten gibt es kaum Schöneres, als – wohligh eingepackt im eigenen Wintergarten – der Natur beim Beenden ihres Winterschlafs zuzuschauen. Doch genießen lässt sich das nur dann, wenn die Lichtinsel als hochwertige Konstruktion erbaut wurde. Ob Standort, Materialien, Statik oder Dämmung: Wenden wir uns an einen Fachbetrieb, wird alles bestens organisiert. Die Experten sorgen bspw. für

die Wärmeschutzverglasung mit hochwertiger Rahmenkonstruktion, das passende Heizsystem sowie ein gutes Be-, Entlüftungs- und Beschattungskonzept. So lässt sich der Glaspalast ganzjährig nutzen. Immer mehr im Trend liegen auch Sommergärten, die dank Einfachverglasung v. a. in der hellen Jahreszeit ein traumhaftes Plätzchen bieten.
hlc/Wintergarten Fachverband e.V.

Ein Wintergarten für mehr Wohlfühl



Sich im Grünen erholen, ohne auf die Kapriolen des Wetters Rücksicht nehmen zu müssen: Das verspricht ein eigener Wintergarten. Kein Wunder also, dass das Interesse an einer gläsernen Erweiterung des Eigenheims stetig steigt. Neben dem Wert des Hauses steigt damit vor allem das Wohlbefinden im eigenen Zuhause. Die großen Glasflächen des Wintergartens versorgen die Bewohner mit viel gesundem natürlichen Licht. Der Körper wird mit ausreichend Vitamin D versorgt, und der gefürchtete „Winterblues“ hat kaum eine Chance. Doch durch die großzügigen Glasflächen kann auch wertvolle Heizenergie verloren gehen. Daher ist es wichtig, den Wintergarten mit passenden Beschattungslösungen wie modernen Rollläden auszustatten. Zwischen Rollladenpanzer und Glasscheibe entsteht ähnlich wie in einer Thermoskanne eine dämmende Luftschicht, die verhindert, dass Heizenergie unnötig verpufft. Auf gesunden Lichteinfall und den Blick

nach draußen muss zudem kein Wintergartennutzer verzichten, denn einzelne Lamellen der Rollläden lassen sich durch Lichtschienen ersetzen. Deren Siebstruktur lässt Tageslicht auch bei geschlossenem Rollladen einfallen und ermöglicht die Aussicht ins Grüne. Die Intensität von natürlichem Licht- und Wärmeeinfall hängt maßgeblich von der Himmelsrichtung ab, in die der Wintergarten ausgerichtet ist. Ein in den Norden orientierter Anbau ist eher kühler, ein südlich orientierter verzeichnet dagegen in der kalten Jahreszeit den höchsten Wärmegewinn, im Sommer ist er aber entsprechend zu beschatten. Zeigt der Wintergarten nach Osten, können die Bewohner in der Morgensonne frühstücken, während die private Orangeie im Westen von der späten Nachmittags- und Abendsonne verwöhnt wird. Grundsätzlich sollten sich Bauherren ausreichend Zeit für die Planungsphase ihres Wintergartens nehmen. *djd-Nr. : 68419*

Bauen und

Wohnen

Für einen maßgeschneiderten Urlaub auf Balkonien

Schöne Aussichten für den kommenden Sommer: Die Auszeit vom Alltagsstress auf dem eigenen Balkon muss nicht länger eine Traumvorstellung bleiben. Mit einem modernen Bausatzsystem wird dieser Wunsch in kurzer Zeit schon Realität. Es gibt Anbau- und Vorstellbalkone aus Aluminium, die innerhalb weniger Wochen einen individuellen Platz zum Grillen, Sonnenbaden oder Relaxen schaffen. Durch den witterungsbeständigen Werkstoff Aluminium entfällt jeglicher Wartungsaufwand. Aufgrund des geringen Gewichtes der einzelnen Bauteile lassen sich die Balkonanlagen auch problemlos selbst montieren. Das spezielle Bausatz-

System ermöglicht hochwertige Anlagen zum günstigen Preis. Die einzelnen Bauteile müssen nur noch zusammengesraubt werden.

Zahlreiche Geländer mit Stäben, Blechen oder Glaselementen stehen zur Wahl. Die Anlagen werden in nahezu jeder Größe und Farbe angeboten. Als Bodenbeläge kommen verschiedene Varianten wie Holzriffdielen oder Verbundwerkstoffe in diversen Farben, Strukturen und Oberflächen in Betracht. Bereits wenige Wochen nach erfolgter Beauftragung wird der Bausatz geliefert und kann sowohl in Eigenleistung oder durch bundesweite Montageteams angebaut werden. *epr/Balkonmacher*

Familiengeführtes Unternehmen. Spezialisiert auf Küchenplanungen, Küchenergänzungen, Küchenumbauten und Küchenumzüge.



Öffnungszeiten:

Mo. 8.30 - 12.30 / 14.00 - 18.00 Uhr
 Di. 8.30 - 12.30 / 14.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 8.30 - 12.30 Uhr
 Do. 8.30 - 12.30 / 14.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.30 - 12.30 / 14.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und sagen „Bis bald!“

Ihr Team von

OETTGEN
Küchen

Inh. Sven Kollikowski
 Zum Felsen 17
 56305 Puderbach
 Telefon 02684/3520

oettgen-kuechen@t-online.de • www.oettgen-kuechen.de

Gut bedacht ins Frühjahr



Foto: epr/Luxmetall

Mehr denn je sind die Auftragsbücher der Handwerker gut gefüllt. Hinzu kommen zurzeit längere Vorlaufzeiten bei der Materialbeschaffung. Klug beraten ist daher, wer sich bereits jetzt um die Beauftragung eines zeitaufwendigeren Projekts wie z. B. eine Dachsanierung kümmert. Ein besonders zu empfehlender Baustoff sind Metalldachprofile. Sie sind stabil, witterungsbeständig und entlasten aufgrund ihres geringen Gewichtes die bestehende Dachkonstruktion deutlich. So sind Pfannen aus Metall überall dort, wo Ton- oder Betondeckungen mit ihren bis zu 50 kg/m² zu schwer sind, optimal. Metalldachprofile eignen sich ganz allgemein für Nebengebäude, Garagen oder Carports. Für Hausdächer, insbesondere für solche mit einer Dachnei-

gung von unter 20 Grad, verwendet man Metalldachpfannen. Diese Leichtgewichte (nur etwa 5 kg/m²) dürfen schon ab einer Neigung von sieben Grad verlegt werden und reichen mit einer maximalen Länge von sieben Metern meist in einem Stück von First bis Traufe. Auch zur Sanierung von Dächern mit asbesthaltigen Faserzementplatten oder Well-Asbest sind Metalldachpfannen bestens geeignet. Der schädliche Baustoff mindert den Gesamtwert einer Immobilie beträchtlich. Somit ist eine fachgerechte Asbestsanierung mit Metalldachpfannen nicht nur gesundheitlich, sondern auch in finanzieller Hinsicht von Vorteil, zumal Kosten steuerermindernd geltend gemacht oder alternativ KfW Fördermittel beantragt werden können. *epr*



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Bernd *Raumausstattung*
 üidenbender *Wir sind für Sie da!*

Aus Meisterhand:

- Gardinen/Deko/Stores • Sonnenschutzanlagen/Markisen
- Plissee/Rollo/Jalousien/Lamellenanlagen/Gardinenwäsche
- Polstern und Neubeziehen Ihrer Möbelstücke • Bodenbeläge

57641 Oberlahr • Hauptstr. 25 • Tel.: 02685-1518
 bernd-buedenbender@t-online.de

www.raumausstattung-buedenbender.de

 Raiffeisen-Energie



IHR PARTNER
 MIT ENERGIE
 Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL

gebührenfrei bestellen:

0800 1013737

oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise

Bauen und

Wohnen

KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 02662/9559-0
web www.kapp.de

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolltore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung






Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

über 50 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen



02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

Pro Betonkeller - für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten



Wer sein Traumhaus realisiert, sollte die Kosten im Blick behalten. Doch häufig wird am falschen Ende gespart, etwa beim Keller. Keine Frage: Eine Bodenplatte geht auf kurze Sicht weniger ins Geld, langfristig allerdings zahlt sich die Investition in ein – auch später noch ausbaufähiges – Kellergeschoss aus. Warum? Weil es jede Menge Platz bietet und als Fahrradgarage, Dunkelkammer, Homeoffice, Atelier, Sauna oder als geschützter Ort für die Haustechnik genutzt werden kann. Garantiert auf der sicheren Seite sind Bauherren, die auf Beton setzen. Denn Betonkeller sind trocken, angenehm klimatisiert, gut isoliert und dicht gegen drückendes Grundwasser. Das natürliche Material – eine Mischung aus Zement,

Sand, Kies und Wasser – verfügt über eine hohe Tragfähigkeit, sogar schlanke Wände halten jeder Belastung stand. Das erlaubt individuelle Raumaufteilungen und Grundrisse. Weiteres Plus: die hervorragenden Schalldämmwerte. Omas Nickerchen im Wohnzimmer wird nicht gestört, wenn der Nachwuchs im zum Probenraum umfunktionierten Untergeschoss in die Saiten haut. Apropos Generationen: Wer sich für einen Keller entscheidet, investiert in die Zukunft. Denn unterkellerte Gebäude sind ideal gegen Feuchte und Frost geschützt und lassen sich leichter vermieten und verkaufen. Selbst der Ausbau zu einer Einliegerwohnung ist möglich und trägt zu einer Wertsteigerung der Immobilie bei. *hlc*

Smarte Sicherheit fürs Zuhause



Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Vor allem das eigene Zuhause soll ein Gefühl der Geborgenheit vermitteln und vor Risiken schützen. Heutige Smarhome-Systeme eröffnen dazu zahlreiche Möglichkeiten, indem sie beispielsweise Einbrecher abwehren oder frühzeitig bei Gefahren wie Feuer oder Unwettern warnen. Alle drei Minuten geschieht in Deutschland ein Einbruchversuch. Die intelligente Haustechnik kann diesem Risiko mit einer cleveren Anwesenheitssimulation vorbeugen. Die Idee: Auch wenn niemand zu Hause ist, werden Beleuchtung und Jalousien automatisiert betätigt, um Langfinger abzuschrecken. Bei vielen Smarhome-Systemen lässt sich diese Funktion über die dazugehörige kostenfreie App einstellen, selbst von unterwegs. Ein Tastendruck genügt ebenfalls, um die Panikfunktion auszulösen. Dabei werden beispielsweise Rollläden und Jalousien geöffnet und das Licht eingeschaltet, sodass Eindringlinge, die sich eventuell schon im Eigenheim befinden, die Flucht ergreifen können. Feuer im Haus ist ebenfalls ein

Schreckensszenario. Mit einer Zentral-Aus-Funktion lässt sich etwa Kabelbränden und Kurzschlüssen bei Elektrogeräten vorbeugen. Nur ein Wisch auf der App reicht aus, um alle Verbraucher von der Kaffeemaschine bis zum Bügeleisen, die über das Smarhome-System registriert sind, vom Strom zu trennen. Als positiver Zusatzeffekt sinkt gleichzeitig der Stromverbrauch. Ein weiterer Tipp: Wer Rauchwarnmelder mit dem System verknüpft, kann im Fall einer Warnmeldung individuelle Aktionen vorgeben. Somit werden bei ersten Anzeichen eines Wohnungsbrandes sofort die Rollläden hochgefahren und das Licht eingeschaltet, um Fluchtwege gut auszuleuchten. Neben den Schutzfunktionen ist vielen Hauseigentümern aber auch wichtig, wie sicher ihre Daten sind. Deshalb ist darauf zu achten, dass das System VDE-zertifiziert und umfassend vor Manipulationen geschützt ist. Zudem sollte die Anwendung auf dem internationalen KNX-Standard basieren, um somit komplett offen für zukünftige technische Weiterentwicklungen zu sein. *djd-Nr. : 68555n*



Bauen und

Wohnen

Aktiv für den Klimaschutz

Deutschland hat 2016 dem Klimaschutzabkommen von Paris zugestimmt und sich ambitionierte Ziele gesetzt. Um diese zu erreichen, wird die Energiewende – die Umstellung der Energieversorgung von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken auf erneuerbare Erzeugungsanlagen – vorangetrieben.

Damit dies gelingen kann, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden.

Die komplexe Stromnetzmodernisierung ist nur gesamtgesellschaftlich lösbar – allein schon, weil sie viele BürgerInnen betrifft. Deshalb sind Transparenz und ein offener Austausch sehr wichtig. Es bedarf einer Kultur, die alle Interessierten einbezieht, fun-

diertes Wissen vermittelt und die Belange der BürgerInnen berücksichtigt. Dafür steht der Bürgerdialog Stromnetz: Seit 2015 bietet er vielfältige Informations- und Dialogformate zur Energiewende sowie zum Stromnetzausbau und setzt sich für einen konstruktiven Austausch zwischen allen Interessengruppen ein (www.buergerdialog-stromnetz.de). Zehn regionale AnsprechpartnerInnen organisieren Dialog- und Informationsveranstaltungen für interessierte BürgerInnen und Kommunen, gestalten Schulstunden oder Hochschulseminare. Ziel ist es, alle Beteiligten in den Dialog über die Energiewende und den Stromnetzausbau einzubinden. *spp-o*

Solardach für die Terrasse



Bald heißt es: Raus ins grüne Wohnzimmer und den Garten fit für die warme Jahreszeit machen. Der Start in die neue Outdoor-Saison ist eine gute Gelegenheit, mehr aus der Terrasse zu machen: Mit einem neuen Grill, bequemen Lounge-Sesseln oder einer Außenbeleuchtung wird es noch behaglicher. Praktisch ist auch eine solide Bedachung. Sie spendet Schatten an heißen Tagen und schützt ebenso vor manchem Regenguss. Noch mehr Nutzen bieten Dächer mit integrierten Solarzellen, indem sie umweltfreundliche Energie frei Haus liefern. Angesichts der stark steigenden Energiepreise denken viele Hauseigentümer darüber nach, sich autarker von den Versorgungsnetzen zu machen. Das Solardach auf der Terrasse trägt dauerhaft zur Energieunabhängigkeit bei und schmückt dazu noch den Außenbereich des

Hauses. Zugleich sind auch die hochwertigen Terrassenmöbel besser geschützt, und ein plötzlicher Regenschauer führt nicht mehr dazu, dass der geplante Grillabend ausfallen muss. Der gewonnene Strom kann direkt im Haushalt genutzt werden, etwa zum Aufladen eines E-Autos, oder für später gespeichert werden. Viele Hauseigentümer entscheiden sich daher zusätzlich für einen Energiespeicher. Die Montage des Systems ist unkompliziert, lediglich ein Kabel ist von der Terrasse ins Haus zu verlegen. Übrigens: Auch an bedeckten Tagen sowie im Winter produziert das Solarterrassendach fortwährend grüne Energie. Ein weiterer Vorteil: Eine zusätzliche Beschattung für die Terrasse ist nicht notwendig. Gleichzeitig strömt genug Licht durch, um sich im Freiluftwohzimmer wohlfühlen.

djd-Nr. : 69737

Michael Mies

Elektrotechnik



Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Verlagswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
 Telefon 0 26 62 / 75 27 · Fax 0 26 62 / 66 60
www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

GERÄTEVERLEIH

GbR Viktor Koslowski
 Dimitri Brandel



Tel.: 0157-34139574

Koblenzer Str. 39 · 57539 Bruchertseifen
www.verleih-kb.de

küchen-hoffmann

Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg



Beratung | Planung | Verkauf | Montage



BORA
DUNSTABZUG

Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) · 57614 Niederwambach-Breibach
 Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 · Ulf Hausmann 111 · Kim Marenbach 112

Alles aus einer Hand kuechen-hoffmann.com

Wertstoffhöfe und Containerservice

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Mittelrhein GmbH
 56070 Koblenz | Daimlerstr. 7 | Tel.: 02 61 / 98 85 71 - 25
 56645 Nickenich | Auf dem Teich 14 | Tel.: 02632/98 61 - 0
 57610 Altenkirchen | Graf-Zeppelin-Str. 9-11 | Tel.: 02681 / 95 40 - 50

Für Privats- und Gewerbetreibende

Koblenz und Nickenich: mittelrhein-vertrieb@remondis.de
 Altenkirchen: vertrieb-ak@remondis.de

www.remondis-shop.de



Mein EAM AutoStrom: Grüne Energie fürs Elektroauto

Dirk Kegel fährt mit günstigem Ökostrom der EAM umweltfreundlich durch die Region

Wenn Dirk Kegel etwas Ruhe sucht, muss er nicht weit raus in die Natur fahren. Ein paar Schritte nur in den eigenen Garten, und sofort findet er die nötige Entspannung. Seit zweieinhalb Jahren wohnt der 42-Jährige mit seiner Frau Sonja im Frielendorfer Ortsteil Leuderode (Schwalm-Eder-Kreis) – im Herbst 2019 zogen sie mit ihren beiden Schweinen, vier Gänsen, fünf Hühnern sowie zwei Katzen und zwei Hunden in ihre neue Heimat. „Wir sind sehr naturverbunden und genießen es, dass wir etwas abgeschiedener leben“, sagt er. Nur das Schnattern der Gänse unterbricht dabei für einen kurzen Moment die Stille.

Naturverbunden ist Dirk Kegel auch, wenn es um seine Energieversorgung geht. Mit dem Einzug ins neue Haus entschied er sich für die Belieferung mit Ökostrom von der EAM. Als er im vergangenen Frühling bei einem Gewinnspiel eine Wallbox zum



Dirk Kegel setzt auf AutoStrom von der EAM.

Laden eines Elektrofahrzeugs gewann, handelte er sofort: Er bestellte für seine Frau und sich ein neues E-Auto und entschied sich zum Laden für den AutoStrom-Tarif der EAM – natürlich zu 100 Prozent Ökostrom. Auch zum Tanken seines Hybrid-Wagens nutzt er den EAM-AutoStrom am eigenen Haus. „Wir wohnen zwar

etwas weiter draußen, aber für uns ist alles gut mit einem Elektroauto erreichbar“, erklärt er. Um den EAM-AutoStrom nutzen zu können, benötigte Dirk Kegel lediglich einen separaten und vom Netzbetreiber steuerbaren Stromzähler, über den ausschließlich der AutoStrom erfasst werden kann. „Die Installation der Wallbox

und des Zählers hat ganz problemlos geklappt“, freut sich der Tierliebhaber. Und spart beim Tanken ab sofort bares Geld.

An diesem Morgen aber lässt Dirk Kegel das Auto erst einmal stehen und schließt es für die nächsten eineinhalb Stunden zum Tanken an. Die Zeit nutzt er, um sich ein bisschen seinen Tieren zu widmen. Sehr zur Freude von Mathilda und Frederick: Die beiden Schweine kommen sofort angelaufen,

Mein EAM AutoStrom

Sie interessieren sich auch für den Tarif Mein EAM AutoStrom? Dann kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

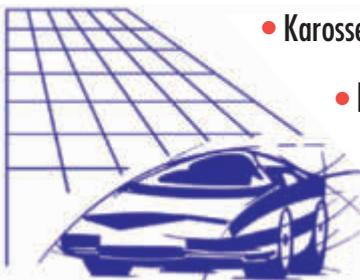
Kontakt:

Telefon: 0561 9330-9370
Weitere Informationen gibt's auch im Internet unter:
www.EAM.de/AutoStrom



**KAROSSERIEBAU
KESSELER**

- Karosserie- und Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restoration
- Fahrzeuglackierung



57614 Breibach · Auf der Rotbitz 21
Telefon 0 26 81 / 73 22 · www.karosseriebau-kessler.de

SCHÄFER HÖRGERÄTE 

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Einladung zum **kostenlosen Hörtest** und **Probetragen** von modernen Hörsystemen. Vereinbaren Sie direkt einen Termin!

Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags

6 Markenbatterien - alle Größen - für 1,95 EUR!

Beruf mit Zukunft?

Wir bilden aus, schicken Sie uns Ihre Bewerbung!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 98 90 38 • www.schaefer-hoergeraete.de

www.rinis-brautmoden.com



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Grüne Energie fürs Elektroauto

Mit unserem Tarif Mein EAM AutoStrom können Sie Ihr Elektroauto günstig zuhause laden. Und das mit 100% Ökostrom!

Starten Sie elektrisch durch.

Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren:

www.EAM.de/Autostrom
Tel. 0561 9330 9370



WITTICH
MEDIEN
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

AUTOteam Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile
 Eine Werkstatt - Alle Marken

marrazza

Rudolf-Diesel-Straße 23 Telefon 0 26 81 / 95 09 36
 57610 Altenkirchen Telefax 0 26 81 / 95 09 37
 www.kfz-service-ak.de info@kfz-service-ak.de

AUTOGLAS **UNFALL** **LACK-PROFI** **TRANSPORTER** **REIFEN**
 SERVICE SERVICE SERVICE SERVICE SERVICE

Werkverkauf
 Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid
 56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
 (Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
 Telefon 02624/7182 · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Montags geschlossen
 Dienstag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr • Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen unserer Töpferei nach telefonischer Vereinbarung an.

Mobile **TAFEL FÜR TIERE**
NEUWIED

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 7 02 19 00
 tafel_fuer_tiere_neuwied@yahoo.de

Spenden herzlich willkommen!
 IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36
 Vielen Dank!

WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM



PEES

IMMOBILIENTEAM

Liebe Hausverkäufer!

Aufgrund guter Verkaufserfolge suchen wir weiterhin **dringend neue Immobilien.**

Kostenlose Kaufpreisermittlung!

Wir betreuen Sie von der Einschätzung Ihrer Immobilie bis zum Notarvertrag.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!






02683 - 94 81 20 oder ☎ 02687 - 20 40 - t.silbernagel@immo-pees.de - www.immo-pees.de

FIRO BAU

SITZ: HOHE STRASSE 32
57539 ROTH -OETTERSCHAGEN
T: +49 2682 29 49 893
E-MAIL: INFO(AT)FIROBAU.DE
WEB: WWW.FIROBAU.DE

STRASSEN - UND TIEFBAU
 MEISTERBETRIEB
 LANDSCHAFTSGESTALTUNG

ERDBAU • TIEFBAU • ABBRUCH
 PLANUNG • BERATUNG • AUSFÜHRUNG



NATURHEILPRAXIS GÜNZLER

Klassische Homöopathie
 Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss
 Heilpraktiker für Psychotherapie



OLIVER GÜNZLER

Amtsärztlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker
 21 Jahre Erfahrung in eigener Praxis
 Konrad-Adenauer-Platz 5 | 56710 Altenkirchen
 Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**
www.heilpraxis-guenzler.de | info@heilpraxis-guenzler.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Die ersten Termine!

Brunch



Sonntag, 27. Februar 2022

> **Konfetti-Brunch** <





Sonntag, 13. März 2022

> **Sonnen-Brunch** <

- jeweils Preis p. Person 28,90 € -



> **Großer Oster-Brunch** <

Ostersonntag, 17. April 2022
 Ostermontag, 18. April 2022
 mit Lamm & Fischspezialitäten
 Preis p. Person 33,90 €

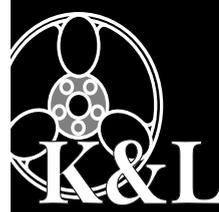
Brunch an allen Tagen 10.00-14.30 Uhr
 Brunchauswahl s. Homepage:
www.sonnenhof-weyerbusch.de
 Aktuelle Corona-Regeln
 (ab 4. März 2G) ebenfalls
 auf unserer Homepage.
 Reservierung erforderlich!
 Tel. 02686/9880-0



Sonnenhof

Hotel-Restaurant
 *** Superior

Kölner Straße 33 · 57635 Weyerbusch



Kfz-Meisterbetrieb
Autoservice GbR

Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld
 Telefon: 0 26 85-81 06 · Fax 0 26 85-98 69 46

- PKW-Klima-Service
- Fahrzeugelektronik
- Auspuff-/Bremsendienst
- Computer-Achsvermessung

- TÜV*- und Abgasuntersuchung
- Inspektions- und Reifenservice
- Unfallinstandsetzung



* durch einen Sachverständigen der GTÜ

ÄNDERUNGSSCHNEIDEREI

Elena Gerbershagen



- Änderungen aller Art
- Reparaturen
- Stoff und Leder
- Stickereien

Öffnungszeiten: Montag und Freitag
 von 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon: Montag und Freitag (9.00 – 15.00 Uhr)
 0 26 86.48 69 980 oder 01 51. 46 62 04 02

Bergstraße 18 • 57635 Hasselbach